

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. März 1996
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	84, 85	Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 128, 133, 134
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93	Kirschner, Klaus (SPD)	100
Beucher, Friedhelm Julius (SPD)	19, 20	Klappert, Marianne (SPD)	94, 95
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	21	Klemmer, Siegrun (SPD)	131, 132
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23, 24, 49	Körper, Fritz Rudolf (SPD)	32, 33
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)	54, 55	Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	62, 63
Diller, Karl (SPD)	56, 57	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	72
Eßmann, Heinz Dieter (CDU/CSU)	1	Krüger, Thomas (SPD)	34, 35, 36, 37
Faße, Annette (SPD)	58, 86, 87	Dr. Küster, Uwe (SPD)	64, 96
Ferner, Elke (SPD)	108, 109	Kurzhal, Christine (SPD)	117
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	127	von Larcher, Detlev (SPD)	65, 66
Graf, Günter (Friesoythe) (SPD)	25, 26, 27	Leidinger, Robert (SPD)	73, 74
Großmann, Achim (SPD)	50	Lörcher, Christa (SPD)	97, 98
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	2	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	118
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110, 111, 112, 113	Matschie, Christoph (SPD)	75, 76
Hoffmann, Jelena (Chemnitz) (SPD)	69, 70, 71	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	119, 120
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	88	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	101, 102
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	28	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	3
Jäger, Renate (SPD)	89, 90	Dr. Niehuis, Edith (SPD)	4, 52, 99
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	59, 60, 61	Oesinghaus, Günter (SPD)	77, 78, 79
Janz, Ilse (SPD)	114, 115	Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)	5, 6
Jelpke, Ulla (PDS)	29, 30	Poppe, Gerd (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	51	Rau, Rolf (CDU/CSU)	121, 122
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	116	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	9

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	103	Sielaff, Horst (SPD)	44, 45, 105, 106
Scheffler, Siegfried (SPD)	123, 124, 125, 126	Steen, Antje-Marie (SPD)	82, 83
Schenk, Christina (PDS)	38, 39	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	16, 17
Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11, 12	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47
Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)	13	Teiser, Michael (CDU/CSU)	53
Schoppe, Waltraud (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15	Thieser, Dietmar (SPD)	129, 130
Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	80	Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU)	18
Schwanitz, Rolf (SPD)	104	Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	107
Dr. Schwarz-Schilling, Christian (CDU/CSU)	40, 41, 42, 43	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	81
		Welt, Jochen (SPD)	48
		Westrich, Lydia (SPD)	67, 68, 91, 92

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
Eßmann, Heinz Dieter (CDU/CSU) Völkerrechtliche Verpflichtungen der Unterzeichnerstaaten im Vertrag von Dayton	1	
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Maßnahmen gegen das Unterlaufen der internationalen Bemühungen um Bekämpfung der Geldwäsche durch die Regierung der Seychellen	1	
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) Bemühungen um Freilassung des chine- sischen Bürgerrechtlers Wei Jingsheng	1	
Dr. Niehuis, Edith (SPD) Verankerung der Förderung der Chancengleichheit im EG-Vertrag	2	
Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU) Verhinderung einer Nuklearaufrüstung Pakistans, insbesondere mit Hilfe chinesischer Technologien	2	
Poppe, Gerd (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vom russischen Präsidenten Jelzin neben dem Bundeskanzler ausgezeichnete Personen	3	
Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU) Unterirdischer Atomtest in Rußland 1996	4	
Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten für den deutschen Beitrag zur Biennale 1994; Kosten für Katalog- herstellung und Dienstreisen	4	
Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU) Schmuggel-Versuch von Uran und anderem radioaktivem Material aus Rumänien	5	
Schoppe, Waltraud (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung einer VN-Resolution über die Verurteilung von Menschenrechts- verletzungen in China	5	
Steinbach, Erika (CDU/CSU) Rückkehr vertriebener Deutscher nach Estland	5	
Rückkehr vertriebener Deutscher nach Tschechien und Polen	6	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
	Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU) Verbot des Besuchs von Inhaftierten in nige- rianischen Gefängnissen durch Erlaß des Chefs der Militärregierung an alle Religionsgemeinschaften	7
	Beucher, Friedhelm Julius (SPD) Verbleib der für die Herstellung bundesdeut- scher Personaldokumente geeigneten Druckmaschine des Ministeriums für Staatssicherheit	7
	Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Pflegegeld für Beamte in den einzelnen Pflegestufen	8
	Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schußwaffengebrauch durch Angehörige des Bundeskriminalamtes, des Bundesgrenz- schutzes und des Zolls im Jahr 1994	9
	Zuwendungen an den Bund der Vertriebenen und seine Organisationen und Verbände; Haushaltstitel	10
	Graf, Günter (Friesoythe) (SPD) Regelung für Grenzschutzbeamte im Bonn- Berlin-Gesetz, Verlagerungen nach Berlin	11
	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Einreiseverweigerung für den australischen „Bioethiker“ Peter Singer zu einer Veranstaltung in Heidelberg ange- sichts dessen Position zur Freigabe der Tötung von Behinderten	12
	Jelpke, Ulla (PDS) Sicherheitsvorbereitungen für die Ende März geplanten Feierlichkeiten zum kurdischen Neujahrsfest	13
	Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbindung des Bundes demokratischer Wissenschaftler e. V. zur PDS	14
	Körper, Fritz Rudolf (SPD) Eingliederungsleistungen für Aussiedler 1992; Kürzungen	14

Seite	Seite
Krüger, Thomas (SPD) Finanzielle Förderung der literarischen Übersetzungsarbeit in Goethe-Instituten; Urheberschutzprobleme	18
Schenk, Christina (PDS) Zusammenarbeit der Deutschen Welle mit einem die rote Aidsschleife tragenden Moderator	19
Dr. Schwarz-Schilling, Christian (CDU/CSU) Regionale und ethnische Herkunft der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina	20
Lebensunterhalt der bosnischen Flüchtlinge; Anteil der staatlichen Hilfsleistungen	21
Aufenthaltsstatus der bosnischen Flüchtlinge	21
Sielaff, Horst (SPD) Einreisevisa für jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion seit 1991; Einräumung eines Bleiberechts	22
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schutz der Castor-Transporte nach Gorleben und von Lubmin nach Paks durch Bundes- grenzschutzmitarbeiter; Kosten	23
Bannmeilen-Regelung im Bereich des Reichstags Berlin	23
Welt, Jochen (SPD) Eingliederungsleistungen für Aussiedler 1992	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auflösung der „IG-Farben in Liquidation“ . .	28
Großmann, Achim (SPD) Abschluß eines europäischen Vollstreckungs- hilfeübereinkommens	29
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU) Einrichtung von Schnellrichtern für Ausländerdelikte an östlichen Grenzübergängen	29
Dr. Niehuis, Edith (SPD) Forderung von GEMA-Gebühren bei Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit	30
Teiser, Michael (CDU/CSU) Einstellung von Abschiebungsverfahren gegen ausländische Straftäter gemäß § 154 b StPO in den Jahren 1991 bis 1995	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU) Fehlverwendung von Fördermitteln für Investitionen in ehemalige Treuhand- betriebe, insbesondere im Zusammen- hang mit den Konkursen der Unter- nehmen der Braukmann-Gruppe und des Bauunternehmens Herbert Hillebrand; Rückführung dieser Mittel in diese Unternehmen; Investitionsförderung	32
Diller, Karl (SPD) Berechnungsgrundlage des Bundesministe- riums der Finanzen für die Einnahmever- teilung zwischen Bund und Ländern	33
Faße, Annette (SPD) Steuervergünstigungen für die durch die Eisperiode finanziell in Schwierigkeiten geratene Binnenschifffahrt	33
Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Prüfung der Frage der Einwohnerwertung bei den Gemeindesteuern (§ 9 Abs. 3 FAG) gem. Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 27. Mai 1992	34
Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Notwendigkeit der Mitteilung von an Gemeindevertreter gezahlten Sitzungs- geldern (Aufwandsentschädigung) in Höhe von jeweils 12 DM an das zuständige Finanzamt	34
Dr. Küster, Uwe (SPD) Teilungsbedingte Nettoausgaben 1985 bis 1989 im Vergleich zu einigungsbedingten Nettoausgaben 1991 bis 1996	36
von Larcher, Detlev (SPD) Maßnahmen der USA und Frankreich gegen Gewinnverlagerungen ins Ausland	37
Westrich, Lydia (SPD) Abriß der auf ehemaligem Militärgelände befindlichen Bunker und Hangars; Kosten . .	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Hoffmann, Jelena (Chemnitz) (SPD) Auswirkungen der Situation der Bremer Vulkan Verbund AG auf weitere Unternehmen	40

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Hoffmann, Jelena (Chemnitz) (SPD) Hilfen für die Union Sächsische Werkzeug- maschinen GmbH	41	Faße, Annette (SPD) Bezuschussung der Unfallversicherungs- beiträge von Binnenschiffern	49
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Berücksichtigung der deutschen Subsidiaritätslisten seitens der EU-Kommission; Überprüfung des gemeinschaftlichen Rechtsbestandes auf subsidiaritätswidrige Rechtsakte	41	Vereinbarkeit von § 40 c AFG und Handwerksordnung betreffend Lehrverhältnisse	50
Leidinger, Robert (SPD) Durchsetzung des Erwerbs von Grundstücken nach Artikel 73 b des EG-Vertrages sowie der Richtlinien 39/364 und 88/361 EWG im Bundesland Tirol der Republik Österreich	42	Hollerith, Josef (CDU/CSU) Anzahl der zum Stichtag 25. Februar 1996 legal in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten ausländischen Werkvertrags- und Saisonarbeitnehmer	51
Matschie, Christoph (SPD) Sanierung der Altlasten des Uranbergbaus (Wismut)	43	Jäger, Renate (SPD) Neuberechnung der Renten für ehemalige Beschäftigte der Deutschen Reichsbahn in der DDR; Höhe der Nachzahlungen	52
Oesinghaus, Günter (SPD) Umzug von Expreß Worldwide (TNT) nach Lüttich unter Einsatz von EU-Mitteln; zusätzliche wirtschaftliche Fördermaßnahmen des Bundes angesichts der negativen Auswirkungen dieses Umzugs für den Flughafen Köln/Bonn	44	Westrich, Lydia (SPD) Personelle Ausstattung der Arbeitsämter, insbesondere des Arbeitsamtes Pirmasens	53
Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD) Berücksichtigung des Warenzeichenprojekts für Teppiche ohne Kinderarbeit „RUGMARK“ bei der Ausstattung von Bundesbehörden	45	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Mittelabfluß zum Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost und zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ von 1995 bis 2/1996	45	Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz von Frauen im Wachdienst der Bundeswehr	54
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Klappert, Marianne (SPD) Freigabe ehemaliger militärischer Übungsgelände in Siegen	55
Steen, Antje-Marie (SPD) Verdacht der Ozonbeeinträchtigung durch bromoxynilhaltige Pflanzenschutzmittel	46	Dr. Küster, Uwe (SPD) Eingesparte Ausgaben für Bundeswehr und Zivildienst nach der Wiedervereinigung	55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Adler, Brigitte (SPD) Verbot chromathaltiger Holzschutzmittel	47	Lörcher, Christa (SPD) Pflegekräfte (insbesondere mit qualifizierter Ausbildung) in Pflegeheimen; Vergleich zu den EU-Nachbarländern	56
		Dr. Niehuis, Edith (SPD) Regelung für GEMA-Gebühren im Rahmen der Jugendarbeit	58

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Kirschner, Klaus (SPD) Schaffung zusätzlicher Pflegepersonalstellen in Krankenhäusern durch die mit dem Gesundheitsstrukturgesetz beschlossene Pflege-Personalregelung; Kostensteigerungen bei den Krankenhausaussgaben	59
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Verringerung der Bearbeitungszeiten von Zulassungsverfahren für Arzneimittel nach § 27 AMG durch Aufteilung der Anträge in verschiedene Kategorien	60
Schaich-Walch, Gudrun (SPD) Neubewertung der Coca-Pflanze durch die Betäubungsmittelkommission der Vereinten Nationen	61
Schwanitz, Rolf (SPD) Pläne zum Standort Bad Elster des Robert Koch-Instituts sowie zu den dort bis Ende 1997 befristeten Arbeitsplätzen	61
Sielaff, Horst (SPD) Entlastung der Umwelt von Pestiziden mit Hilfe des Gentechnikeinsatzes im Pflanzenbau, z. B. bei Raps und Mais; Kennzeichnung von gentechnisch manipuliertem Raps	62
Warnick, Klaus-Jürgen (PDS) Gesundheitsschädliche Wirkung der hohen Kupferkonzentrationen im Trinkwasser durch neuinstallierte Kupferrohre, insbesondere auf Kleinkinder	63
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Ferner, Elke (SPD) Rückzug des Baukonzerns Dyckerhoff und Widmann (Dywidag) aus dem Transrapid-Projekt; EU-weite Ausschreibung dieses Aufgabenteils	65
Einhaltung der Geschwindigkeitsobergrenzen für Lkw in allen EU-Mitgliedstaaten	65
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Privatfinanzierung von Bundesfernstraßen, insbesondere der A 60; Mehrkosten für den Teilabschnitt der A 60 Bitburg – Badem	66
Janz, Ilse (SPD) Weitere Zusammenlegungen von Wasser- und Schifffahrtsdirektionen sowie Abbau der Wasser- und Schifffahrtsämter, insbesondere in Bremerhaven	67
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Beschleunigung der Planungen zum Ausbau des Streckenabschnitts Böhla – Dresden mit dem Kockelsbergtunnel als Kernstück im Zuge des Ausbaus der Strecke Berlin – Dresden	68
Kurzahls, Christine (SPD) Bau der A 38 (Südumgehung Leipzig mit einer Brücke im Bereich Gaschwitz)	69
Dr. Lucyga, Christine (SPD) Ausdehnung der Ausbildungskomponenten in den Schifffahrtsbeihilfen auf die Ausbildung von Offizierspraktikanten	69
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD) Vergabe steuerlich geförderter Schiffbauaufträge in Drittländer	70
Rau, Rolf (CDU/CSU) Freigabe des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit (VDE) Nr. 9; Einsatz von Zügen mit Neigetechnik auf dem Streckenabschnitt Leipzig – Wurzen	71
Scheffler, Siegfried (SPD) Nachflüge auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld; Erlaß eines Nachtflugverbots, insbesondere auch für den geplanten neuen Großflughafen	72
Schließung eines Berliner Flughafens nach Verwirklichung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit	73
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Einstufung von Metallen und Metallverbindungen als umweltgefährlich durch die EU-Generaldirektion XI	74
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erlaß der angekündigten Elektromog-Verordnung	74

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Thieser, Dietmar (SPD) Inkrafttreten der Rechtsverordnung und der Allgemeinen Verwaltungsverordnung zu § 40 Abs. 2 des Bundes-Immissions- schutzgesetzes (BImSchG); Kostenregelung 75</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</p> <p>Klemmer, Siegrun (SPD) Folgen der Haushaltssperre für die einzelnen Haushaltstitel, insbesondere für die für den Bonn-Berlin-Umzug veranschlagten Mittel; Ausnahmeregelung 76</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie</p> <p>Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forschungsförderung im Bereich „Produk- tionsintegrierter Umweltschutz seit 1990“; Umfang der Auftragsvergabe an Dritte 76</p>

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
**Heinz Dieter
Eßmann**
(CDU/CSU)
- Beinhaltet der im Vertrag von Dayton, Ohio, verwendete Ausdruck „witnessed by“ völkerrechtliche Verpflichtungen der Unterzeichnerstaaten Frankreich, Deutschland, Rußland, Großbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika und Europäische Union?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 27. Dezember 1995**

Mit der Unterschrift nach den Wörtern „witnessed by“ wird die Vertragsunterzeichnung durch die Vertragsparteien lediglich bezeugt. Eine völkerrechtliche Verpflichtung wird damit nicht eingegangen. Allerdings kommt der Unterzeichnung als Zeuge eine politische Bedeutung zu.

2. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Regierung der Seychellen ein Gesetz verabschiedet hat, welches die internationalen Bemühungen um Bekämpfung der Geldwäsche unterläuft, indem ausländischen Direktinvestoren Schutz vor internationaler Strafverfolgung gewährt wird, wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um dieses Schlupfloch zu schließen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 26. März 1996**

Die Regierung der Seychellen hat den „Economic Development Act“ (Wirtschaftsentwicklungsgesetz) verabschiedet, welcher ausländischen Investoren, die mindestens 10 Mio. US-Dollar auf den Seychellen investieren, Schutz vor internationaler Strafverfolgung und Auslieferung garantieren würde. Das Gesetz ist von Staatspräsident René unterzeichnet worden, aber nach Darstellung der seychellischen Regierung bislang noch nicht in Kraft getreten.

Sowohl in bilateralen Kontakten mit der Regierung der Seychellen als auch durch in multilateralen Gremien abzustimmende Schritte bemüht sich die Bundesregierung, die Regierung der Seychellen davon zu überzeugen, daß der Economic Development Act den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Geldwäsche zuwiderläuft und daß es im eigenen Interesse der Seychellen liegt, diese Bemühungen durch den Verzicht auf die einschlägigen Bestimmungen des Economic Development Act zu unterstützen.

3. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)**
(SPD)
- Welche Schritte sind bisher auf der Ebene der Europäischen Union unternommen worden, um auf eine Freilassung des chinesischen Bürgerrechtlers Wei Jingsheng hinzuwirken, und ist die Bundesregierung bereit, weitere Maßnahmen – beispielsweise eine Demarche der Troika, ein Brief der Präsidentschaft der EU – auf EU-Ebene vorzuschlagen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 12. Februar 1996**

Die Europäische Union hat sich – wie die Bundesregierung – wiederholt und mit Nachdruck gegenüber der chinesischen Regierung für die Freilassung von Wei Jingsheng eingesetzt. Sie hat dies mit der in Kopie *) beiliegenden Erklärung vom 14. Dezember 1995 öffentlich und auch im vertraulichen Gespräch getan, zuletzt bei der zweiten Runde des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und China vom 22. bis 24. Januar 1996 in Peking. Die EU wird wie die Bundesregierung in ihrem Einsatz für Wei Jingsheng nicht nachlassen.

4. Abgeordnete
Dr. Edith Niehuis
(SPD)
- Mit welchen Vorschlägen wird sich die Bundesregierung bei der Konferenz zur Überprüfung des Vertrages von Maastricht dafür einzusetzen, die Förderung der Chancengleichheit als ein Ziel für die Union im EG-Vertrag zu verankern, wie die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, bei der Nationalen Nachbereitungskonferenz zur 4. Weltfrauenkonferenz am 11. März 1996 in Bonn ankündigte?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 26. März 1996**

Für den Erfolg der europäischen Integration ist es wichtig, daß die Regierungskonferenz sich der Fragen annimmt, die die Bürger unmittelbar betreffen, und daß die Fortschritte in diesen Bereichen für die Bürger sichtbar werden. Dazu gehört auch der Bereich der Bürgerrechte, der ein wichtiges Thema auf der Regierungskonferenz 1996 sein wird.

Die Bundesregierung befürwortet die Verbesserung der Chancengleichheit. In den Schlußfolgerungen der Tagungen des Europarates in Essen, Cannes und Madrid haben die Staats- und Regierungschefs die von der EU eingeleiteten Maßnahmen zugunsten der Frauen, die Sicherstellung der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Schaffung von Chancengleichheit als Hauptaufgaben der Union anerkannt.

Wie dieses wichtige Anliegen, das Bundesministerin Claudia Nolte auf der Nationalen Nachbereitungskonferenz zur Weltfrauenkonferenz am 11. März 1996 ausdrücklich hervorgehoben hat, durch die Bundesregierung vorangebracht werden kann, muß im einzelnen noch festgelegt werden.

5. Abgeordneter
Dr. Friedbert Pflüger
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die Volksrepublik China Technologien zur Herstellung von Nuklearwaffen an Pakistan verkauft hat?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 26. März 1996**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über die Lieferung chinesischer Nuklearwaffentechnologie nach Pakistan.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

6. Abgeordneter
Dr. Friedbert Pflüger
(CDU/CSU)
- Welche bi- und multilateralen Schritte will die Bundesregierung ergreifen, um einer pakistanischen Nuklearaufrüstung zu begegnen, wenn der Transfer von Technologie zur Herstellung von Nuklearwaffen tatsächlich stattgefunden haben sollte?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 26. März 1996**

Die Bundesregierung hat bei allen Gesprächen mit pakistanischen Politikern (Staatspräsident Khan 1992, Premierminister Nawaz Sharif 1993, Premierministerin Benazir Bhutto und Außenminister Ali 1994) die Notwendigkeit einer aktiven Abrüstungspolitik mit dem Ziel eines regionalen Spannungsabbaus angemahnt. Indien und Pakistan sind gleichermaßen zu vertrauensbildenden Maßnahmen durch direkten bilateralen Dialog ermutigt worden.

Bundespräsident Roman Herzog hat zuletzt anlässlich seines Staatsbesuches in Pakistan (April 1995) für die Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrages geworben.

Auch im Rahmen der jährlichen Konsultationen fordert die EU Pakistan zu Rüstungsbegrenzung und Abrüstung auf und wirbt für die Nichtverbreitung. Deutschland unterhält seit 1994 mit Indien und seit 1995 auch mit Pakistan bilaterale nichtverbreitungs- und abrüstungspolitische Konsultationen, um einen eigenen Beitrag zur Sicherheit in der Region und zur Stabilisierung des Friedens zu leisten. Die 1996 anstehenden Gesprächsrunden mit Pakistan und Indien wird die Bundesregierung erneut dazu nutzen, auf Zurückhaltung bei den Rüstungsanstrengungen und vor allem auf einen Beitritt Pakistans und Indiens zum nuklearen Nichtverbreitungsvertrag zu drängen.

7. Abgeordneter
Gerd Poppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wer vor Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl für welche Verdienste den in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 1. März 1996 erwähnten Orden vom russischen Präsidenten Boris Jelzin bekommen hat?
8. Abgeordneter
Gerd Poppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wer außer Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl den Orden vom russischen Präsidenten Boris Jelzin bekommen hat, und für welche Verdienste er verliehen worden ist?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. März 1996**

Bei der Medaille handelt es sich um ein persönliches Geschenk Präsident Jelzins, nicht um eine staatliche Auszeichnung.

Der Präsident hat durch einen ihm bekannten Künstler die Medaille entwerfen lassen, die er als Erinnerung verschenkt.

9. Abgeordneter
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundesregierung über Informationen, wonach die USA Erkenntnisse über einen unterirdischen Atomtest Mitte Januar in Rußland haben, und falls ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Erkenntnisse?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 26. März 1996**

Die Bundesregierung verfügt über Medienmeldungen hinaus über keine Informationen, wonach die USA Erkenntnisse über einen unterirdischen Atomtest Mitte Januar in Rußland haben.

Eigene Erkenntnisse haben ergeben, daß am 13. Januar 1996 auf der Insel Novaja Semlja ein sehr kleines seismisches Signal ausgelöst wurde, das jedoch eine eindeutige Identifizierung nicht zuläßt.

10. Abgeordneter
Rezzo Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, wie hoch die Gesamtkosten für den bundesdeutschen Beitrag auf der Biennale im Jahr 1994 waren und welcher Anteil davon auf die vom Stuttgarter Institut für Auslandsbeziehungen betriebene Herstellung des Katalogs und auf die Dienstreisen entfiel?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. März 1996**

1994 hat weltweit eine Vielzahl von Biennalen stattgefunden, wobei es einen offiziellen deutschen Beitrag lediglich zur Biennale in Sao Paulo gab. Hierfür sind 195 000 DM zur Verfügung gestellt worden.

11. Abgeordneter
Rezzo Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Personen haben an Dienstreisen aus Bundesmitteln im Zusammenhang mit der Biennale 1994 in Venedig teilgenommen, und in welcher Höhe sind hierfür Kosten entstanden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. März 1996**

Keine, da 1994 in Venedig keine Biennale stattfand.

12. Abgeordneter
Rezzo Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, daß für die von ihr finanziell unterstützte Bearbeitung des Biennale-Projekts von einem Autor des Katalogs eine Teilrechnung vom 2. August 1995 über die Summe von 23000 DM gemäß Autorenwerkvertrag an die Druckerei Cantz gerichtet wurde, die diese wiederum dem Institut für Auslandsbeziehungen berechnet hat, unter Berücksichtigung der Angemessenheit der

Höhe des Honorars für den 15seitigen Beitrag und hinsichtlich der Vertragskonstruktion zwischen Autor, Druckerei und Institut für Auslandsbeziehungen (s. Stuttgarter Zeitung vom 7. März 1996)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. März 1996**

Das Institut für Auslandsbeziehungen (IfA) ist eine der Mittlerorganisationen, deren sich die Bundesregierung bei der Durchführung der Auswärtigen Kulturpolitik bedient. In diesem Rahmen erhält das IfA vom Auswärtigen Amt Zuwendungsmittel für Projekte zur Präsentation deutscher Kunst im Ausland. Planung und Durchführung der Projekte selbst liegen – beim IfA wie bei anderen Mittlerorganisationen – in der Eigenverantwortung des Zuwendungsempfängers. In diese Eigenverantwortung der Mittler greift das Auswärtige Amt grundsätzlich nicht ein, es sei denn, daß konkrete Hinweise dies geboten erscheinen lassen. In bezug auf den von Ihnen erwähnten Vorgang hat das Auswärtige Amt das IfA am 11. März 1996 um Stellungnahme gebeten. Diese liegt inzwischen vor und wird zusammen mit den einschlägigen Unterlagen und Belegen geprüft.

13. Abgeordneter
Andreas Schmidt (Mülheim)
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in der Presse veröffentlichte Meldung (General-Anzeiger vom 9./10. März 1996), nach der die rumänische Polizei zwei Männer festgenommen hat, die angeblich 82 kg radioaktives Material, bei dem es sich teilweise um Uran gehandelt haben soll, aus Rumänien schmuggeln wollten, um dieses im Ausland zu verkaufen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 26. März 1996**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse über den genannten Fall vor, die über die Pressemeldungen hinausgehen. Sie ist aber mit den dafür zuständigen rumänischen Stellen in Kontakt und erwartet in den nächsten Wochen nähere Hinweise.

14. Abgeordnete
Waltraud Schoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung an der Absicht fest, die Einbringung einer Resolution auf der diesjährigen Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen in Genf zu unterstützen, die die Menschenrechtsverletzungen in China verurteilt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. März 1996**

Die Bundesregierung beobachtet gemeinsam mit ihren Partnern in der EU und den USA die Entwicklung der Lage der Menschenrechte in China mit großer Aufmerksamkeit. Trotz Fortschritten in Einzelbereichen kann eine wesentliche Verbesserung für das Jahr 1995 nicht festgestellt werden.

Über die Frage der Einbringung einer Resolution auf der 52. Sitzung der Menschenrechtskommission in Genf wird zur Zeit in der Europäischen Union beraten.

15. Abgeordnete
**Waltraud
Schoppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit besteht in dieser Frage Einvernehmen zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, und Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. März 1996**

Die Antwort zu Frage 14 gibt die Haltung der Bundesregierung wieder.

16. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, auf welche Art und Weise das positive Signal, das der estnische Staatspräsident, Lennart Meri, anlässlich des 5. Jahrestages der Deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1995 in Berlin in seiner Festrede gesagt hat „Estland ist und bleibt offen allen Deutschen, die heute willig sind, von ihrem Recht auf ihre Heimat Gebrauch zu machen“ aufgegriffen worden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 22. Dezember 1995**

Die Bundesregierung hat die Rede des estnischen Staatspräsidenten am 3. Oktober 1995 in Berlin aufmerksam zur Kenntnis genommen. Das Angebot des Präsidenten Lennart Meri unterstreicht, daß es heute den deutschstämmigen Balten in der Tat freisteht, in Estland nach Maßgabe der geltenden innerstaatlichen Bestimmungen ein Aufenthaltsrecht zu erwerben und davon Gebrauch zu machen. Ein Daueraufenthaltsrecht haben in Estland nur Staatsangehörige. Deutschbalten, die vor der sowjetischen Besetzung die estnische Staatsangehörigkeit besessen haben, und deren Nachkommen können diese in einem vereinfachten Verfahren, allerdings nur unter Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit, wiedererwerben. In welchem Umfang hiervoor Gebrauch gemacht wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

17. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung das Angebot des estnischen Staatspräsidenten an die Vertriebenen bzw. deportierten Deutschen als Vorbild bei Verhandlungen mit unseren östlichen Nachbarn Polen und der Tschechischen Republik mit einbeziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 22. Dezember 1995**

Für die Bundesregierung stellt sich die Frage einer Bezugnahme auf die Äußerung des estnischen Staatspräsidenten in Gesprächen mit Drittstaaten nicht.

In Polen und der Tschechischen Republik kann Deutschen im übrigen im Rahmen der geltenden Gesetze ein fremdenrechtliches Daueraufenthaltsrecht gewährt werden, ohne daß die Aufgabe der Staatsangehörigkeit damit verbunden wäre.

18. Abgeordneter
Alois Graf von Walburg-Zeil
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Chef der Militärregierung von Nigeria, General Sani Abacha, per Erlaß allen Religionsgemeinschaften mit sofortiger Wirkung den Besuch von Inhaftierten in den Gefängnissen untersagt hat, und was gedenkt sie gegenüber der Bundesregierung von Nigeria zu tun, um die Einhaltung der Religionsfreiheit anzumahnen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 26. März 1996**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß General Abacha eine Verwaltungsanordnung mit dem Inhalt, der in der Frage genannt worden ist, erlassen hat. Der Text dieser Anordnung liegt nicht vor. Die Verwaltungsanordnung wird, soweit bekannt, nur in den zwei großen Haftanstalten der Hauptstadt Lagos strikt angewendet. Aktueller Hintergrund sind zwei große Ausbrüche von Gefangenen und der damit verbundene Verdacht der nigerianischen Regierung, daß die Religionsgemeinschaften dabei Hilfe geleistet haben.

Wir haben den Religionsgemeinschaften unsere Hilfe angeboten, um erneut Möglichkeiten für religiöse Betreuung in den beiden Haftanstalten zu eröffnen. Der deutsche Botschafter hat das Thema gegenüber der nigerianischen Regierung bereits angesprochen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

19. Abgeordneter
Friedhelm Julius Beucher
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich einer Aussage vor dem 2. Untersuchungsausschuß vom 7. März 1996, wonach die Hauptverwaltung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR über eine Druckmaschine verfügt hat, mit der angeblich fälschungssichere Personaldokumente der Bundesrepublik Deutschland hergestellt worden sind, und hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, auf welche Weise die Hauptverwaltung Aufklärung in den Besitz der Druckmaschine gelangt ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 27. März 1996**

Beide Fragen beziehen sich auf Aussagen eines Zeugen, die dieser am 7. März 1996 vor dem 2. Untersuchungsausschuß in mündlicher Form gemacht hat. Der Bundesregierung ist der genaue Wortlaut der von ihm aufgestellten Behauptungen nicht bekannt. Insbesondere liegt das schriftliche, vom Zeugen autorisierte, Protokoll seiner Aussage noch nicht vor.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung war das frühere Ministerium für Staatssicherheit bemüht, den im Jahr 1987 eingeführten neuen Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland zu fälschen. Mit dieser Aufgabe war die Abteilung 35 des Operativ-Technischen Sektors (OTS) in Hohenschönhausen beauftragt. In der Einrichtung wurden mit Hilfe der dort vorhandenen Technik entsprechende Planungen getroffen und begonnen. Da die Herstellung des neuen Personalausweises nach einem – in der Natur der Sache liegenden – komplizierten und technisch besonders aufwendigen Verfahren erfolgt, haben die Fälschungsversuche zu Ergebnissen geführt, die das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) offenkundig nicht befriedigt haben. Das MfS war deshalb bemüht, u. a. eine – nach seiner Meinung – geeignete Maschine im westlichen Ausland zu beschaffen, mit der das sog. Inlett des Ausweises gedruckt werden konnte. Zu den weiteren Erkenntnissen der Bundesregierung über diese Druckmaschine wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

20. Abgeordneter
**Friedhelm Julius
Beucher**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich einer Aussage vor dem 2. Untersuchungsausschuß vom gleichen Tage, wonach diese Druckmaschine im Zuge der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit in den Verantwortungsbereich des damaligen DDR-Innenministers überführt worden ist, und ist der Bundesregierung bekannt, wo sich diese Druckmaschine heute befindet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 27. März 1996**

Zu den in der Frage wiedergegebenen Behauptungen über die Beschaffung der in der Antwort zu Frage 19 erwähnten Druckmaschine durch das MfS hat die Bundesregierung in der Fragestunde am 27. Oktober 1993 Stellung genommen. Diesen Antworten ist nichts hinzuzufügen. Auf das betreffende Plenarprotokoll 12/184 vom 27. Oktober 1993, S. 15926 ff., wird daher Bezug genommen.

21. Abgeordneter
**Hans
Büttner**
(Ingolstadt)
(SPD)
- Trifft die in einem Leserbrief in der Süddeutschen Zeitung vom 9./10. März 1996 veröffentlichte Darstellung zu, daß Beamte in Pflegestufe I mit 1 050 DM ein 40 % höheres Pflegegeld, in Pflegestufe II mit 2 100 DM ein 16,7 % höheres Pflegegeld, in Pflegestufe III mit 3 150 DM ein 12,45 % höheres Pflegegeld und bei außergewöhnlich hohem Pflegeaufwand in Pflegestufe III mit 5 691 DM ein sogar um 51,8 % höheres Pflegegeld erhalten als alle übrigen Bürger, die dem Pflegegesetz unterworfen sind, und wenn ja, wie hoch sind die dadurch von den Steuerzahlern aufzubringenden Mehrkosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 25. März 1996**

Die Darstellung im Leserbrief trifft in ihrer Aussage nicht zu, weil die Beihilfe bei beruflicher häuslicher Pflege nur einen Teil der Pflegekosten übernimmt. Richtig ist vielmehr, daß in der Beihilfe nach Entscheidung der

Bundesregierung auf Pflegeeinsätze abgestellt wird: je nach Pflegestufe bis zu 30, 60 oder 90 Pflegeeinsätze, in seltenen Härtefällen der Pflegestufe III auch darüber hinausgehende Pflegeeinsätze. Die Gründe für das Abstellen auf Pflegeeinsätze sind von der Bundesregierung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 18. Januar 1995 dargelegt worden (Plenarprotokoll 13/11).

Zusätzlich zur Begrenzung der Zahl der beihilfefähigen Pflegeeinsätze ist auch der beihilfefähige Betrag für einen Pflegeeinsatz bei der Anpassung des Beihilferechts zum 1. April 1995 auf höchstens 35 DM festgelegt worden. Dies kann z. B. in der Pflegestufe I bei 30 Pflegeeinsätzen und Inrechnungstellung von 35 DM einen Betrag von 1050 DM ergeben. Diese Kosten werden aber nicht als Beihilfe gezahlt, sondern bilden nur beihilfefähige Aufwendungen, aus denen sich die Beihilfe nach dem jeweiligen Bemessungssatz errechnet.

Die festgelegte Höchstzahl der beihilfefähigen Pflegeeinsätze gilt auch dann, wenn die Kosten eines Pflegeeinsatzes niedriger sind als der beihilfefähige Höchstsatz. Werden z. B. 40 Pflegeeinsätze mit einem Betrag à 20 DM erbracht, können bei Beamten gleichwohl nur 30 Pflegeeinsätze à 20 DM = 600 DM als beihilfefähiger Betrag anerkannt werden. Dies ergibt bei einem Bemessungssatz von 70% = 420 DM Beihilfe. Hinzu kommen 30% der privaten Pflegeversicherung von 750 DM = 255 DM; insgesamt also 645 DM.

Der Beamte stünde sich in diesem Fall schlechter als der in der sozialen Pflegeversicherung versicherte Arbeitnehmer, der den vollen Betrag von 750 DM als Sachleistung erhielte.

22. Abgeordnete
**Annelie
Buntenbach**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung Auskünfte hinsichtlich des Schußwaffengebrauchs von Angehörigen des Bundeskriminalamtes, des Bundesgrenzschutzes und des Zolls im Jahr 1994 jeweils geben über die Fallzahlen von Warn- und gezielter Schußabgabe gegen Menschen oder Sachen, über den Umfang der dabei verfeuerten Munition, über die dabei eingetretenen Personen- und Sachschäden sowie über die Ergebnisse von in diesem Zusammenhang etwa eingeleiteten Straf- und Disziplinarverfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 26. März 1996**

1. Bundeskriminalamt

Im Jahr 1994 erfolgte beim Bundeskriminalamt kein Schußwaffengebrauch im Sinne der Fragestellung.

2. Bundesgrenzschutz

Im Bereich des Bundesgrenzschutzes wurden im Jahr 1994 folgende Fälle registriert:

– Warnschüsse	=	29
– gezielte Schüsse gegen Sachen	=	6
– gezielte Schüsse gegen Personen	=	3

Die dabei verfeuerte Munition sowie dadurch entstandene Sachschäden wurden nicht gesondert erfaßt.

In einem Fall wurde eine Person verletzt. Im diesbezüglich durchgeführten Strafverfahren wurde gemäß § 60 StGB von Strafe abgesehen.

Im entsprechenden Disziplinarverfahren wurde ein Verweis ausgesprochen. In allen anderen Fällen kamen Menschen nicht zu Schaden.

3. Zoll

Im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung wurden in zwei Fällen fünf Warnschüsse abgegeben.

In einem Fall wurde ein gezielter Schuß auf ein durchgebrochenes Kfz abgegeben, nachdem dieses versucht hatte, den Kontrollbeamten zu überfahren. Das Fahrzeug wurde am hinteren Nummernschild getroffen.

23. Abgeordnete
**Annelie
Buntenbach**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe sind aus den „Zuwendungen an zentrale Organisationen und Verbände, die der Eingliederung der Aussiedler, Übersiedler, Vertriebenen und Flüchtlinge dienen“ (Haushaltstitel 684 05) Projektförderungen an den Bund der Vertriebenen (BdV) oder an jeweils welche dem BdV angeschlossene Landsmannschaft oder Gruppe 1995 gezahlt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 25. März 1996

Der Bund der Vertriebenen (BdV) wurde aus Kapitel 06 40 Titel 684 05 im Haushaltsjahr 1995 institutionell in Höhe von insgesamt 3 571 400 DM gefördert.

Davon wurden vom BdV an seine Mitgliedsverbände für Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler 320 000 DM weitergeleitet.

Eine darüber hinausgehende Projektförderung von dem BdV angeschlossenen Landsmannschaften oder Gruppen erfolgte nicht.

24. Abgeordnete
**Annelie
Buntenbach**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe sind aus der „Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR; Allgemeine Hilfen“ (Haushaltstitel 684 21) Projektförderungen an den BdV oder an jeweils welche dem BdV angeschlossene Landsmannschaft oder Gruppe 1995, ggf. auch über den Hilfsring e. V. oder andere Mittler, gezahlt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 25. März 1996**

Aus Kapitel 0640, Titel 68421 wurden im Haushaltsjahr 1995 an den Bund der Vertriebenen (BdV) und ihm angeschlossene Landsmannschaften bzw. den Hilfsring oder andere Mittler folgende Projektmittel weitergeleitet:

1. Projektförderung in Rumänien

Landsmannschaft der Banater Schwaben	576683 DM
Landsmannschaft der Sathmarer Schwaben	152621 DM
Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen	105000 DM
Hilfsring e. V./	
Landsmannschaft der Buchenlanddeutschen	31750 DM.

2. Projektförderung in Polen

Bund der Vertriebenen	1409315,98 DM
Bauernverband der Vertriebenen e. V.	39164,00 DM
Landsmannschaft Oberschlesien e. V.	51440,34 DM
Landsmannschaft Ostpreußen e. V.	49564,20 DM
Landsmannschaft Schlesien	
Nieder- und Oberschlesien e. V.	33588,00 DM
Landsmannschaft Westpreußen e. V.	83304,00 DM
Sozialwerk der Pommern e. V.	99139,60 DM

über den Hilfsring e. V. an

– Hilfsring Rübezahl e. V.	55113,10 DM
– Berliner Landesverband der Vertriebenen	2000,00 DM
– Landsmannschaft Oberschlesien e. V.	86832,00 DM
– Ostpreußen Hilfe e. V.	10000,00 DM
– Bruderhilfe Ostpreußen	150000,00 DM.

3. Projektförderung in der Tschechischen Republik und in der Slowakischen Republik

Zugunsten der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik wurden zwei Projekte über die Sudetendeutsche Landsmannschaft, Bundesverband e. V. als Mittlerorganisation im Betrag von insgesamt 16 000 DM gefördert.

Für zwei Projekte zugunsten der deutschen Minderheit in der Slowakischen Republik wurden insgesamt 50382 DM über die Karpatendeutsche Landsmannschaft Slowakei e. V. in Stuttgart gezahlt.

25. Abgeordneter
**Günter
Graf
(Friesoythe)
(SPD)**

Ist beabsichtigt, die Beschäftigten des Bundesgrenzschutzes, die vom Umzug von Parlament und Regierung betroffen sind, in das Bonn-Berlin-Gesetz aufzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 26. März 1996**

Der Entwurf eines „Dienstrechtlichen Begleitgesetzes im Zusammenhang mit dem Vollzug des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Dienstrechtliches Begleitgesetz)“ definiert in § 1 dessen Anwendungsbereich. Danach sind alle personellen Maßnahmen erfaßt, die in bezug zu Verlegungen von Verfassungsorganen, obersten Bundesbehörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes stehen und im Zusammenhang mit der Verlegung des Parlaments- und Regierungssitzes von Bonn nach Berlin erfolgen. Zu diesem Personenkreis gehören auch jene Beschäftigten des Bundesgrenzschutzes, z. B. im Objektschutz eingesetzte Polizeivollzugsbeamte des BGS, die vom Umzug von Parlament und Teilen der Regierung betroffen sein werden.

26. Abgeordneter **Günter Graf (Friesoythe)** (SPD) Welche Anschlußverwendung/Perspektivplanung ist für die Beschäftigten der GSG Bonn (1 432 Beschäftigte) vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 26. März 1996**

Der Umzug von Parlament und Regierung wird auf den vom Bundesgrenzschutz durchgeführten polizeilichen Schutz von Verfassungsorganen des Bundes und Bundesministerien in Bonn weitreichende Auswirkungen haben. Wie viele und welche Beamte hiervon im einzelnen betroffen sein werden, steht derzeit noch nicht fest. Deren Anschlußverwendung wird zu gegebener Zeit durch ein personalwirtschaftliches Konzept geregelt.

27. Abgeordneter **Günter Graf (Friesoythe)** (SPD) Ist die Verlagerung der GSG 9 oder der Grenzschutz-Fliegergruppe nach Berlin geplant, und welche Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 26. März 1996**

Im Zusammenhang mit dem Berlin-Umzug von Parlament und Teilen der Bundesregierung sowie den derzeit untersuchten Fragen zur künftigen Struktur des Bundesgrenzschutzes stehen Überlegungen mit dem Ziel einer Verlagerung der GSG 9 oder der Grenzschutzfliegergruppe nicht an.

28. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, den australischen „Bioethiker“ Peter Singer zur unerwünschten Person zu erklären und ihm somit die Einreise für seinen geplanten Auftritt am 3. Mai 1996 bei einer Veranstaltung über „Fundamentalismus und Wahrheitssuche“ in Heidelberg zu verweigern, wo er seine Position zur Freigabe der Tötung von Behinderten vertreten will (Frankfurter Rundschau vom 8. Februar 1996, dpa vom 7. Februar 1996)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 21. März 1996**

Die Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland ist nicht nur ausgerichtet auf die Sicherung der Integration der Ausländer, die auf Dauer im Bundesgebiet leben und hier verbleiben wollen, sowie die Begrenzung der Zuwanderung weiterer Ausländer aus Nicht-EU-Staaten, sondern auch auf die Förderung der grenzüberschreitenden internationalen Zusammenarbeit. Denn über die Bereiche von Politik, Wirtschaft und Welthandel hinaus gewinnen grenzüberschreitende Kontakte und Beziehungen jedweder Art zunehmend an Bedeutung. Das Ausländerrecht soll daher den internationalen Austausch erleichtern und fördern, indem es auf der Grundlage der Gegenseitigkeit eine weitgehende Liberalisierung der Einreise und des vorübergehenden Aufenthalts von Ausländern ermöglicht.

Ausländer haben jedoch grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Einreise. So kann Ausländern, die wie australische Staatsangehörige vom Erfordernis der Aufenthaltsgenehmigung für einen vorübergehenden Aufenthalt befreit sind, die Einreise in das Bundesgebiet verweigert werden, wenn ihr Aufenthalt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder gar beeinträchtigt (§ 60 Abs. 3 i. V. mit Abs. 7 des Ausländergesetzes). Hierunter sind alle wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen, gesellschaftlichen oder sonstigen staatlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen. Die Bundesregierung wird daher das in der Frage angesprochene Einreiseverbot für eine Veranstaltung Anfang Mai sorgfältig prüfen.

29. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(PDS)
- Welche Erkenntnisse (Lagebilder o. ä.) liegen dem Bundeskriminalamt (BKA), der Innenministerkonferenz (bzw. den entsprechenden Arbeitsgruppen), dem Verfassungsschutz und/oder der „Koordinierungsgruppe Terrorismus“ (KGT) hinsichtlich der für Ende März geplanten Feierlichkeiten zum kurdischen Neujahrsfest NEWROZ vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 25. März 1996**

In ganz Deutschland wurden – nach den den deutschen Sicherheitsbehörden vorliegenden Meldungen aufgrund einer zentralen Parteiweisung der PKK – anlässlich des kurdischen Neujahrsfestes „NEWROZ“ dezentral Aktionen durchgeführt. Zahlreiche Veranstaltungen sind, wie die Demonstrationen in Dortmund und Bonn, gewalttätig verlaufen. Darüber hinaus fanden auch Aktivitäten der PKK in anderen westeuropäischen Staaten statt.

Weitere Ausschreitungen in den nächsten Tagen können nicht ausgeschlossen werden.

30. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(PDS)
- Mit welchen Maßnahmen hat sich die Bundesregierung mit welchen in- und ausländischen Sicherheitsbehörden bzw. der Türkischen Botschaft auf die diesjährigen NEWROZ-Feiern vorbereitet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 25. März 1996**

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Vorkehrungen gegenüber in- und ausländischen Sicherheitsbehörden sowie gegenüber der türkischen Seite getroffen. Einzelheiten können aus polizeitaktischen Gründen nicht offengelegt werden.

31. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Aussagen in der Studie 111/1995 der Konrad-Adenauer-Stiftung, die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen der PDS (Drucksache 13/3830) als Beleg für die Behauptung herangezogen hat, der „Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler e. V.“ (BdWi) sei eine Vorfeldorganisation der PDS, mittlerweile von der Konrad-Adenauer-Stiftung wegen sachlich falscher Angaben widerrufen und nicht länger aufrecht erhalten werden, und für den Fall, daß sie danach ihre in der Antwort vertretenen Aussagen über den BdWi weiterhin für begründet hält, welche anderen Belege hat sie dafür?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 27. März 1996**

Nein.

Zum zweiten Teil der Frage wird darauf hingewiesen, daß neben der in der Antwort der Bundesregierung zitierten Studie 111/1995 der Konrad-Adenauer-Stiftung Aussagen über eine Einflußnahme der PDS auf den BdWi bereits in einer Publikation des P. Moreau „Was will die PDS?“ aus dem Jahr 1994 enthalten und bisher unwidersprochen geblieben waren. Darüber hinausgehende eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

32. Abgeordneter
Fritz Rudolf Körper
(SPD)
- Welche aus dem Bundeshaushalt finanzierte Eingliederungsleistungen für Aussiedler wurden 1992 gewährt, und welche Haushaltsmittel wurden dafür jeweils aufgewandt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 25. März 1996**

Für die Aufnahme und Eingliederung der deutschen Aussiedler/Spätaussiedler hat die Bundesregierung ein seit Jahren bewährtes System geschaffen. Es gewährleistet eine würdige Aufnahme und hilft den jetzt eintreffenden Spätaussiedlern, sich zügig in die kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen der Bundesrepublik Deutschland einzugliedern.

Durch das Eingliederungsanpassungsgesetz vom 22. Dezember 1989 wurden die Eingliederungsleistungen für Aussiedler und Übersiedler neu geregelt, um u. a. auch Irritationen in der einheimischen Bevölkerung über tatsächliche oder vermeintliche Bevorzugungen entgegenzutreten.

Das seit dem 1. Januar 1993 geltende Kriegsfolgenbereinigungsgesetz hat die einschlägigen Vorschriften des Bundesvertriebenengesetzes so gefaßt, daß es für die Deutschen in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR, die die Aufnahme in die Bundesrepublik Deutschland erstreben, auch in Zukunft eine gesicherte Rechtsgrundlage gibt.

Angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage des Bundes konnte jedoch auch der Aussiedlerbereich von notwendigen Sparmaßnahmen nicht völlig ausgenommen werden. Das bewährte System der Eingliederungshilfen ist gleichwohl in seinem wesentlichen Bestand erhalten geblieben.

Zur Art und Höhe der aufgewandten Haushaltsmittel für die einzelnen 1992 gewährten Eingliederungsleistungen wird auf die Antwort zu Frage 33 verwiesen.

33. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD) Welche aus dem Bundeshaushalt finanzierten Eingliederungsleistungen für Aussiedler wurden seit 1992 in welchem Umfang gekürzt oder ganz eingestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 25. März 1996

1. Eingestellt wurden die

- Zahlung der Überbrückungshilfe von zuletzt 50 DM zum 30. September 1993 (Seit der zweiten Jahreshälfte 1995 wird Spätaussiedlern aufgrund der in den Erstaufnahmeeinrichtungen aufgetretenen Schwierigkeiten zur Bestreitung dringender Ausgaben eine Betreuungspauschale von 20 DM pro Person gezahlt. Im Jahr 1996 sind hierfür etwa 4,4 Mio. DM vorgesehen. Sie werden aus Kapitel 0640 Titel 671 05 [Kosten der Erstaufnahmeeinrichtungen] gezahlt.).
- Gewährung zinsverbilligter Einrichtungsdarlehen ab 1. Dezember 1992.

2. Folgende Leistungen/Haushaltsmittel unterlagen in den letzten Jahren der Veränderung:

- Eingliederungshilfe/Sprachförderung

Die Eingliederungsleistungen für Aussiedler nach dem Arbeitsförderungsgesetz wurden mit Ausnahme der Leistungen für die Sprachförderung, die von Mitte 1976 bis Ende 1987 vom Bund finanziert wurden, bis Ende 1992 nicht aus Mitteln des Bundes, sondern aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert. (Zur Bundesanstalt gab es auch Bundeszuschüsse, z. B. wegen Sprachförderung und Eingliederungshilfe.)

Im Jahr 1993 bestand für neu einreisende Spätaussiedler ein Anspruch auf Eingliederungshilfe für längstens neun Monate während Zeiten der Arbeitslosigkeit und zusätzlich für längstens weitere sechs Monate während der Teilnahme an einem Deutschsprachlehrgang. Mit dem Ersten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (in Kraft seit 1. Januar 1994),

wurde die maximale Bezugsdauer von Eingliederungshilfe auf sechs Monate begrenzt und der Leistungssatz wie bei der Arbeitslosenhilfe von 58% auf 57% für Spätaussiedler mit Kindern und von 56% auf 53 % für die übrigen Spätaussiedler gesenkt. Gleichzeitig wurde für arbeitslose Spätaussiedler die Möglichkeit wieder eingeführt, während des Bezuges der Eingliederungshilfe an beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen teilzunehmen.

Folgende Haushaltsmittel wurden seit der 1993 erfolgten Umstellung auf Bundesfinanzierung für Eingliederungshilfe und Sprachförderung aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt:

1993:	1 335,8 Mio. DM
1994:	1 576,0 Mio. DM
1995:	1 441,0 Mio. DM
1996:	1 400,0 Mio. DM (Soll).

- Im Garantiefonds zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung jugendlicher Aussiedler wurden ab 1992 folgende Haushaltsmittel aufgewandt:

1992:	418,3 Mio. DM
1993:	313,5 Mio. DM
1994:	223,0 Mio. DM
1995:	238,0 Mio. DM
1996:	240,0 Mio. DM (Soll).

Die Kürzung von 1992 auf 1993 beim Garantiefonds konnte zum Teil dadurch aufgefangen werden, daß die Zahl der Aussiedler 1991 und 1992 gegenüber dem Jahr 1990 deutlich zurückgegangen ist und dadurch in den Folgejahren weniger jugendliche Aussiedler Leistungen in Anspruch genommen haben. Außerdem wurde die Förderungshöchstdauer von 48 auf 30 Monate reduziert und die Beihilfen an BAföG- und Sozialhilfesätze angepaßt. Durch die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen ab 1995 besteht für die Träger von Garantiefondsmaßnahmen eine hohe Planungssicherheit, die eine größtmögliche Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes ermöglicht.

Im aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierten Programm „AFG-plus“ stehen insbesondere auch für die berufliche Integration jugendlicher Spätaussiedler weitere Hilfen bereit.

- Bei den Zuwendungen für die soziale Beratung und Betreuung von Aussiedlern sind folgende Mittel erbracht worden (Ist-Zahlen):

1992:	70,1 Mio. DM
1993:	58,4 Mio. DM
1994:	40,9 Mio. DM
1995:	40,6 Mio. DM
1996:	37,2 Mio. DM (Soll).

- Für die Förderung von Projekten zentraler Organisationen und Verbände, die der Integration von Aussiedlern dienen, sind folgende Mittel aufgebracht worden (Ist-Zahlen):

1992:	35,6 Mio. DM
1993:	29,2 Mio. DM
1994:	24,3 Mio. DM
1995:	23,2 Mio. DM
1996:	23,9 Mio. DM (Soll).

- Für die Eingliederung junger Aussiedler standen ab 1992 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung (Ist-Zahlen):

1992:	89,4 Mio. DM
1993:	79,4 Mio. DM
1994:	62,9 Mio. DM
1995:	60,0 Mio. DM
1996:	60,0 Mio. DM (Soll).

- Im Akademikerprogramm sind für die Förderung der beruflichen Eingliederung von deutschen Aussiedlern mit Hochschulabschluß folgende Haushaltsmittel aufgewandt worden (Ist-Zahlen):

1992:	23,0 Mio. DM
1993:	15,0 Mio. DM
1994:	13,4 Mio. DM
1995:	13,0 Mio. DM
1996:	13,0 Mio. DM (Soll).

- Im Wissenschaftlerprogramm sind für die wirtschaftliche Sicherung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland tätig gewesener deutscher Wissenschaftler folgende Haushaltsmittel eingesetzt worden (Ist-Zahlen):

1992:	4,8 Mio. DM
1993:	4,6 Mio. DM
1994:	4,0 Mio. DM
1995:	3,2 Mio. DM
1996:	3,0 Mio. DM (Soll).

Die Mittelveränderungen bei der sozialen Beratung und Betreuung durch Wohlfahrts- bzw. Vertriebenenverbände, beim Garantiefonds, dem Akademikerprogramm, dem Wissenschaftlerprogramm und bei der Förderung von Projekten zentraler Organisationen und Verbände beruhen im wesentlichen neben den schon erwähnten Sparzwängen auf den zurückgegangenen Aussiedlerzahlen.

1989: rd. 377 000, 1990: rd. 397 000, 1991: rd. 222 000,

1992: rd. 230 000 Aussiedler;

1993: rd. 219 000, 1994: rd. 223 000, 1995: rd. 218 000 Spätaussiedler.

Im übrigen ist auf folgendes hinzuweisen, was hier bedeutsam ist: Der Bund hat erhebliche Steueranteile seit 1952 an die Länder abgetreten, auch für die Gemeinden:

Entwicklung der Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften

Steuereinnahmen in Mio. DM

	Bund	Länder	Kommunen
1992 *)	352 984,2	251 317,4	93 315,9
1993 *)	355 983,5	260 396,9	96 103,8
1994 **)	378 899,5	269 192,6	97 374,3
1995 **)	368 702,0	316 215,0	94 768,0
1996 **)	348 270,0	339 952,0	95 823,0

*) 1992/1993 Zahlen aus Gemeindefinanzbericht.

**) 1994 bis 1996 Zahlen aus Steuerschätzung Oktober 1995.

34. Abgeordneter
Thomas Krüger
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umfang der Übersetzungsförderung literarischer Werke im Inland und Ausland, und beabsichtigt sie, den Stellenwert der Übersetzungsförderung durch finanzielle Unterstützung – z. B. des Literaturfonds – anzuheben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 26. März 1996**

Die Bundesregierung unterstützt drei Übersetzungsförderungsprogramme:

- Inter Nationes erhält zur Übersetzung deutschsprachiger Werke in eine fremde Sprache 1 Mio. DM jährlich.
- Die Gesellschaft zur Förderung der Literatur aus Afrika, Asien und Lateinamerika e.V. erhält jährlich 100 000 DM zur Förderung von Übersetzungen aus Literaturen der Dritten Welt. Dieses Programm wird auch von Pro Helvetia unterstützt.
- Seit 1993 erhält das Literarische Colloquium Berlin 100 000 DM jährlich zur Übersetzungsförderung aus den Literaturen Osteuropas.

Darüber hinaus zahlt das Auswärtige Amt jährlich 50 000 DM an das Übersetzungszentrum in Straelen zur Vergabe von Stipendien. Traditionell fördert das Auswärtige Amt den gemeinsamen mit dem Börsenverein vergebenen Schlegel-Tieck-Preis für Übersetzungen ins Englische und den Premio Montecchio Maggiore.

Im internationalen Vergleich ist die Bundesrepublik Deutschland das Land mit der dritthöchsten Titelproduktion. Etwa jede siebte der 1994 veröffentlichten 70 643 Neuerscheinungen beruhte – nach Erhebung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels – auf einer fremdsprachigen Vorlage. Dabei ist der Anteil von Übersetzungen in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen (von 10,6% im Jahr 1985 auf 14,4% im Jahr 1994). Dreiviertel der Übersetzungen kamen aus dem Englischen.

Umgekehrt ist die deutsche Literatur weniger erfolgreich. Nur etwa 9% der Übersetzungen ins Englische kommen aus dem deutschen Sprachbereich. Daher wird die Bundesregierung in diesem Jahr erstmals einen deutsch-amerikanischen Übersetzerpreis ausschreiben, der am 18. Juni 1996 anlässlich der Buchmesse in Chicago, der nach Frankfurt zweitgrößten Buchmesse weltweit, verliehen werden wird. An der Auswahljury beteiligen sich Übersetzer und Verleger aus Deutschland und Amerika. Träger des Preises ist das Goethe-Institut Chicago. Der Preis besteht neben dem Preisgeld in Höhe von ca. 18 000 DM in einem dreimonatigen Aufenthalt im Literarischen Colloquium Berlin.

Des weiteren ist ein deutsch-australischer Übersetzerpreis geplant.

Für die Fertigstellung einer bislang von Inter Nationes geförderten 100 Titel umfassenden German Library (New York) wird die Bundesregierung aus ERP-Mitteln ca. 460 000 DM bereitstellen.

Ferner unterstützt das Bundesministerium des Innern literarische Übersetzungen mittelbar durch die Förderung des Deutschen Literaturfonds. Dieser bewilligt im Rahmen seiner Werkstipendien für Autoren auch Mittel für Übersetzungsprojekte.

35. Abgeordneter
Thomas Krüger
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das Ost- und Südosteuropaprogramm der Übersetzungsförderung literarischer zu stabilisieren und auszubauen, und wenn nein, warum räumt die Bundesregierung diesem Programmteil nicht mehr die gebührende Bedeutung ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 26. März 1996

Das Auswärtige Amt fördert weiterhin das beim Literarischen Colloquium Berlin angesiedelte Programm zur Förderung von Übersetzungen aus Ost- und Südosteuropa (s. Antwort zu Frage 34). Das Programm wurde nach dem Fall des eisernen Vorhangs gegründet, um die Verbreitung der neuen osteuropäischen Literatur in der deutschen Sprache zu fördern.

36. Abgeordneter
Thomas Krüger
(SPD)
- Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um der Übersetzungsförderung im Haushalt des Goethe-Instituts verstärkte Unterstützung zukommen zu lassen, und beabsichtigen die Goethe-Institute, neben dem Sprachunterricht in der Zukunft stärkere Akzente in der kulturellen Vermittlung zu setzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 26. März 1996

Das Goethe-Institut erhält erstmals 1996 35 000 DM zur Ausrichtung eines deutsch-amerikanischen Übersetzerpreises (s. auch Antwort zur Frage 34). Zweckbestimmung des Goethe-Instituts sind „die Pflege der deutschen Sprache im Ausland und die Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit“ (Vereinsatzung, § 2 Abs. 1). Beide Aufgaben sind gleichwertig und als solche im Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt vom 30. Juni 1976 festgeschrieben (§ 1 Abs. 1).

37. Abgeordneter
Thomas Krüger
(SPD)
- Gibt es hinsichtlich der Übersetzungsförderung aktuelle Probleme im Urheberrecht, und welcher Handlungsbedarf resultiert daraus für den Gesetzgeber?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 26. März 1996

Der Bundesregierung sind keine urheberrechtlichen Probleme bekannt, die ihren Aktivitäten zur Übersetzungsförderung entgegenstehen oder dadurch verursacht würden.

38. Abgeordnete
Christina Schenk
(PDS)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, daß dem Moderator der Deutschen Welle, der sich weigerte, die Sendung „Boulevard Deutschland“ zu moderieren, weil ihm untersagt wurde, die rote Aidsschleife zu tragen, bereits

geplante Moderationstermine abgesagt worden sind, obwohl die Deutsche Welle am bzw. nach dem 27. Dezember 1995 behauptet hat (Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 13/3406), daß arbeitsrechtliche Konsequenzen nicht beabsichtigt seien?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 25. März 1996**

Zwischen dem freien Moderator der Sendung „Boulevard Deutschland“ und der Deutschen Welle bestand nach Auskunft der Auslandsrundfunkanstalt zu keiner Zeit ein arbeitsrechtliches Vertragsverhältnis. Arbeitsrechtliche Konsequenzen sind gegen den Moderator nicht gezogen worden, so daß die Behauptung der Deutschen Welle zutreffend ist.

Nach Mitteilung der Deutschen Welle hat der freie Moderator in dieser Angelegenheit einen Rechtsanwalt eingeschaltet, um mögliche Ansprüche gegenüber der Anstalt geltend zu machen. Die Deutsche Welle hat dem Anwalt ihre Rechtsauffassung mit Schreiben vom 5. Februar 1996 mitgeteilt. Eine Klage gegen die Deutsche Welle wurde bisher nicht erhoben.

39. Abgeordnete
Christina Schenk
(PDS)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den sich widersprechenden Angaben der Deutschen Welle, die einmal behauptet, keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu beabsichtigen, zum anderen aber vereinbarte Termine mit dem Moderator absetzt und dieses auch in einem Schreiben, in dem es heißt, daß „aufgrund des Verhaltens . . . (des Moderators) . . . eine weitere Zusammenarbeit mit ihm für die Deutsche Welle nicht mehr zumutbar“ wäre, an den Anwalt des Moderators vom 5. Februar 1996 bestärkt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 25. März 1996**

Die Bundesregierung betont noch einmal, daß die Deutsche Welle als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt dem Schutz des Artikels 5 GG unterliegt. Eine staatliche Fachaufsicht ist ausgeschlossen. Insoweit wird auf die ausführliche Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf die Kleine Anfrage (Drucksache 13/3406 vom 27. Dezember 1995) verwiesen. Im übrigen liegt ein widersprüchliches Verhalten der Deutschen Welle nicht vor, da sich die Anstalt an ihre Ankündigung gegenüber dem freien Moderator gehalten hat.

40. Abgeordneter
Dr. Christian Schwarz-Schilling
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die regionale und ethnische Herkunft der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina vor (Moslems aus der Republik Srbska, Kroaten aus der Republik Srbska, Serben aus der Republik Srbska, andere aus der Republik Srbska, Moslems aus der Föderation, Kroaten aus der Föderation, Serben aus der Föderation, andere aus der Föderation)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 22. März 1996**

Die Bundesregierung verfügt über keine gesicherten Erkenntnisse über die regionale und ethnische Herkunft der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina. Diese Angaben werden entsprechend den gesetzlichen Grundlagen im Ausländerzentralregister (AZR) nicht gespeichert; auch die Länder verfügen nicht über diesbezügliche Informationen und können diese nur mit erheblichem Arbeitsaufwand erheben.

41. Abgeordneter
Dr. Christian Schwarz-Schilling
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie die Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina jeweils ihren Lebensunterhalt bestreiten (staatliche Hilfeleistungen, Sozialhilfe, steuer- und abgabepflichtige Berufstätigkeit der Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter, Unterstützung durch Verwandte und Angehörige, Renten, Ausbildungsförderungen, andere Mittel)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 22. März 1996**

Auch hierzu liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

42. Abgeordneter
Dr. Christian Schwarz-Schilling
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die staatlichen Hilfeleistungen vor (durchschnittlicher Hilfesatz, Gesamtsumme der Sozialleistungen an bosnische Flüchtlinge etc.)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 22. März 1996**

Die Kosten der Flüchtlingsbetreuung in Deutschland (Bereitstellung von Unterkünften, Versorgung, Betreuung und Sozialleistungen) werden auf 3,6 Mrd. DM jährlich geschätzt.

43. Abgeordneter
Dr. Christian Schwarz-Schilling
(CDU/CSU)
- Wie verteilt sich die Zahl der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina auf die einzelnen Kategorien des Aufenthaltsstatus (Duldung, Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltsbefugnis, Aufenthaltsgenehmigung, Aufenthaltsberechtigung, Asylbewerber etc.)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 22. März 1996**

Nach den Kategorien des Aufenthaltsstatus verteilen sich die Flüchtlinge wie folgt:

Duldung	63,5%,
Aufenthaltsbefugnis	30,8%,
Aufenthaltsgestattung	5,1%,
Aufenthaltsberechtigung	0,6%.

44. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)
- Wie viele Visa zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland wurden jüdischen Emigrantinnen und Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion in den letzten fünf Jahren seit den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz 1991 erteilt, und welchen Status werden diese Menschen haben, wenn sie nach einem Mindestaufenthalt von sieben Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit nicht anstreben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 25. März 1996**

Eine gesonderte Statistik über die an jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion von den deutschen Auslandsvertretungen erteilten Visa wird nicht geführt. Erfasst werden jedoch die Einreisen. Bis zum 29. Februar 1996 sind insgesamt 43 212 Personen mit im geregelten Aufnahmeverfahren erteilten Visa in das Bundesgebiet eingereist.

Jüdischen Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion, die auf der Grundlage des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 9. Januar 1991 in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden, wird in entsprechender Anwendung von § 1 Abs. 3 des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge vom 22. Juli 1980 eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt.

45. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den jüdischen Emigrantinnen und Emigranten in diesem Falle ein dauerhaftes Bleiberecht einzuräumen, und hat sie vor, evtl. Einbürgerungen oder sonstige Bleiberechte dieser Menschen statistisch zu erfassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 25. März 1996**

Mit der Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis wird den jüdischen Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion bereits ein Daueraufenthalt im Bundesgebiet gewährt. Der Einräumung eines besonderen Bleiberechts bedarf es daher nicht mehr.

Wie bereits in der Antwort zur Frage 44 dargelegt, wird die Zahl der im geregelten Aufnahmeverfahren in das Bundesgebiet einreisenden jüdischen Emigranten statistisch erfasst.

Die vom Statistischen Bundesamt für Arbeitszwecke erstellte Einbürgerungsstatistik weist für den Bereich der Ermessenseinbürgerungen u. a. eine Aufgliederung nach bestimmten Personengruppen und Herkunftsstaaten aus. Asylberechtigte, ausländische Flüchtlinge und Kontingentflüchtlinge werden dabei in einer Gruppe zusammengefaßt. Eine weitergehende Differenzierung ist derzeit nicht beabsichtigt.

46. Abgeordneter
Manfred Such
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auskunft kann die Bundesregierung geben über die Zahl der zum Schutz der Castor-Transporte nach Gorleben einerseits sowie von Lubmin nach Paks andererseits jeweils eingesetzten Bundesgrenzschutz-Mitarbeiter, über die hierdurch im ersteren Fall entstandenen Kosten sowie zur jeweiligen Höhe von etwa eingeforderten und geleisteten Kostenerstattungen, und inwieweit trifft die von der Bundesregierung auf meine Frage 54 in Drucksache 13/3842 mitgeteilte Auffassung (Stenographischer Bericht S. 7805), der Bundesgrenzschutz habe bei dem Transport nach Paks ohne Anspruch auf Kostenersatz „in seinem originären Zuständigkeitsbereich für den Bereich der bundeseigenen Bahnen“ gehandelt, auch hinsichtlich der Transporte nach Gorleben zu?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 26. März 1996**

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes wurden vom Bundesgrenzschutz in seinem originären Zuständigkeitsbereich anlässlich der Transporte von CASTOR-Behältern von Philippsburg nach Gorleben am 24./25. April 1995 ca. 4 900 Polizeivollzugsbeamte und von Lubmin/MV nach Paks (Ungarn) am 19. Februar 1996 ca. 2 400 Polizeivollzugsbeamte eingesetzt.

Beide Einsätze erfolgten unter Inanspruchnahme der dem Bundesgrenzschutz für die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte, so daß keine weiteren Personalkosten entstanden sind und daher auch nicht gesondert zu ermitteln waren.

Wäre der Einsatz des Bundesgrenzschutzes für den Transport nach Gorleben im Rahmen des § 11 BGSZ zur Unterstützung eines oder mehrerer Länder erfolgt, hätten ggf. Mehrkosten in Höhe von ca. 3 Mio. DM eingefordert werden können. Da dies jedoch nicht der Fall war, erübrigte sich eine derartige Maßnahme.

Die Antwort der Bundesregierung (Stenographischer Bericht der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 28. Februar 1996, Seite 7805) auf Ihre Frage 54 in Drucksache 13/3842 ist daher auch für diesen Transport zutreffend.

47. Abgeordneter
Manfred Such
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aufgrund welcher Erwägungen und Erfahrungen am bisherigen Sitz des Deutschen Bundestages plant die Bundesregierung auch in Berlin um den Reichstag eine Bannmeile, und durch welche Straßenzüge soll diese nach den bisher vorliegenden Sicherheits-Empfehlungen und Planungen genau begrenzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 25. März 1996**

Die Einrichtung befriedeter Bannkreise ist nach § 16 Abs. 2 des Versammlungsgesetzes dem jeweils zuständigen Bundes- oder Landesgesetzgeber vorbehalten und kann daher nicht durch einen Akt der Exekutive angeordnet werden.

Der Deutsche Bundestag hat sich mit Beschluß vom 29. Juni 1994 (PIPr 12/237) gegen einen Gesetzentwurf der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung des Bannmeilengesetzes (Drucksache 12/4530) ausgesprochen. Die in Beschlußempfehlung und Bericht des 1. Ausschusses (Drucksache 12/7857) genannten Gründe für die Beibehaltung einer Bannmeile in Bonn sind auch für den Schutz der Verfassungsorgane des Bundes in Berlin von Relevanz. Unter Federführung des Bundesministeriums des Innern wurde daher eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Schaffung eines Bannkreises in Berlin befaßt. Die Frage nach dem konkreten Verlauf einer Bannmeile in Berlin ist dabei noch offen.

48. Abgeordneter
Jochen Welt
(SPD)
- Wie setzen sich die aus dem Bundeshaushalt finanzierten Eingliederungsleistungen für Aussiedler, z. B. Überbrückungshilfen, Einrichtungsdarlehen, Eingliederungshilfen/Sprachförderung, Kosten der Rückführung und der Erstaufnahme, Garantiefonds zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung jugendlicher Aussiedler, Zuwendung für die soziale Beratung und Betreuung, Förderung von Projekten zentraler Organisationen und Verbänden, Eingliederung junger Aussiedler, Akademikerprogramm und Wissenschaftlerprogramm im Jahr 1992 zusammen, und wie setzen sie sich heute zusammen (nach Haushaltstiteln aufgeschlüsselt)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 25. März 1996**

Für die Aufnahme und Eingliederung der deutschen Aussiedler/Spätaussiedler hat die Bundesregierung ein seit Jahren bewährtes System geschaffen. Es gewährleistet eine würdige Aufnahme und hilft den jetzt eintreffenden Spätaussiedlern, sich zügig in die kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einzugliedern.

Durch das Eingliederungsanpassungsgesetz vom 22. Dezember 1989 wurden die Eingliederungsleistungen für Aussiedler und Übersiedler neu geregelt, um u. a. auch Irritationen in der einheimischen Bevölkerung über tatsächliche oder vermeintliche Bevorzugungen entgegenzutreten.

Das seit dem 1. Januar 1993 geltende Kriegsfolgenbereinigungsgesetz hat die einschlägigen Vorschriften des Bundesvertriebenengesetzes so gefaßt, daß es für die Deutschen in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR, die die Aufnahme in die Bundesrepublik Deutschland erstreben, auch in Zukunft eine gesicherte Rechtsgrundlage gibt.

Angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage des Bundes konnte jedoch auch der Aussiedlerbereich von notwendigen Sparmaßnahmen nicht völlig ausgenommen werden.

Das bewährte System der Eingliederungshilfen ist gleichwohl in seinem wesentlichen Bestand erhalten geblieben.

Die Mittel für die aus dem Bundeshaushalt finanzierten Eingliederungsleistungen setzen sich für die Jahre 1992 und 1996 wie folgt zusammen:

Epl. 06	BMI (Kap. 0640)	Ist 1992	Soll 1996
		– in Mio. DM –	
661 01	– Zinsverbilligung Einrichtungsdarlehen Die Gewährung von Einrichtungsdarlehen wurde ab dem 1. Dezember 1992 eingestellt. Der Ansatz 1996 dient ausschließlich der Abwicklung des Darlehensaltbestandes.	97,4	53,5
671 04	– Rückführungskosten Die Aussiedler erhalten folgende wesentliche Rückführungsleistungen: 1992 1. Freiflugmöglichkeit für Personen aus den GUS-Staaten und Pauschalzahlungen als Auslagenersatz für Kosten, die im Zusammenhang mit der Aussiedlung stehen. 2. Pauschalzahlung in unterschiedlicher Höhe (je nach Herkunftsland) für Personen, die ihre Aussiedlung selbst organisiert haben. 3. Erstattung der Beförderungskosten für das Umzugsgut. 1996 Zusätzliche Pauschalzahlungen bei Freiflugmöglichkeiten sind entfallen. Außerdem werden die Transportkosten für Umzugsgut nicht mehr erstattet. Im übrigen ist der Leistungsumfang – bei erheblich geringeren Kosten – gleich geblieben.	203,6	113,0
671 05	– Kosten der Erstaufnahme	142,2	109,0
681 05	– Überbrückungshilfe (bis 31. Dezember 1992: 200 DM/Person; Zahlung der Überbrückungshilfe von zuletzt 50 DM zum 30. September 1993 eingestellt). Die ersatzlose Streichung der Überbrückungshilfe hat in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu erheblichen Schwierigkeiten geführt. Die Aussiedler besitzen im Regelfall nach ihrem Eintreffen im Bundesgebiet kein deutsches Geld, um erste dringende Ausgaben zu bestreiten. Den Aussiedlern wird daher ab der zweiten Jahreshälfte 1995 eine Betreuungspauschale von 20 DM pro Person gezahlt. Im Jahr 1996 sind hierfür etwa 4,4 Mio. DM vorgesehen. Sie werden aus Kapitel 0604 Titel 671 05 (Kosten der Erstaufnahmeeinrichtungen) gezahlt.	47,6	–

Epl. 06	BMI (Kap. 0640)	Ist 1992	Soll 1996
		– in Mio. DM –	
684 05	– Zuwendungen an Verbände, die der Integration von Spätaussiedlern dienen	35,6	23,9
684 12	– Konrad-Adenauer-Stiftung für Flüchtlinge und Vertrieben	3,1	–

Epl. 11	BMA (Kap. 1112)	Ist 1992	Soll 1996
		– in Mio. DM –	
681 11	– Eingliederungsleistungen für Aussiedler	–	1 400,0
681 12	(Die Eingliederungsleistungen für Aussiedler nach dem Arbeitsförderungsgesetz waren mit Ausnahme der Leistungen für die Sprachförderung, die von Mitte 1976 bis Ende 1987 vom Bund finanziert wurden, bis Ende 1992 nicht im Bundeshaushalt, sondern im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit mit 3 083,1 Mio. DM veranschlagt.)		

Epl. 15	BMG (Kap. 1502)	Ist 1992	Soll 1996
		– in Mio. DM –	
646 02	– Erstattung Aufwendungen Krankenhilfe	20,7	28,5

Epl. 17	BMFSFJ (Kap. 1702)	Ist 1992	Soll 1996
		– in Mio. DM –	
652 11	– Ausbildungsbeihilfen (Garantiefonds) Die Kürzung beim Garantiefonds konnte zum Teil dadurch aufgefangen werden, daß die Zahl der Aussiedler 1991 und 1992 gegenüber dem Jahr 1990 deutlich zurückgegangen ist und dadurch in den Folgejahren weniger jugendliche Aussiedler Leistungen in Anspruch genommen haben. Außerdem wurde die Förderungshöchstdauer von 48 auf 30 Monate reduziert und die Beihilfen an BAföG- und Sozialhilfesätze angepaßt. Durch die Ausbringung der Verpflichtungsermächtigungen ab 1995 besteht für die Träger von Garantiefonds eine hohe Planungssicherheit, die eine größtmögliche Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes ermöglicht.	418,3	240,0

Epl. 17	BMFSFJ (Kap. 1702)	Ist 1992	Soll 1996
		– in Mio. DM –	
684 17	– Eingliederungshilfen an jugendliche Aussiedler	89,4	60,0
aus 684 03 (früher Epl. 18 BMFUS bzw. BMJFFG)	– Betreuung durch Wohlfahrts-/ Vertriebenenverbände	70,1	37,2

Epl. 30	BMBF (Kap. 30 04)	Ist 1992	Soll 1996
		– in Mio. DM –	
(früher BMBW Epl. 31 Kapitel 31 03 bzw. 31 05)			
aus 681 02	– Akademikerprogramm	23,0	13,0
681 07	– Wissenschaftlerprogramm	4,8	3,0

Die Mittelveränderungen bei der sozialen Beratung und Betreuung durch Wohlfahrts- bzw. Vertriebenenverbände, beim Garantiefonds, dem Akademikerprogramm, dem Wissenschaftlerprogramm und bei der Förderung von Projekten zentraler Organisationen und Verbände beruhen im wesentlichen neben den schon erwähnten Sparzwängen auf den zurückgegangenen Aussiedlerzahlen:

1989: rd. 377 000, 1990: rd. 397 000, 1991: rd. 222 000,

1992: rd. 230 000 Aussiedler;

1993: rd. 219 000, 1994: rd. 223 000, 1995: rd. 218 000 Spätaussiedler.

Im übrigen ist auf folgendes hinzuweisen, was hier bedeutsam ist: Der Bund hat erhebliche Steueranteile seit 1952 an die Länder abgetreten, auch für die Gemeinden:

Entwicklung der Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften

Steuereinnahmen in Mio. DM

	Bund	Länder	Kommunen
1992*)	352 984,2	251 317,4	93 315,9
1993*)	355 983,5	260 396,9	96 103,8
1994**)	378 899,5	269 192,6	97 374,3
1995**)	368 702,0	316 215,0	94 768,0
1996**)	348 270,0	339 952,0	95 823,0

*) 1992/1993 Zahlen aus Gemeindefinanzbericht.

**) 1994 bis 1996 Zahlen aus Steuerschätzung Oktober 1995.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

49. Abgeordnete
**Annelie
Buntenbach**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher eingeleitet, um die „IG-Farben in Liquidation“ aufzulösen, und sind der Bundesregierung die Hinderungsgründe dafür bekannt, warum sich die „IG-Farben in Liquidation“ seit über 40 Jahren nicht aufgelöst hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 27. März 1996**

Das Gesetz Nr. 35 der Alliierten Hohen Kommission zur Aufspaltung des Vermögens der IG-Farbenindustrie AG vom 17. August 1950 (Abl. 1950, S. 534) sieht vor, daß die IG-Farbenindustrie AG zu liquidieren und als juristische Person aufzulösen sei. Auf der Grundlage der Durchführungsverordnung Nr. 1 vom 17. Mai 1952 zum Gesetz Nr. 35 (Abl. 1952, S. 1680) gingen aus dem Unternehmen drei größere Nachfolgegesellschaften (BASF AG, Höchst AG, Bayer AG) und mehrere kleinere Gesellschaften hervor.

Mangels abweichender Regelungen richtet sich die Abwicklung der aufgrund vorgenannter Vorschriften in Liquidation befindlichen IG-Farbenindustrie AG nach den §§ 264 ff. des Aktiengesetzes. Nach § 268 Abs. 1 des Aktiengesetzes haben die Abwickler der Gesellschaft die laufenden Geschäfte zu beenden, die Forderungen einzuziehen, das übrige Vermögen in Geld umzusetzen und die Gläubiger zu befriedigen. Soweit es die Abwicklung erfordert, dürfen sie auch neue Geschäfte eingehen. Ist die Abwicklung abgeschlossen und Schlußrechnung gelegt, so haben die Abwickler nach § 273 Abs. 1 des Aktiengesetzes den Schluß der Abwicklung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden; die Gesellschaft ist zu löschen.

Die Dauer des Liquidationsverfahrens der IG-Farbenindustrie AG i. L. als der seinerzeit größte deutsche Chemie-Konzern kann damit erklärt werden, daß zu der Durchsetzung von Forderungen komplexe Sachverhalte und schwierige Rechtsfragen zu klären und mitunter langwierige, streitige Auseinandersetzungen zu bewältigen sind. Dieser Prozeß ist bei der IG-Farbenindustrie AG i. L. offenbar noch nicht abgeschlossen. Die Gesellschaft hat jedenfalls noch in jüngster Vergangenheit die Rückübertragung von Vermögenswerten nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) geltend gemacht (zuletzt VG Leipzig, Urteil vom 14. Juni 1995, Az.: 1 K 2284/93, veröffentlicht in: VIZ 1995, S. 659; ZOV 1995, S. 489f., und VG Berlin, März 1996; Az.: VG 22 A 27.93, noch nicht veröffentlicht).

Die Bundesregierung hat nach dem Aktiengesetz keine Möglichkeit zur Einflußnahme auf die Abwicklung. Das zuständige Registergericht kann ebenfalls keinen Einfluß auf die Liquidation nehmen. Allerdings kann es die nach § 273 Abs. 1 Satz 1 AktG bestehende Pflicht der Abwickler, den Schluß der Abwicklung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, gemäß § 14 HGB, § 407 Abs. 1 Satz 2 zweiter Halbsatz AktG durch Festsetzung eines Zwangsgeldes erzwingen.

50. Abgeordneter
Achim Großmann
(SPD)
- Auf welchem Stand der Verhandlungen befindet sich z. Z. das Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Vollstreckung ausländischer strafrechtlicher Verurteilungen, das die Grundlage für die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden gegenüber den Autofahrern aus den Niederlanden ist, und wann ist mit der Einbringung des Entwurfs des Vertragsgesetzes zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 20. März 1996

Der Entwurf eines Vertragsgesetzes zu dem vorgenannten Übereinkommen wird dem Bundeskabinett auf einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Auch nach der Ratifikation dieses Übereinkommens werden jedoch nicht alle Verkehrsverstöße in den Grenzgebieten zu den Schengener Staaten geahndet werden können. Die Zustimmung der Bundesländer zur Ratifikation des Übereinkommens ist mit der Maßgabe erfolgt, daß im Hinblick auf die bekannte Überlastung von Staatsanwaltschaften und Gerichten Ersuchen, die sich auf die Vollstreckung einer Geldstrafe oder Geldbuße von nicht mehr als 200 DM beziehen, nicht auf der Grundlage des Übereinkommens vollstreckt werden sollen. Die Bemühungen Deutschlands, zwischen den Schengener Vertragsstaaten ein weitergehendes Übereinkommen über die Rechts- und Vollstreckungshilfe bei Verkehrsordnungswidrigkeiten zu erarbeiten, auf dessen Grundlage eine vereinfachte Identifizierung der Betroffenen und anschließende Vollstreckung aller wegen Verkehrsverstöße ergangener Bußgeldbescheide ohne Beteiligung der Justiz im ersuchten Staat möglich wären, ist zwar von der gegenwärtigen niederländischen Schengenpräsidentschaft wieder aufgegriffen worden, Widerstände von seiten anderer Vertragsstaaten lassen indes befürchten, daß es nicht zu einem raschen Abschluß der Arbeiten an diesem Übereinkommen kommen wird.

51. Abgeordneter
Dr. Dionys Jobst
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die wiederholten Vorschläge zu unterstützen, an wichtigen Grenzübergängen zu den östlichen Staaten Schnellrichter für Ausländerdelikte einzurichten, und wird die Bundesregierung auf die Landesregierungen in dieser Hinsicht einwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 22. März 1996

Die Entscheidung darüber, an welchen Orten Gerichte oder deren Außenstellen eingerichtet werden, fällt in die alleinige Zuständigkeit der Länder. Über die weitere Frage, ob an einem bestimmten Gericht spezielle Richter-Dezernate zur Durchführung von Verhandlungen im beschleunigten Verfahren nach den §§ 417ff. der Strafprozeßordnung vorgesehen werden, hat das Präsidium des jeweiligen Gerichts in richterlicher Unabhängigkeit zu entscheiden. Der Bundesregierung liegen im übrigen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß es bei der Durchführung von Strafverfahren wegen an der Grenze begangener Straftaten zu Unzuträglichkeiten gekommen ist. Sie sieht deshalb keinen Anlaß, mit entsprechenden Anregungen an jene Landesjustizverwaltungen, die mit östlichen Nachbarstaaten gemeinsame Grenzen haben, heranzutreten.

52. Abgeordnete
Dr. Edith Niehuis
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, daß Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit generell der Vergütungspflicht nach dem Urheberrechtsgesetz unterliegen und daß die Verwertungsgesellschaft „GEMA“ Veranstaltungen von Trägern (offener) Kinder- und Jugendarbeit, die ausschließlich sozialen bzw. erzieherischen Zwecken dienen und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, tarifmäßig in der Regel rein kommerziellen Veranstaltungen gleichsetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 29. März 1996**

Es ist das Anliegen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), den kreativ Tätigen ein Entgelt für ihre schöpferische Leistung zukommen zu lassen. Damit wird das verfassungsrechtliche Gebot des Artikels 14 Abs. 1 Satz 1 GG verwirklicht, wonach das geistige Eigentum ebenso wie das Sacheigentum zu schützen ist. Nach § 15 Abs. 2 UrhG hat der Urheber, also z. B. der Komponist eines Musikwerkes, das ausschließliche Recht, sein Werk öffentlich wiederzugeben. Eine öffentliche Wiedergabe durch Dritte, z. B. eine Live-Aufführung oder das Abspielen einer Schallplatte bedarf daher grundsätzlich der Erlaubnis des Urhebers oder unterliegt jedenfalls einer Vergütungspflicht zu dessen Gunsten. Den besonderen Belangen der Jugendarbeit hat der Gesetzgeber dadurch Rechnung getragen, daß er die Veranstaltungen der Jugendhilfe – neben anderen Veranstaltungen mit einer spezifischen sozialen Zielsetzung – dann von der Vergütungspflicht ausgenommen hat, wenn die Veranstaltungen ihrer sozialen und erzieherischen Zweckbestimmung nach nur einem bestimmt abgegrenzten Personenkreis zugänglich sind (§ 52 Abs. 1 Satz 3 UrhG). Diese Voraussetzung dürfte bei Veranstaltungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Regel nicht erfüllt sein. Es handelt sich bei dieser Bestimmung um einen Ausnahmetatbestand, dessen Erweiterung im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie (Artikel 14 GG) sowie auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 11 der Revidierten Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst) problematisch wäre.

Soweit danach bei den Veranstaltungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit urheberrechtliche Vergütungen anfallen, wirkt sich das Tarifgefüge der GEMA jedoch dahin gehend aus, daß diese vergleichsweise gering sind. Die Höhe der zu zahlenden Vergütung richtet sich nämlich – neben der Größe des jeweiligen Veranstaltungsraumes – insbesondere nach der Höhe des erhobenen Eintrittsgeldes. Dieses liegt aber bei Veranstaltungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit typischerweise erheblich niedriger, als bei kommerziellen, auf Gewinnerzielung ausgerichteten Veranstaltungen. Nach einer Beispielrechnung der GEMA wird bei einer Teilnehmerzahl von ca. 200 Personen bzw. einer Raumgröße von 33 m² und einem Eintrittsgeld von bis zu 1,50 DM eine Lizenzgebühr von 27 DM pro Veranstaltung erhoben. Berücksichtigt man den bei der Musikwiedergabe durch Tonträger fälligen Zuschlag von 20%, so beträgt die auf jeden Teilnehmer entfallende urheberrechtliche Lizenzgebühr lediglich 0,16 DM, also nur etwa 10% des Eintrittsgeldes. Dabei ist vorausgesetzt, daß ein Gesamt- und ein Jahresvertrag abgeschlossen worden sind. Die GEMA ist zum Abschluß derartiger Verträge mit der Bundesarbeitsgemeinschaft offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V. bereit; das Ministerium wird die Bundesarbeitsgemeinschaft auf diese Möglichkeit zur Kostensenkung hinweisen.

Darüber hinaus kommt unter bestimmten Voraussetzungen bei Veranstaltungen im Rahmen der Jugendbetreuung für Jugendliche unter 21 Jahren die Gewährung eines weiteren Nachlasses in Betracht.

Im übrigen bereitet die GEMA gegenwärtig auf Veranlassung des Deutschen Patentamtes, dem die Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften obliegt, eine Reform der einschlägigen Vergütungstarife vor. Das Patentamt wird dabei prüfen, ob die berechtigten Belange der Jugendpflege (§ 13 Abs. 3 Satz 4 UrhG) in stärkerem Maße als bisher berücksichtigt werden können, und darüber dem Ministerium berichten. Das Ministerium wird der Angelegenheit weiter Aufmerksamkeit widmen. Es hat das Patentamt bereits aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Bundesarbeitsgemeinschaft offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V., Köln, bei der Aufstellung des neuen Tarifs beteiligt wird.

53. Abgeordneter **Michael Teiser** (CDU/CSU) Wie viele Verfahren gegen ausländische Straftäter sind in den Jahren 1991 bis 1995 in der Bundesrepublik Deutschland von deutschen Gerichten gemäß § 154 b StPO wegen Ausweisung bzw. Abschiebung eingestellt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 22. März 1996

Ihre Frage nach gerichtlichen Einstellungen gemäß § 154 b der Strafprozeßordnung kann ich nur für die Jahre 1991 bis 1993 und nur für das frühere Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost beantworten, da im übrigen statistische Daten noch nicht vorliegen.

Die Zahlen der gerichtlichen Einstellungen gemäß § 154 b Abs. 4 der Strafprozeßordnung im früheren Bundesgebiet lauten wie folgt:

Gericht	in den Jahren		
	1991	1992	1993
Amtsgerichte	562	702	1 386
Landgerichte			
– I. Instanz	12	25	24
– Berufungsinstanz	28	27	40
Oberlandesgerichte			
– I. Instanz	0	0	0
– Revisionsinstanz	0	0	0

Vorsorglich teile ich auch die Zahlen der von den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten verfügbaren Einstellungen gemäß § 154 b Abs. 1 bis 3 der Strafprozeßordnung mit. Sie lauten:

	in den Jahren		
	1991	1992	1993
Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten	8 110	12 179	22 843

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

54. Abgeordneter
Wolfgang Dehnel
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um offensichtliche Fälle von Fehlverwendung von Fördermitteln für Investitionen in ehemalige Treuhandbetriebe aufzuklären, und zwar insbesondere im Zusammenhang mit den Konkursen der Unternehmen der Braukmann-Gruppe (z. B. Erzgebirgische Bürsten- und Pinselwerke GmbH & Co KG Schönheide – s. „BILD“ vom 6. März 1996) sowie des Bauunternehmers Herbert Hillebrand (Wellner Bestecke und Silberwaren GmbH Aue – s. „Freie Presse“ vom 1. März 1996), und wie gedenkt sie, diese und andere Fälle aufzuklären?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 22. März 1996

Das Vertragsmanagement der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) kontrolliert und prüft die Einhaltung der im jeweiligen Privatisierungsvertrag festgelegten Pflichten der Vertragsparteien auf der Grundlage der dafür vereinbarten vertraglichen Festlegungen. Wenn der BvS Erkenntnisse über Fehlverhalten eines Erwerbers, etwa die Fehlverwendungen von Fördermitteln für Investitionen, vorliegen, ist sie gehalten, dem nachzugehen und geeignete Maßnahmen bis hin zur Einleitung rechtlicher Schritte jeder Art zu ergreifen.

Die in der „Freie Presse“ vom 1. März 1996 im Zusammenhang mit der Erzgebirgischen Bürsten- und Pinselwerke GmbH & Co. KG Schönheide genannten Mittel in Höhe von 2,5 Mio. DM stammen nach Angaben der BvS nicht aus Leistungen der THA/BvS im Zuge der Privatisierung an die Braukmann-Gruppe. Speziell die Erzgebirgische Bürsten- und Pinselwerke GmbH & Co. KG Schönheide haben weder insgesamt noch in ihren privatisierten Teilbereichen Flamingo oder Vogtlandia von der THA Fördermittel für Investitionen im Rahmen des Privatisierungsvertrages erhalten.

Bei der Privatisierung der Wellner Bestecke und Silberwaren GmbH Aue wurde durch die THA ein Investitionszuschuß in Höhe von 7,65 Mio. DM vereinbart, von dem jedoch nur 2,1 Mio. DM ausgereicht worden sind. Die zweckentsprechende Verwendung dieser ausgereichten Mittel wurde durch Vorlage entsprechender Unterlagen vom Vertragsmanagement der THA laufend begleitet und überprüft. Im übrigen ermittelt die Staatsanwaltschaft Köln gegen die Herbert Hillebrand Baubetreuungs- und Beteiligungs-KG. Unter anderem wird die zweckgerichtete Verwendung der übrigen gewährten Mittel geprüft.

55. Abgeordneter
Wolfgang Dehnel
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Fördermittel zurückzuführen und selbige für die Fortführung der betreffenden Unternehmen einzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 22. März 1996**

Nach Angaben der BvS bestehen bei den genannten Unternehmen keine Möglichkeiten, die im Rahmen des Privatisierungsvertrages von der THA bereits geleisteten Fördermittel für Investitionen zurückzuführen.

56. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen in seinem Gutachten „Einnahmeverteilung zwischen Bund und Ländern“ bei seiner Berechnung der Steigerungsraten der nicht vereinigungsbedingten Ausgaben des Bundes sowie der Länder nicht von Ist-Ausgaben in den Jahren 1989 bis 1994 ausgeht, sondern von irgendwie bereinigten Ausgaben, ohne daß die Art der Bereinigung aus den im Gutachten enthaltenen Angaben quantitativ nachvollziehbar ist?
57. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Kann das Bundesministerium der Finanzen diese Bereinigung nachvollziehen und in tabellarischer Form für die einzelnen Jahre 1989 bis 1994 für Bund und Länder quantitativ nachvollziehbar darstellen, wie sich die verwandten bereinigten Ausgaben aus den Ist-Ausgaben herleiten lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 25. März 1996**

Der unabhängige Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen legt seine Gutachten in eigener Verantwortung vor. Es ist nicht Sache des Bundesministeriums der Finanzen inhaltlich oder konzeptionell hierzu Erläuterungen abzugeben.

58. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen haben die vom Bundesministerium der Finanzen angekündigten Abstimmungsgespräche mit den obersten Länderfinanzbehörden in bezug auf die finanziellen Schwierigkeiten der Binnenschifffahrt durch die Eisperiode, aufgegliedert nach Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer, Stundungen bei fälligen Steuerzahlungen sowie Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge, steuerfreie Rücklagen und Abschreibungserleichterungen bei Ersatzbeschaffungen geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 22. März 1996**

Für die von Ihnen angesprochenen Maßnahmen sind die Finanzbehörden der Länder zuständig. Abstimmungsgespräche zwischen den obersten Finanzbehörden der Länder und dem Bundesministerium der Finanzen

sind weder angekündigt worden noch haben sie stattgefunden. In der Sitzung der Abteilungsleiter (Steuer) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder am 14. Februar 1996 wurde der Wunsch des Bundesministeriums für Verkehr, Billigkeitsmaßnahmen für die Binnenschifffahrt wegen der Beeinträchtigung durch die lang anhaltende Frostperiode zu schaffen, den für die Steuern zuständigen Abteilungsleitern der Länder vorgetragen. Sie haben diesen Wunsch zur Kenntnis genommen.

59. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU) Wie reagiert die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 27. Mai 1992 auf die Frage der Einwohnerwertung bei den Gemeindesteuern (§ 9 Abs. 3 FAG)?
60. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen ergriffen, um die vom Bundesverfassungsgericht geforderte umfassende Prüfung vornehmen zu lassen; und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?
61. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU) Wann ist mit einer entsprechenden Gesetzesinitiative seitens der Bundesregierung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 21. März 1996

Die Berücksichtigung des gemeindlichen Finanzbedarfs im geltenden Finanzausgleich (§ 9 Abs. 3 FAG) erfolgt über an der Gemeindegröße und Siedlungsdichte orientierte Indikatoren. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Finanzausgleichsurteil von 1992 diese Bestimmung für verfassungsgemäß erklärt, da es bislang an anerkannt verlässlichen Indikatoren zur objektiven Bestimmung des Finanzbedarfs der Gemeinden fehle.

Gleichzeitig hat das Gericht den Gesetzgeber für verpflichtet erklärt zu überprüfen, ob höhere Gemeindegröße und Siedlungsdichte unter den heutigen Bedingungen noch zu einem erhöhten Bedarf führen und ob statt dessen oder zusätzlich andere Strukturmerkmale als Bedarfsindikatoren zu berücksichtigen sind.

Einen Zeitrahmen zur Erledigung dieses Prüfungsauftrages hat das Bundesverfassungsgericht nicht genannt. Im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossenen Kreis- und Gemeindegebietsreformen in den neuen Ländern hat die Bundesregierung bisher davon abgesehen, die vom Bundesverfassungsgericht vorgesehene umfassende Prüfung vorzunehmen. Durch die laufenden Änderungen in den Gemeindestrukturen der neuen Länder wäre keine hinreichend gesicherte Datenbasis für die Untersuchung gegeben.

62. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.) Wie begründet die Bundesregierung die Regelung der Mitteilungsverordnung (BGBl. I 1993 S. 1554), wonach Aufwandsentschädigungen von Gemeindevertretern dem jeweiligen Finanzamt durch Gemeindeverwaltungen gemeldet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 21. März 1996**

Die Bundesregierung ist durch § 93a der Abgabenordnung ermächtigt worden, zur Sicherung der Besteuerung mit Zustimmung des Bundesrates eine Rechtsverordnung über allgemeine Mitteilungspflichten von Behörden und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an die Finanzbehörden (Mitteilungen) zu erlassen. Die Regelung war insbesondere aus datenschutzrechtlichen Gründen notwendig, um die bis dahin unregelte und unklare Praxis der Versendung von Mitteilungen an die Finanzbehörden auf eine rechtlich gesicherte Grundlage zu stellen. Sie sichert damit die bisherigen Mitteilungsverfahren rechtlich ab und trägt auch dem in der Ermächtigungsgrundlage zum Ausdruck gekommenen Willen des Gesetzgebers Rechnung.

Nach der mit Wirkung ab 1. Januar 1994 in Kraft getretenen Mitteilungsverordnung werden von der Mitteilungspflicht insbesondere Zahlungen von Behörden erfaßt, die für Lieferungen und Leistungen erbracht werden. Unter diesen allgemeinen Tatbestand fallen regelmäßig auch die Zahlungen von Entschädigungen oder Sitzungsgeldern an Gemeinderatsmitglieder, sofern die sonstigen Voraussetzungen der Mitteilungsverordnung vorliegen. Eine spezielle Regelung für Mandatsträger ist in der Mitteilungsverordnung nicht geschaffen worden.

Die Mitteilungspflicht auch bei Mandatsträgern entspricht dem Zweck der Mitteilungsverordnung, die Besteuerung sicherzustellen. Sie ist deshalb berechtigt, weil die Mitglieder der Gemeinderäte mit ihrer Tätigkeit regelmäßig ehrenamtliche Leistungen an die Kommunen erbringen, für die sie Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder erhalten, die grundsätzlich der Einkommensteuer unterliegen. Unter die Mitteilungspflicht fallen auch zahlreiche ähnlich gelagerte Sachverhalte. Wegen der gebotenen Gleichbehandlung kann deshalb auch eine Befreiung von der Mitteilungspflicht in diesem Fall nicht in Betracht kommen.

63. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)
- Sieht die Bundesregierung es als ein Beispiel für den „Schlanken Staat“ an, wenn 12 DM Sitzungsgeld pro Gemeindevertreter an das Finanzamt gemeldet werden müssen und so pro Kreisgebiet im Jahr ca. 15 000 Meldungen an das Finanzamt gemacht werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 21. März 1996**

Es ist nicht zutreffend, daß Einzelbeträge in Höhe von 12 DM eine Mitteilungspflicht nach der Mitteilungsverordnung begründen. Mitteilungen nach der Mitteilungsverordnung über Zahlungen unterbleiben, wenn die an denselben Empfänger geleisteten Zahlungen im Kalenderjahr weniger als 3 000 Deutsche Mark betragen. Weiterhin brauchen die in Frage kommenden Mitteilungen nur einmal jährlich übersandt zu werden. Ferner ist aus Vereinfachungsgründen in der Mitteilungsverordnung geregelt, daß bei Zahlungsvorgängen, die sich über einen Zeitraum von mehr als einem Kalenderjahr erstrecken können (wiederkehrende Bezüge), lediglich die erste Zahlung mitzuteilen ist.

64. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD) Wie stellen sich in den Jahren 1985 bis 1989 die sog. teilungsbedingten Nettoausgaben des Bundes gegenüber den sog. einigungsbedingten Nettoausgaben in den Jahren 1991 bis 1996 (1996 Planzahlen des Bundeshaushaltes) nachvollziehbar dar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 21. März 1996

Eine Übersicht über wesentliche Ausgaben und Mindereinnahmen des Bundes im Zusammenhang mit der Teilung Deutschlands in den Jahren 1985 bis 1989 gibt die nachfolgende Zusammenstellung:

	1985	1986	1987	1988	1989
	– Mrd. DM –				
I. Ausgaben					
– Bundeshilfe für Berlin	11,3	11,6	12,0	12,2	12,5
– unmittelbar teilungsbezogene Ausgaben (Transitpauschale, Zonenrandförderung, Hilfsmaßnahmen mit gesamtdeutschem Charakter) ¹⁾	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6
II. Mindereinnahmen					
– Maßnahmen aufgrund Berlinförderungsgesetz	4,4	4,5	4,4	4,7	4,9
– Sonstige Maßnahmen für das Zonenrandgebiet	0,5	0,7	0,8	1,0	0,7
III. Steueraufkommen Berlin-West					
– Bundesanteil aus Gemeinschaftssteuern	3,1	3,3	3,5	3,3	3,4
– Bundessteuern	10,5	10,8	11,0	11,4	12,4

¹⁾ Grobe Schätzung.

Die Bundeshilfe für Berlin ist nur zum Teil teilungsbedingt. Der teilungsbedingte Anteil kann nicht beziffert werden, weil die Bundeshilfe in einer Summe als allgemeine Finanzzuweisung zur Deckung des Defizits im Berliner Landeshaushalt und nicht zweckgebunden für einzelne Maßnahmen gewährt wurde.

Eine Ausweisung der teilungsbedingten „Nettoausgaben“ hätte wenig Aussagekraft, da die Steuerrückflüsse bei den Bundessteuern um wesentlichen durch den hohen Tabaksteueranteil (zwischen 1985 und 1989 zwischen 9,4 und 11,3 Mrd. DM jährlich) bestimmt werden, der wiederum auf die starke Konzentration der Tabakindustrie in Berlin zurückzuführen ist.

Die einigungsbedingten Finanztransfers des Bundes belaufen sich im Zeitraum 1991 bis 1996 auf folgende Größenordnungen (vgl. im einzelnen Drucksache 13/3025, S. 20f.):

	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	– Mrd. DM –					
Brutto-Transfers	75	88	114	114	136	133
Netto-Transfers	42	51	75	71	91	83

65. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, daß die USA und andere Industriestaaten in zunehmendem Maße Anstrengungen zur Vermeidung von steuerlich wirksamen Gewinnverlagerungen ins Ausland unternehmen und u. a. die auch von der OECD als „letztes Mittel“ zugelassene, aber von der Bundesregierung abgelehnte sog. gewinnvergleichende Methode anwenden wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 21. März 1996**

Die Verhinderung unzulässiger grenzüberschreitender Gewinnverlagerungen durch Verwendung von nicht den Verhältnissen zwischen fremden Dritten entsprechenden Verrechnungspreisen innerhalb multinationaler Unternehmen ist ein wichtiges gemeinsames Anliegen der OECD-Mitgliedstaaten bei der noch nicht abgeschlossenen Überarbeitung des OECD-Verrechnungspreisberichtes von 1979. Daher ist bei den meisten Industriestaaten eine Zunahme der steuerlichen Überprüfung konzerninterner Verrechnungspreise zu verzeichnen.

Die Zulassung einer gewinnvergleichenden Verrechnungspreismethode im aktuellen OECD-Verrechnungspreisbericht 1995 geht in erster Linie auf Forderungen der US-Delegation zurück, wurde jedoch auf Wunsch der anderen Staaten eingeschränkt.

Im Gegensatz zum OECD-Bericht von 1995, der als gewinnvergleichende Methode ausschließlich „TNMM“ (Transactional Net Margin Method – Geschäftsvorfallbezogene Nettogewinnmargenmethode) als „Mittel des letzten Auswegs“ zuläßt, enthalten die nationalen US-Verrechnungspreisrichtlinien zu Section 482 Internal Revenue Code (IRC) eine Pflicht zur Anwendung der „besten“ Methode, zu denen ohne Einschränkung auch die Gewinnvergleichsmethode „CPM“ (Comparable Profits Method) gehören kann.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der Bundesregierung sind die USA der einzige OECD-Mitgliedstaat, der eine gewinnvergleichende Methode ohne Einschränkung den anerkannten traditionellen Methoden als gleichwertig gegenüberstellt.

Ferner sehen die kürzlich veröffentlichten endgültigen US-Verwaltungsvorschriften zu Section 6662 IRC Strafzuschläge bis zu 40% vor, wenn der Steuerpflichtige im Fall gewinnerhöhender Preiskorrekturen, die die US-Steuerverwaltung auf der Grundlage einer anderen als der vom Steuerpflichtigen gewählten Verrechnungspreismethode als „beste Methode“ vornimmt, nicht nachweisen kann, daß er neben der verwendeten Verrechnungspreismethode auch andere Methoden hinreichend geprüft und die entsprechende Dokumentation erstellt hat.

Hiermit können unverhältnismäßig hohe zusätzliche Aufwendungen für Dokumentations- und Buchführungsaufwand verbunden sein.

Die strafbewehrten erweiterten Dokumentationspflichten nach Section 6662 IRC könnten nach Auffassung der Bundesregierung im Widerspruch zur Aussage des aktualisierten OECD-Verrechnungspreisberichtes 1995 stehen, wonach Steuerpflichtiger wie Steuerverwaltung im Rahmen des Fremdvergleichsgrundsatzes lediglich zur Anwendung einer Verrechnungsmethode verpflichtet sind.

Im Hinblick auf den Konsens der OECD-Mitgliedstaaten, daß die legitime Sicherung nationaler Besteuerungsrechte weder zu einer Doppelbesteuerung von Unternehmen noch zu einer unfairen Verteilung des Steueraufkommens zwischen den betroffenen Staaten führen darf, verfolgt die Bundesregierung daher die praktische Anwendung der US-Verrechnungspreis-Richtlinien mit großer Aufmerksamkeit. Es besteht die Sorge, daß die Anwendung gewinnvergleichender Methoden in Verbindung mit unverhältnismäßigen Dokumentationsanforderungen und überhöhten Strafzuschlägen eine unangemessene internationale Verteilung des Steueraufkommens bewirken könnte, wenn Unternehmen sich zur Vermeidung unverhältnismäßiger Nachteile gezwungen sehen würden, erzielte Gewinne im Zweifel zu Lasten anderer Steuerverwaltungen in den USA zu erklären und dort zu versteuern.

Andere OECD-Mitgliedstaaten, die eine subsidiäre Zulassung der TNMM unterstützt hatten, zeigten bei ihrer Anwendung eine große Zurückhaltung. Dies dürfte nicht zuletzt darauf beruhen, daß noch keine abschließende Klarheit über Inhalt und Anwendungsfälle der OECD-Methode TNMM besteht.

66. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die französische Regierung in einem Gesetzentwurf vom Februar 1996 konkrete Maßnahmen zu einer besseren steuerlichen Erfassung von Gewinnverlagerungen beabsichtigt, und, wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei im einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 21. März 1996

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind zur Zeit in Frankreich zwei Gesetzesänderungsvorschläge mit Auswirkungen auf die steuerliche Überprüfung von Verrechnungspreisen anhängig:

- a) Neuaufnahme einer Vorschrift, mit der die Finanzverwaltung im Rahmen einer Betriebsprüfung unter bestimmten Voraussetzungen die Befugnis erhält, vom Steuerpflichtigen Informationen und Dokumente über
- seine Geschäftsbeziehungen zu ausländischen Unternehmen,
 - die gewählte Preisbildungsmethode für Geschäfte mit derartigen Unternehmen,
 - deren genaue Aktivitäten und
 - deren steuerliche Behandlung

binnen einer Frist von zwei bis drei Monaten anzufordern. Erfüllt der Steuerpflichtige die Vorlagepflicht nicht, soll nach Verstreichen einer Nachfrist von 30 Tagen ein Bußgeld bis zu 50 000 FF verhängt werden können.

- b) Verlängerung der Festsetzungsverjährungsfrist in Fällen, bei denen Auskünfte im Wege des internationalen Auskunftsverkehrs in Steuerfragen eingeholt werden.

67. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher eingeleitet – oder wird sie in Zukunft einleiten – um auf allen bereits freigegebenen oder demnächst freiwerdenden Konversionsflächen in Deutschland ehemalige Militärgebäude (wie Beton-Bunker, Hangars etc.) kostengünstig abzureißen, weil sie nicht vermarktbar sind oder den Vermarktungskonzeptionen entgegenstehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 22. März 1996

Die Notwendigkeit eines Rückbaus ehemals militärischer Anlagen hängt entscheidend von den raumordnerischen und planungsrechtlichen Vorgaben der Länder und Gemeinden über die zukünftige Nutzbarkeit der Einrichtungen ab. Die für die Verwaltung und Verwertung der ehemals militärisch genutzten bundeseigenen Liegenschaften zuständige Bundesvermögensverwaltung verhandelt daher im Interesse einer möglichst raschen Umnutzung für zivile Zwecke regelmäßig bereits im Vorfeld einer militärischen Freigabe mit den Planungsträgern über zukünftige Nutzungsmöglichkeiten.

Wenn eine zivile Nutzung der ehemals militärischen Einrichtungen zulässig ist, werden diese einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt. Um dabei sicherzustellen, daß Abrißmaßnahmen nur in dem für die konkrete zukünftige Nutzung erforderlichen Umfang und damit kostengünstig erfolgen, werden diese in der Verwertungspraxis des Bundes erst nach dem Verkauf einer Liegenschaft vom Käufer veranlaßt. Soweit bestehende Gebäude oder Anlagen der zukünftigen Nutzungs- oder Vermarktungskonzeption entgegenstehen, werden die Kosten für einen Abriß bei der Wertermittlung durch einen Abzug vom Bodenwert der Liegenschaft im Kaufpreis berücksichtigt.

Wenn eine zivile Anschlußnutzung ehemals militärischer Gebäude und Anlagen aufgrund der planungsrechtlichen Vorgaben nicht zulässig und damit eine Vermarktung ausgeschlossen ist, kommt wegen des baurechtlichen Bestandsschutzes ein Abriß grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn dies zur Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich ist oder wenn notwendige Maßnahmen der Verkehrssicherung oder Bewachung höhere Kosten auslösen würden. Jedenfalls trifft der Bund alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und um die gesetzlichen Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Zustand der Liegenschaften zu erfüllen.

68. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Hat die Bundesregierung einen Überblick über die Anzahl der Gebäude (bundesweit), die in der ersten Frage beschrieben sind, und über die voraussichtlich bei einem Abriß entstehenden Kosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 22. März 1996**

Zur Anzahl der bisher und zukünftig von einem Rückbau betroffenen ehemals militärisch genutzten Gebäude und Anlagen sowie zu den daraus folgenden Kosten bzw. Einnahmемinderungen durch Berücksichtigung im Kaufpreis liegen der Bundesregierung keine statistischen Unterlagen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

69. Abgeordnete
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
(SPD)
- Welche Auswirkungen hat nach Erkenntnissen der Bundesregierung die entstandene Situation beim Bremer Vulkan-Verbund auf die Zulieferindustrie, und welche Regionen sind betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 26. März 1996**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß infolge der Krise beim Bremer Vulkan auch Zulieferunternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Wegen Zahlungsverzugs des Bremer Vulkan und entgangener Anschlußaufträge mußten insbesondere von mittelständischen Zulieferern bereits vereinzelt Arbeitskräfte entlassen werden.

Die weitere Entwicklung hängt entscheidend vom Ausgang des Vergleichsverfahrens beim Bremer Vulkan ab. Zu längerfristigen Auswirkungen auf die Zulieferindustrie sind deshalb z. Z. keine fundierten Aussagen möglich.

Über die regionale Verteilung der Zulieferunternehmen des Bremer Vulkan liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Verschiedene Zuschriften und Presseberichte deuten jedoch darauf hin, daß Zulieferer aus allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland – und auch aus dem Ausland – mit dem Bremer Vulkan in Geschäftsbeziehungen stehen bzw. standen.

70. Abgeordnete
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
(SPD)
- Welche Auswirkungen hat die entstandene Situation beim Bremer Vulkan-Verbund auf die Unternehmen der Vulkan-Gruppe in Ostdeutschland, wie viele Arbeitsplätze könnten durch anstehende Konkurs- oder Vergleichsverfahren gefährdet sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 26. März 1996**

Von den ostdeutschen Tochterunternehmen des Bremer Vulkan, die insgesamt über 7 000 Mitarbeiter beschäftigen, mußte bisher keines die Gesamtvollstreckung beantragen. (In Ostdeutschland gibt es nicht das Vergleichs- und Konkursverfahren, sondern nur das Gesamtvollstreckungsverfahren.) Probleme bestehen jedoch im Hinblick auf die Sicherung der kurzfristigen Liquidität sowie die weitere Finanzierung der notwendigen Investitionen.

Die BvS unternimmt große Anstrengungen, um die Geschäftsleitungen der ostdeutschen Vulkan-Unternehmen bei der notwendigen gründlichen Bestandsaufnahme und der Entwicklung tragfähiger Zukunftskonzepte zu unterstützen. Ziel der Bundesregierung und der BvS ist es, vorhandene Arbeitsplätze in größtmöglichem Umfang zu erhalten.

71. Abgeordnete
Jelena Hoffmann
(Chemnitz)
(SPD)
- Sieht sich die Bundesregierung durch die Situation der vom Bund subventionierten Union Sächsische Werkzeugmaschinenfabrik GmbH veranlaßt, Maßnahmen zu ergreifen, um den Verlust von 140 Arbeitsplätzen bei der Union GmbH zu verhindern, und wenn ja, welche Schritte will sie unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 26. März 1996**

Bei der Sicherung bedrohter Arbeitsplätze der Union Sächsische Werkzeugmaschinen GmbH, Chemnitz, ist in erster Linie die Sächsische Landesregierung gefordert. Sie führt intensive Gespräche mit dem Unternehmen, mit Banken und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Dabei wird insbesondere geprüft, ob eine sog. kleine Lösung mit dem Schweizer Teilgesellschaftlicher Micron tragfähig sein kann. Die Abfederung der regionalwirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen einer eventuellen Umstrukturierung läge ebenfalls primär in der Landeskompetenz.

72. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Welche Vorschläge von den sog. „Subsidiaritätslisten“ der Bundesregierung, des Bundesrates und der Bayerischen Staatsregierung sind seitens der Kommission bisher berücksichtigt worden, und unterhält die Bundesregierung, nachdem die „Subsidiaritätslisten“ ausdrücklich als nicht abschließend und beispielhaft zu verstehen sind, weitere Kontakte zur Kommission mit dem Ziel einer systematischen Überprüfung des gemeinschaftlichen Rechtsbestandes auf subsidiaritätswidrige Rechtsakte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 21. März 1996**

Aus den mir von den zuständigen Fachministerien übermittelten Übersichten zu dem aktuellen Stand hinsichtlich der Subsidiaritätslisten von Bundesregierung, Bundesrat und Bayerischer Staatsregierung wird ersichtlich, daß in einigen Fällen die Kommission auf unser Betreiben hin Vorschläge zurückgezogen hat oder diese in unserem Sinne abgeändert hat, so daß die Bundesregierung zustimmen konnte. Als wichtige Beispiele in diesem Zusammenhang möchte ich die Haftung bei Dienstleistungen, öffentliche Übernahmeangebote, Vertragsabschlüsse im Fernabsatz sowie den Datenschutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten erwähnen. In anderen Fällen besteht nach wie vor Dissens mit der Kommission. Darunter fallen insbesondere die Bereiche Gurtanlegepflicht, Rechnungslegung von GmbH & Co. sowie Jahresabschluß von Gesellschaften.

Um Ihnen eine detaillierte Orientierung zu ermöglichen, füge ich die oben erwähnten Übersichten als Anlage*) bei. Ich bin gerne bereit, Ihnen zu Einzelfällen bei Bedarf weitere Informationen zuzuleiten.

Die Bundesregierung setzt sich sowohl bei den Beratungen von Rechtssetzungsakten in Brüssel als auch in bilateralen Kontakten mit anderen Mitgliedstaaten aktiv für die konsequente Beachtung und Anwendung des Subsidiaritätsprinzips ein. Nur so wird der Bürger die Europäische Union stärker akzeptieren und die Europäische Union funktionsfähig sein.

73. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)

Welche weiteren Schritte will die Bundesregierung einleiten, um die Rechte für deutsche Staatsbürger beim Erwerb von Grundstücken für eigene Dauerwohnzwecke nach Artikel 73 b des EG-Vertrages sowie der Richtlinie 39/364 endlich auch im Bundesland Tirol der Republik Österreich durchzusetzen, und wie schätzt die Bundesregierung zeitlich die politische Realisierung dieser Bemühungen zur Durchsetzung der berechtigten Interessen deutscher Staatsbürger im österreichischen Bundesland Tirol ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 26. März 1996**

Nach der Richtlinie 90/364 des Rates über das Aufenthaltsrecht, die für Österreich bereits seit 1. Januar 1994 (Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) verbindlich ist, hat Österreich den Angehörigen der EU-Staaten das Aufenthaltsrecht zu gewähren.

Sofern die EU-Angehörigen einen Dauerwohnsitz in Österreich begründen, haben sie auch das Recht, ein Grundstück zu erwerben. Etwas anderes gilt für den Erwerb von Grundstücken als Zweitwohnungen (s. Antwort auf Frage 74).

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Die Richtlinie 90/364 gilt auch für die österreichischen Bundesländer.

Der Bundesregierung sind keine Beschwerden deutscher Staatsbürger darüber bekannt, daß das Bundesland Tirol das EG-Recht nicht beachtet.

74. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Richtlinie 88/361 EWG im Bundesland Tirol der Republik Österreich durchzusetzen, wonach unter Kapitalverkehr auch Immobilieninvestitionen in Form des Kaufes von bebauten Grundstücken zu Erwerbszwecken oder persönlichen Zwecken zu verstehen ist, und, sofern diese Zielsetzung nicht absehbar erreicht wird, welche politischen Initiativen plant die Bundesregierung zur Durchsetzung dieser Forderungen konkret in der nächsten Zukunft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 26. März 1996

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Österreich die Verpflichtungen aus der Richtlinie 88/361 nicht beachtet.

Für den Erwerb von Zweitwohnungen ist Österreich im Beitrittsvertrag übergangsweise eine Ausnahme zugestanden worden.

Abweichend von den Verpflichtungen im Rahmen der die Europäische Union begründenden Verträge kann die Republik Österreich die bestehenden Rechtsvorschriften betreffend Zweitwohnungen während eines Zeitraums von fünf Jahren ab dem Beitritt beibehalten.

Die Rechtsvorschriften im einzelnen sind Angelegenheiten der österreichischen Bundesländer.

Nach Ablauf der Übergangsfrist wird der Erwerb von Zweitwohnungen durch EU-Angehörige in Österreich grundsätzlich nicht mehr beschränkt sein.

75. Abgeordneter
Christoph Matschie
(SPD)
- Welche einzelnen, konkreten Ursachen würden nach Auffassung der Bundesregierung zu Verzögerungen – wie sie der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Heinrich L. Kolb in der Debatte des Deutschen Bundestages am 1. März 1996 beschrieb – bei der Anwendung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auf die Sanierung der Altlasten des Uranbergbaus (Wismut) führen?
76. Abgeordneter
Christoph Matschie
(SPD)
- Wo sieht die Bundesregierung die wesentlichen Unterschiede zwischen einer Anwendung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auf die Wismut-Sanierung und den jetzt praktisch durchgeführten Genehmigungsverfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 26. März 1996**

Bei der Stilllegung und Sanierung der Hinterlassenschaften des Uranbergbaus in dicht besiedelten Gebieten Sachsens und Thüringens verfolgt die Bundesregierung das Ziel, akzeptable und möglichst intakte Umweltverhältnisse zu schaffen. Jede Verzögerung bei Sanierungsarbeiten führt dazu, daß vorhandene Umweltbelastungen für die Bevölkerung länger bestehen bleiben als erforderlich. Die von der Fraktion der SPD geforderte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei Wismut-Sanierungsprojekten würde nach Auffassung der Bundesregierung zu erheblichen Verzögerungen führen. Dies ergibt sich u. a. aus der Evaluierung der einschlägigen Rechtsvorschriften.

Wesentlicher Grund für Verzögerungen ist, daß nach dem Bundesberggesetz die Durchführung einer UVP ein Planfeststellungsverfahren mit formeller Öffentlichkeitsbeteiligung voraussetzt, was zu zusätzlichem administrativen und zeitlichen Aufwand führt. Darüber hinaus können in Einzelfällen Raumordnungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich werden. Diese Verfahren sind aufgrund ihrer Struktur sowie vorgeschriebener Form- und Fristenfordernisse erfahrungsgemäß zeitaufwendig.

Die im Bereich der Wismut-Sanierung durchgeführten nichtförmlichen Verwaltungsverfahren ermöglichen demgegenüber ein der Sanierungsaufgabe angemessenes flexibles und unbürokratisches Vorgehen sowohl bei der Strukturierung der Verfahren als auch bei der Zusammenarbeit der Behörden sowie der Einbeziehung von Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit. Damit wird eine zügige Sanierungsdurchführung gewährleistet.

Materielle Verbesserungen sind aus einer UVP-Pflicht nicht zu erwarten, da im Rahmen der durchgeführten Genehmigungsverfahren alle bei der UVP relevanten materiellen Aspekte Berücksichtigung finden. Auch sind die den Sanierungsarbeiten zugrundeliegenden Planungsunterlagen der Öffentlichkeit zugänglich.

- | | |
|---|---|
| 77. Abgeordneter
Günter
Oesinghaus
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob beim Umzug von Expreß Worldwide (TNT) nach Lüttich EU-Mittel wettbewerbswidrig eingesetzt wurden? |
| 78. Abgeordneter
Günter
Oesinghaus
(SPD) | Wenn EU-Mittel wettbewerbswidrig eingesetzt wurden, ist mit einem Einspruch seitens der Bundesregierung zu rechnen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 26. März 1996**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und inwieweit Fördermittel der EU im Rahmen des Umzugs der Firma TNT von Köln nach Lüttich wettbewerbswidrig eingesetzt wurden. Im übrigen verweist sie auf ihre Antworten zum gleichen Thema vom 6. März 1996, wiedergegeben im Stenographischen Protokoll der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 6. März 1996, S. 8070 ff.

79. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung aufgrund der negativen Auswirkungen für den Flughafen Köln/Bonn eine zusätzliche wirtschaftliche Förderung seitens des Bundes, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer besonderen Verantwortung für die Region Köln/Bonn hinsichtlich des Bonn-Berlin-Beschlusses?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 26. März 1996

Fördermittel im Rahmen des Bonn-Berlin-Beschlusses stehen für diesen Zweck nicht zur Verfügung.

80. Abgeordnete
Dr. Angelica Schwall-Düren
(SPD)
- In welchem Umfang greift die Bundesregierung, nach deren Bericht über Kinderarbeit in der Welt vom 6. März 1995 (Drucksache 13/1079) Deutschland den größten Importmarkt für in der Kinderfabrikation gefertigte indische und pakistanische Teppiche darstellt und die Bundesregierung Bedenken gegenüber Export- und Einfuhrbeschränkungen zur Beseitigung von Kinderarbeit hat, bei der Ausstattung von Bundesbehörden auch auf Teppichwaren aus Entwicklungsländern zurück, und findet dabei das Warenzeichenprojekt für Teppiche ohne Kinderarbeit „RUGMARK“ Berücksichtigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 26. März 1996

Mir ist nicht bekannt, daß bei der Ausstattung von Bundesbehörden auch auf Teppichwaren aus Entwicklungsländern zurückgegriffen wird. Vielmehr ist davon auszugehen, daß für die Raumausstattung von Bundesbehörden industriell gefertigte, synthetische Teppichböden angekauft und verlegt werden.

Bei indischen und pakistanischen Teppichen, die auch durch Kinderarbeit gefertigt werden, handelt es sich hingegen um handgefertigte Einzelstücke, die allein schon wegen ihrer Größe nicht für den Bedarf von Bundesbehörden geeignet sind.

81. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD)
- Wie stellt sich der monatliche Mittelabfluß zum Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) und zur Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) – jeweils getrennt nach den neuen Ländern – von 1995 bis 1996 dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 26. März 1996**

Der monatliche Stand des Mittelabflusses bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den neuen Ländern im Zeitraum Januar 1995 bis Februar 1996 ist in Anlage 1 *) dargestellt.

Der monatliche Mittelabfluß für Maßnahmen gemäß Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (ohne Krankenhausinvestitionsprogramm) für den Zeitraum 1995 bis Februar 1996 ist in Anlage 2 *) dargestellt. Der zeitlich unterschiedliche Abruf der Länder im Jahr 1995 ergibt sich insbesondere aus den differenzierten Haushaltsplanungen in den einzelnen Ländern. Im Rahmen des Krankenhausinvestitionsprogramms nach Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes erhalten die neuen Länder in den Jahren 1995 bis 2004 Finanzhilfen des Bundes in Höhe von jährlich 700 Mio. DM. Insgesamt entfallen jährlich auf die einzelnen Länder Finanzhilfen des Krankenhausinvestitionsprogramms in folgenden Höhen:

Berlin	68,3 Mio. DM,
Brandenburg	110,0 Mio. DM,
Mecklenburg-Vorpommern	82,1 Mio. DM,
Sachsen	204,4 Mio. DM,
Sachsen-Anhalt	123,1 Mio. DM,
Thüringen	112,1 Mio. DM.

Diese Mittel werden den Ländern in jeweils drei gleichen Ratenbeträgen, zum 1. Januar, 1. Mai und 1. September des Jahres zur Verfügung gestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

82. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dem Verdacht, daß bromoxynilhaltige Pflanzenschutzmittel eine massive Ozonbeeinträchtigung verursachen, nachzugehen?
83. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD) Haben die Hersteller den Nachweis der Unbedenklichkeit insbesondere wegen der Wirkung auf die Ozonschicht erbracht?

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 26. März 1996**

Die Bundesregierung hat bereits in der Antwort auf Ihre Frage 48 in Drucksache 13/4035 (Stenographisches Protokoll der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 13. März 1996, Anlage 18, S. 8366 [D]) dargelegt, daß sich aus den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln geprüften Unterlagen die Vermutung einer Ozonbeeinträchtigung durch bromoxynilhaltige Pflanzenschutzmittel nicht bestätigen läßt.

Die Zulassung für ein Pflanzenschutzmittel wird von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin und dem Umweltbundesamt nur erteilt, wenn das Mittel

- a) keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und auf Grundwasser hat und
- b) keine sonstigen Auswirkungen, insbesondere auf den Naturhaushalt, hat, die nach dem Stande der wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht vertretbar sind.

Der Begriff Naturhaushalt umfaßt auch die Luft. Bromoxynil ist bezüglich seines Verbleibs in der Luft auf der Basis der im Zulassungsverfahren erhobenen Daten aufgrund seines geringen Dampfdrucks als schwerflüchtige Substanz einzustufen. Der Wirkstoff verflüchtigt in geringen Mengen von 16% der Aufwandmenge aus dem Boden bzw. 12% der Aufwandmenge von der Pflanze innerhalb von 24 Stunden nach der Anwendung. Für den photochemisch-oxidativen Abbau in der Troposphäre sind nach einer Abschätzung Halbwertszeiten in der Größenordnung von einem Tag zu erwarten. Durch diese kurze Aufenthaltszeit ist eine globale Verteilung in der Atmosphäre nicht zu erwarten, weshalb auch keine vertikale Diffusion aus der Troposphäre in die Ozonschicht der Stratosphäre stattfinden dürfte.

Die äußerst komplexen Vorgänge, welche zum Ozonabbau führen, können bis heute nicht als restlos aufgeklärt gelten, weshalb der Forschungsbedarf auf diesem Gebiet nach wie vor als sehr hoch angesehen wird.

Eine Prüfung, ob von dem Pflanzenschutzmittel unverträgliche Auswirkungen auf die Ozonschicht ausgehen, findet im Rahmen der Zulassung nicht statt. Diese ist auch nicht nach der EWG-Zulassungsrichtlinie (91/414/EWG) vorgesehen. Nach dieser Richtlinie sind die Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel abschließend für die EU festgesetzt.

Im übrigen ist noch darauf hinzuweisen, daß weder der Wirkstoff Bromoxynil noch andere Stoffe aus der zugehörigen Substanzklasse der Benzoxynitrile im Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

84. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung vorzugehen, um den Mißstand, daß in Deutschland auch 1996 Tausende von Tonnen 6wertiger Chromate im Holzschutz eingesetzt werden, obwohl nachge-

wiesenermaßen toxikologisch günstiger zu beurteilende Ersatzstoffe schon seit Jahren verfügbar sind (ein Sachverhalt, der zudem gegen geltendes Recht, z. B. § 16 der Gefahrstoffverordnung, verstößt), zu beheben?

85. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)

Wie ist es vor dem Hintergrund, daß mir bereits 1992 in einer Antwort auf eine von mir an die Bundesregierung gerichtete Frage mitgeteilt wurde, daß die Umsetzung des Verbotes chromathaltiger Holzschutzmittel abhängig sei von der Klärung der Ersatzstoff-Frage, zu erklären, daß, obwohl spätestens 1994 sowohl vom Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) als auch vom Beraterkreis „Toxikologie“ des Ausschusses für Gefahrstoffe (AGS) eine Ersatzstoffempfehlung vorlag, bisher noch keinerlei rechtsverbindliche Umsetzung dieser Empfehlung vorgenommen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 28. März 1996**

Zum Holzschutz werden je nach Verwendungszweck der zu behandelnden Hölzer verschiedene Chemikalien eingesetzt, die unterschiedliche toxikologische Eigenschaften und Wirkungsprofile haben. Ebenso wie in anderen Bereichen führt dies auch bei Holzschutzmitteln dazu, daß es einen einzigen, besonders günstigen Ersatzstoff nicht gibt. Bei Klärung der Ersatzstoff-Frage kommt hinzu, daß die handelsüblichen Produkte in aller Regel toxikologisch gut untersucht sind, während bei neu entwickelten Produkten derartige Erfahrungen nicht vorliegen.

Der Ausschuß für Gefahrstoffe konnte daher der Bitte des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung nach Prüfung geeigneter Ersatzstoffe für Chromate in Holzschutzmitteln erst nachkommen, nachdem ausreichende toxikologische Daten über evtl. Ersatzstoffprodukte vorlagen. Da die vorgelegten Daten hinsichtlich ihres Umfangs jedoch nicht den Daten entsprechen, wie sie von den zu ersetzenden chromathaltigen Produkten bekannt sind, gestaltete sich die Entscheidungsfindung im Ausschuß für Gefahrstoffe entsprechend schwierig und führte zu erheblicher zeitlicher Verzögerung bei der toxikologischen Beurteilung.

Die endgültige Beschlußfassung im Ausschuß für Gefahrstoffe, die im November 1995 vorgesehen war, mußte wegen Überlastung der Tagesordnung aufgrund vordringlicher aktueller Probleme auf die Frühjahrssitzung 1996 verschoben werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geht davon aus, daß der AGS auf seiner nächsten Sitzung im Mai 1996 über die Empfehlung seiner Unterausschüsse beschließen wird und danach die Veröffentlichung der Beratungsergebnisse in geeigneter Weise erfolgen kann.

Unabhängig davon gelten die Substitutionsgebote der §§ 16 und 36 der Gefahrstoffverordnung bereits jetzt schon, ohne daß es dazu einer besonderen Empfehlung des AGS oder des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung bedarf. Hersteller von Ersatzstoffen haben jederzeit die Möglichkeit, in geeigneter Weise auf die Vorteile ihrer Produkte hinzuweisen. Eine formelle Regelung durch Aufnahme einer entsprechenden Beschränkung in der Gefahrstoffverordnung ist dazu nicht notwendig.

86. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung (die Tatsache), daß zwar landwirtschaftlichen Unternehmen mit jährlich 615 Mio. DM Bundesmitteln die Beiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung ermäßigt werden, weil deren schwierige Situation ihre Ursache in Struktur- und Wettbewerbsproblemen hat, hingegen den in einer vergleichbaren Situation befindlichen Unternehmen der Binnenschifffahrt, die ebenfalls vorwiegend familienbetrieblich strukturiert sind, entsprechende Zuschüsse zur Senkung ihrer auch im Vergleich zur Landwirtschaft sehr hohen Unfallversicherungsbeiträge aber nicht gewährt werden, wie der Staatssekretär Karl Jung in der Antwort auf meine Frage Nr. 87 in Drucksache 13/3813 zur „Gleichbehandlungsproblematik im Verhältnis zu anderen Wirtschaftszweigen“ ausführte, und wie begründet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die in diesem Jahr durchgeführte Verteilung von 415 Mio. DM sog. „Sondermittel“ der EU und des Bundes zur noch stärkeren Ermäßigung der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsbeiträge?

**Antwort des Staatssekretärs Karl Jung
vom 22. März 1996**

Wie in meiner Antwort in Drucksache 13/3813 ausgeführt, ist – beschränkt auf den Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften – durch Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes von 1963 ein internes Lastenausgleichsverfahren im Einklang mit dem berufsgenossenschaftlichen Solidaritätsprinzip eingeführt worden. Die dort festgelegten Zumutbarkeitsgrenzen, bei deren Überschreitung die übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Finanzhilfe an ausgleichsberechtigte gewerbliche Träger herangezogen werden, sind von den Trägern seinerzeit selbst angeregt worden. Das Verfahren wird seit Jahren erfolgreich praktiziert; so wird vor allem die Bergbau-Berufsgenossenschaft im Hinblick auf ihre Rentenaltlasten als Folge des bekannten Strukturwandels jährlich mit dreistelligen Millionenbeträgen entlastet, ohne daß insoweit Bundesmittel zur Beitragsentlastung der Mitgliedsunternehmen dieser Berufsgenossenschaft bereitgestellt wurden. Innerhalb der gewerblichen Berufsgenossenschaften wäre es daher ein Problem der Gleichbehandlung, wenn nunmehr der Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft über das solidarische Lastenausgleichsverfahren hinaus Bundesmittel zur weiteren Beitragsentlastung zur Verfügung gestellt würden.

Finanzielle Solidarhilfe muß auf die jeweiligen Unfallversicherungsbereiche – gewerbliche und landwirtschaftliche Unfallversicherung sowie Eigenunfallversicherung des Bundes, der Länder und Gemeinden – beschränkt bleiben. Sie stellt insoweit eine Ergänzung der jeweiligen und zum Teil sehr differenzierten Finanzierungssysteme dar. So ist für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften schon wegen fehlender entsprechender finanzieller Möglichkeiten ein solidarisches Lastenausgleichsverfahren nicht vorgesehen.

Die von Ihnen angesprochene Entlastung landwirtschaftlicher Unternehmer durch die vom Bund und der Europäischen Union je zur Hälfte bereitgestellten „Sondermittel LUV“ beim Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung hat ihre Ursache nicht in den Struktur- und Wett-

bewerbsproblemen dieses Wirtschaftsbereiches. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren landwirtschaftliche Umrechnungskurse in den Jahren 1995 und 1996 aufgewertet wurden, gewähren damit ihren Landwirten einen Ausgleich für die hierdurch eingetretenen Preissenkungen und Einkommensverluste. In Deutschland werden die aus Anlaß des erforderlichen Ausgleichs zur Verfügung gestellten Mittel zugunsten einer zusätzlichen Beitragsentlastung in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung verwendet.

Den Trägern der landwirtschaftlichen Unfallversicherung werden daneben vom Bund jährlich (z. Z. 615 Mio. DM) Zuschüsse mit dem Ziel gewährt, zur kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe durch Senkung der Unternehmerbeiträge beizutragen. Außerdem soll ein teilweiser Ausgleich von Belastungsunterschieden der einzelnen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften erreicht werden. Darüber hinaus werden aus Bundesmitteln Zulagen an Schwerverletzte gezahlt.

87. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Aussagen von Handwerkskammern, daß die in die Lehrlingsrolle einzutragenden Lehrverhältnisse sich nach den Regeln der Handwerksordnung richten und nicht nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und daß, soweit die Vorschrift des § 40 c AFG der Handwerksordnung widerspricht, diese im Bereich des Handwerks keine Gültigkeit haben kann, unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 13. Juli 1982, und teilt die Bundesregierung die Meinung, daß eine rechtliche Klärung unumgänglich ist, damit Benachteiligtenprogramme weiterhin mit Unterstützung der Landesarbeitsämter durchgeführt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 28. März 1996**

Die Förderung außerbetrieblicher Ausbildungen nach § 40 c AFG zielt darauf ab, benachteiligten Jugendlichen, die aufgrund schulischer Defizite oder sozialer Schwierigkeiten besonderer Hilfen bedürfen, die Aufnahme einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Vermittlung praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten wird durch Berufsschulunterricht und spezielle Fördermaßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten sowie durch sozialpädagogische Betreuung ergänzt.

Voraussetzung der Förderung solcher Maßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit ist insbesondere, daß die Berufsausbildung im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz, Gewerben der Anlage A der Handwerksordnung, in besonderen Ausbildungsgängen für Behinderte sowie in der Seeschifffahrt erfolgen (Anordnungsrecht zu § 40 c AFG).

Außerbetriebliche Ausbildungseinrichtungen sind berechtigt, Ausbildungsverträge nach dem Berufsbildungsgesetz/der Handwerksordnung für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen abzuschließen. Sie haben deshalb einen Anspruch auf Eintragung des Ausbildungsverhältnisses bei der für die Berufsbildung zuständigen Stelle (z. B. Handwerkskammer), sofern sie die gesetzlichen Eignungsanforderungen erfüllen, was in jedem Einzelfall zu prüfen ist. Die Außerbetrieblichkeit allein

ist kein Eintragungshindernis. Die praxisnahe Ausrichtung der außerbetrieblichen Ausbildung für benachteiligte Jugendliche hat sich bewährt; ihr hoher Qualitätsanspruch hat auch in der Wirtschaft breite Akzeptanz gefunden.

Entgegen der Praxis aller übrigen Kammern weigert sich eine Handwerkskammer, solche Ausbildungsverhältnisse bei einer Einrichtung — betroffen ist die Ausbildung im Friseurhandwerk — in die Lehrlingsrolle einzutragen, weil sie die Ausbildungsstätte offensichtlich wegen der Außerbetrieblichkeit der Ausbildung — mangels Praxisbezug — nicht für geeignet hält. Die dieser Handlungsweise zugrundeliegende Auffassung trifft nicht zu und gefährdet die bewährte Benachteiligtenförderung.

Im Interesse der benachteiligten Jugendlichen, die ohne diese Fördermöglichkeit keine abgeschlossene Ausbildung erreichen könnten, werde ich den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit bitten, gemeinsam mit der betroffenen Handwerkskammer und dem Wirtschaftsministerium des Landes als Aufsichtsbehörde den Streit um die Eintragung der außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse in die Handwerksrolle beizulegen.

88. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Wie viele ausländische Werkvertrags- und Saisonarbeitnehmer aus mittel- und osteuropäischen Staaten waren gemäß Regierungsabkommen bzw. Vermittlungsabsprachen der Bundesanstalt für Arbeit, verteilt nach Bundesländern und Branchen, zum Stichtag 25. Februar 1996 in Deutschland beschäftigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 20. März 1996

Zu den erbetenen Zahlen über Werkvertragsarbeitnehmer und Saisonarbeitnehmer weise ich auf folgendes hin:

I. Werkvertragsarbeitnehmer

Die Zahlen der Werkvertragsarbeitnehmer werden monatlich nur nach Branchen, nicht aber nach Bundesländern erhoben. Sie ergeben sich aus der anliegenden Aufstellung (Anlage 1)*).

Eine Aufteilung nach Bundesländern ist nicht möglich, weil sie statistisch nicht erfaßt wird. Aufgrund einer Sonderauszählung wurden jedoch die beschäftigten Werkvertragsarbeitnehmer nach Landesarbeitsamtsbezirken insgesamt und darunter im Baubereich aufgeschlüsselt. Hierzu wird auf die beiliegende Tabelle verwiesen (Anlage 2)*). Eine Sondererhebung nach Bundesländern und Branchen außerhalb des Baubereiches ist ebenfalls nicht möglich.

II. Saisonarbeitnehmer

Daten über beschäftigte Saisonarbeitnehmer aus den MOE-Staaten aufgrund der zwischen den Arbeitsverwaltungen bestehenden Vermittlungsabsprachen werden nicht erhoben.

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Erfaßt werden die Zahlen der von den Arbeitgebern angeforderten und durch die Bundesanstalt für Arbeit vermittelten Arbeitnehmer. Danach wurden im Jahr 1995 192766 Anforderungen erfaßt, von denen es in 176590 Fällen zu Vermittlungen kam. Die Aufteilung der Anforderungen nach Bundesländern für 1995 sowie nach Branchen sind der Anlage 3 *), Anforderungen für Januar und Februar 1996 der Anlage 4 *) zu entnehmen.

Eine Unterteilung der Vermittlungen nach Branchen und Bundesländern wird nicht erfaßt, sie entspricht aber in etwa den o. g. Anforderungen.

89. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 5. März 1996 (Az.: 4 RA 82/94), wonach bei der Berechnung der Renten für ehemalige Beschäftigte der Deutschen Reichsbahn in der DDR die für die Eisenbahner günstigeren DDR-Rentenregelungen der Jahre 1960 bis 1974 zu berücksichtigen sind?
90. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)
- Wie groß ist der durch diese Entscheidung des Bundessozialgerichts betroffene Personenkreis, und in welcher Höhe werden Nachzahlungen zu leisten sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 28. März 1996**

Der Wortlaut des von Ihnen genannten Urteils des Bundessozialgerichts vom 5. März 1996 (Az.: 4 RA 82/94) liegt noch nicht vor. Soweit hier bekannt ist, ging es in dem Rechtsstreit um die Frage, ob anlässlich der Rentenangleichung zum 1. Juli 1990 sowie den Rentenanpassungen des Jahres 1991 der Vertrauensschutzbetrag von 870 DM monatlich nach der Versorgungsordnung der Deutschen Reichsbahn oder die geringere und deshalb so lange ruhende Rente aus der Sozialpflichtversicherung und der freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) zu erhöhen war. Das Bundessozialgericht ist offenbar zu dem Ergebnis gekommen, daß der Vertrauensschutzbetrag nach der Versorgungsordnung zu dynamisieren sei. Dies führt zu einem höheren Rentenbetrag im Dezember 1991 und damit letztlich auch zu einer höheren besitzgeschützten Leistung für die Zeit vom 1. Januar 1992 an.

Da der Wortlaut des Urteils und die Begründung noch nicht vorliegen, können die Entscheidungsgründe des Bundessozialgerichts gegenwärtig noch nicht nachvollzogen werden. Sobald das Urteil vorliegt, wird es eingehend insbesondere daraufhin geprüft, ob und ggf. in welchem Umfang diese Entscheidung dazu führt, daß die Rentenversicherung weitere nicht beitragsgedeckte Leistungen zu erbringen hat, wie groß der von der Entscheidung potentiell begünstigte Personenkreis ist, welche finanziellen Auswirkungen sich aus der Entscheidung ergeben und ob diese Entschei-

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

dung den Vorstellungen der frei gewählten Volkskammer entspricht, die in den Regelungen des Rentenangleichungsgesetzes ihren Niederschlag gefunden haben. Außerdem werden die Rentenversicherungsträger die Bedeutung dieser Entscheidung für die zukünftige Verwaltungspraxis prüfen müssen. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, komme ich gerne auf Ihr Anliegen zurück.

91. Abgeordneter
Lydia Westrich
(SPD)
- Wie wird die Personalpolitik der Bundesanstalt für Arbeit vor dem Hintergrund begründet, daß Arbeitsämter mit deutlich weniger zu betreuenden Arbeitslosen über erheblich mehr Personal (z. B. Arbeitsamt Koblenz: 223 Beschäftigte betreuen 6363 Leistungsempfänger) verfügen als beispielsweise das Arbeitsamt Pirmasens, das mit seinen 160 Beschäftigten 7466 Leistungsempfänger betreuen muß, und deswegen Überstunden angeordnet werden mußten, damit die Bearbeitungszeit bis zur ersten Zahlung des Arbeitslosengeldes von jetzt fünf Wochen vermindert werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 21. März 1996**

Die Arbeitsbelastung der Arbeitsämter und somit auch der Personalbedarf werden durch eine Vielzahl unterschiedlichster Belastungsindikatoren (Art und Zahl der Bearbeitungsfälle) bestimmt, die hinsichtlich ihrer Ausprägung – vorwiegend arbeitsmarktbedingt – regional variieren. Allein aus der Relation der Zahl des Bestands an Leistungsempfängern zur Zahl der Beschäftigten läßt sich nicht der Personalbedarf bzw. die Arbeits- und Belastungssituation eines Arbeitsamtes ermitteln. Es ist zwar zutreffend, daß gegenwärtig die Zahl der Leistungsempfänger im Arbeitsamtsbezirk Pirmasens höher liegt als im Arbeitsamtsbezirk Koblenz. Bei bedeutsamen anderen Indikatoren ergibt sich im Zeitraum Oktober 1994 bis September 1995 für den Bezirk Koblenz im Vergleich zum Bezirk Pirmasens jedoch folgendes Bild:

– Zugänge an Arbeitslosen	+ 21%
– Zugänge an offenen Stellen	+ 175%
– Eintritte in Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung	+ 55%
– Bewilligte Anträge Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe	+ 33%
– Ratsuchende der Berufsberatung	+ 29%
– Kindergeldberechtigte	+ 25%
– Abhängige Erwerbspersonen	+ 50%

Für den Bereich der Arbeitsämter im alten Bundesgebiet gilt prinzipiell, daß die im jeweiligen Haushaltsjahr insgesamt zur Verfügung stehenden haushaltsmäßigen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die ausgebrachten Stellen mit dem Haushaltsvermerk „künftig wegfallend – kw –“ auf der Grundlage differenzierter und aktueller Bemessungsrechnungen, die objektive Belastungskriterien einschließen, von der Bundesanstalt mit dem Ziel verteilt werden, für alle Arbeitsämter den Grad der Personalausstattung zu erreichen, der ihrem jeweiligen Anteil an der Gesamtbelastung der Bundesanstalt entspricht. Dabei bleibt es den Direktoren der Arbeitsämter überlassen, in welchen Aufgabenbereichen sie die haushaltsmäßigen Beschäftigungsmöglichkeiten verwenden.

Über- bzw. Mehrarbeitsstunden werden in den Dienststellen der Bundesanstalt nur im Ausnahmefall angeordnet, wenn nicht planbare, zeitlich begrenzt auftretende Arbeitsspitzen oder größere Ausfälle an Arbeitskapazität mit fachlich versiertem, also im jeweiligen Aufgabengebiet eingearbeitetem Personal aufgefangen werden müssen. Eine solche Maßnahme ist nach Auffassung der Bundesanstalt vertretbar, wenn es beispielsweise darum geht, die Bearbeitungszeiten für Anträge auf Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts so kurz als irgend möglich zu halten. Unter diesem Aspekt ist auch die Überzeitarbeit ohne Freizeitausgleich im Aufgabengebiet Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung des Arbeitsamtes Pirmasens zu werten, die im Kalenderjahr 1995 insgesamt 1 138 Stunden (in Arbeitskapazität 0,7 Jahreskraft) ausmacht.

92. Abgeordneter
Lydia Westrich
(SPD)
- Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, auf die Bundesanstalt für Arbeit hinzuwirken, daß die Arbeitsämter entsprechend ihrer Belastung mit Personal ausgestattet werden, was bedeutet, daß der sog. Personalbemessungsschlüssel einer dringenden Neuordnung unterzogen werden muß?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 21. März 1996**

Die Bundesanstalt für Arbeit hat für den Bereich der Arbeitsämter aktuelle, erst 1994 fertiggestellte Personalbemessungen vorgenommen. Diesen Bemessungssystemen liegen arbeitswissenschaftliche Untersuchungen in über 80 Arbeitsämtern zugrunde. Im Wege des Fortschreibungsverfahrens werden die Fallzahlentwicklungen aller Arbeitsämter bei den jährlich neu durchgeführten Personalbemessungsrechnungen berücksichtigt. Dies ist zuletzt im Dezember 1995 geschehen. Die Systeme selbst werden von der Bundesanstalt laufend weiterentwickelt und an Änderungen der Organisation angepaßt.

Für Folgeuntersuchungen zur grundlegenden Überarbeitung wichtiger Komponenten der Bemessungssysteme im Verlauf der Optimierung der Organisation der Bundesanstalt für Arbeit (Projekt „AA 2000“) werden gegenwärtig neue Konzepte erarbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

93. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kriterien legt das Bundesministerium der Verteidigung seiner Entscheidung, den Wachdienst der Bundeswehr zukünftig auch von Frauen durchführen zu lassen, zugrunde, und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 26. März 1996**

Die Bundesregierung läßt sich bei der Beurteilung der Frage, ob der Wachdienst von weiblichen Sanitätssoldaten in Friedenszeiten zulässig ist, ausschließlich von verfassungs- und völkerrechtlichen Überlegungen leiten. Mit einer Entscheidung ist in etwa einem Monat zu rechnen.

94. Abgeordnete **Marianne Klappert** (SPD) Treffen Informationen zu, daß das ehemalige belgische Übungsgelände in Siegen-Trupbach ab Beginn des Jahres 2002 von der Bundeswehr nicht mehr benötigt und deshalb freigegeben wird, und ist dann ggf. sofort eine gewerbliche Nutzung und Bebauung möglich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 20. März 1996**

Die Bundesluftwaffe nutzt aus dem 292 ha großen ehemals belgischen Übungsgelände Siegen-Trupbach eine Teilfläche von 58 ha. Die Restfläche von 234 ha befindet sich seit der Freigabe durch die belgischen Streitkräfte in der Verfügung der Bundesvermögensverwaltung (Bundesministerium der Finanzen). Nach geplanter Umstrukturierung und Zentralisierung der in Trupbach übenden Truppenteile wäre eine Freigabe der von ihnen genutzten Geländefläche aus heutiger Sicht vor dem Jahr 2002 nicht denkbar.

95. Abgeordnete **Marianne Klappert** (SPD) Welche anderen Flächen (außer dem Gelände Tiergartenstraße) werden in Siegen von der Bundeswehr gegenwärtig oder demnächst nicht mehr benötigt, und können diese dann unmittelbar einer anderen Nutzung zugeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 20. März 1996**

Die Bundeswehr hat außer dem von Ihnen angesprochenen Grundstück an der Tiergartenstraße auch die Liegenschaft der Bundeswehrverwaltungsschule II freigegeben; diese Liegenschaft wurde an das Land Nordrhein-Westfalen zur Erweiterung der Universität Siegen veräußert. Die Freigabe weiterer Bundeswehrliegenschaften in Siegen ist zur Zeit nicht vorgesehen.

Von den Streitkräften nicht mehr benötigte Liegenschaften sind unverzüglich an die dem Bundesministerium der Finanzen nachgeordnete Bundesvermögensverwaltung abzugeben. Diese verwertet die Grundstücke, sofern sich anderweitiger Bundesbedarf nicht ergibt.

Die Bundeswehr nimmt auf die Verwertung keinen Einfluß.

96. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD) In welchem Ausmaß konnten nach der Wiedervereinigung die Ausgaben für die Bundeswehr und den Zivildienst – aufgeteilt nach Jahren – reduziert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 19. März 1996**

Die Verteidigungsausgaben (Einzelplan 14 des Bundeshaushalts) hatten im Jahr 1989 ein Volumen von rd. 52 524 Mio. DM; im Jahr 1990 betrug sie – einschließlich des übergeleiteten Haushalts der ehemaligen NVA für das 2. Halbjahr – rd. 57 535 Mio. DM.

Im Zeitraum 1991 (erster gesamtdeutscher Bundeshaushalt) bis 1996 haben sich die Ausgaben wie folgt entwickelt:

1991	1992	1993	1994	1995	Soll 1996
– in Mio. DM –					
53 606	52 758	49 602	47 202	47 554 *)	48 237 *)

*) einschl. Lohnrunde 1995.

Zur Beantwortung Ihrer Frage nach den Ausgaben für den Zivildienst hat mir das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend folgenden Beitrag gegeben:

Die Ausgaben des Bundes für den Bereich Zivildienst richten sich im wesentlichen nach der Zahl der Zivildienstleistenden, die im Jahresdurchschnitt ihren Dienst verrichten. Bei der Wiedervereinigung hat die bundesdeutsche Zivildienstverwaltung etwa 100 000 von der ehemaligen DDR anerkannte Kriegsdienstverweigerer und 20 000 einberufene Zivildienstleistende übernommen. Daher sind im Jahr 1990 die Ausgaben für den Zivildienst, die im Haushalt des Bundesamtes für den Zivildienst etatisiert sind, gegenüber dem Vorjahr um rd. 270 Mio. DM gestiegen. In den Folgejahren ist die Gesamtsumme der Ausgaben jeweils der zu erwartenden Zahl an Zivildienstleistenden angepaßt worden. Die entsprechenden Zahlen der Haushaltsansätze lauten:

1991	1992	1993	1994	1995	1996
– in Mio. DM –					
1 838	1 830	2 111	1 975	2 332	2 334

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

97. Abgeordnete
**Christa
Lörcher**
(SPD)

Welche Daten liegen der Bundesregierung vor über den Pflegeschlüssel in Pflegeheimen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, für Pflegekräfte insgesamt, und wie hoch ist davon jeweils der Anteil Pflegekräfte mit qualifiziertem Abschluß (abgeschlossene Krankenpflege- bzw. Altenpflegeausbildung)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 21. März 1996**

Infratest Sozialforschung hat 1994/1995 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der Untersuchung „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in Einrichtungen“ eine Repräsentativerhebung in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe durchgeführt. Danach betrug die tatsächliche Personal/Bewohner-Relation beim Pflegepersonal in pflegeorientierten Einrichtungen für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 1 : 2,4, in den alten Bundesländern 1 : 2,2, in den neuen Bundesländern 1 : 3,3. Eine länderbezogene Differenzierung der Untersuchungsdaten liegt nicht vor. In der Anlage 1 *) werden hierzu auszugsweise Ergebnisse einer 1994 durchgeführten Untersuchung des Leiters der betriebswirtschaftlichen Abteilung in der Hamburger Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Jürgen Allemeyer, wiedergegeben. Die Daten wurden einer Veröffentlichung in der Zeitschrift „Altenheim“ (Ausgabe 7/1994, S. 490 bis 499) entnommen. Sie stimmen weitgehend mit Ergebnissen einer Länderbefragung durch das Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln, überein. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich bei den Zahlen um Soll-Werte handelt, die den Pflegesatzvereinbarungen zwischen Trägern von stationären Einrichtungen der Altenhilfe und Sozialhilfeträgern zugrunde gelegt werden.

Nach der Infratest-Untersuchung beträgt der Anteil der Altenpfleger/Altenpflegerinnen am Personalbestand bundesweit 25,5%, der Anteil der Krankenschwestern/Krankenpfleger 23%. Zwischen alten und neuen Bundesländern bestehen jedoch noch erhebliche Unterschiede: Der Anteil der Altenpfleger/Altenpflegerinnen beträgt in den alten Ländern 28,4% gegenüber 8,8% in den neuen Ländern, hingegen überwiegt in den neuen Ländern der Anteil der Krankenschwestern/Krankenpfleger mit 48,1% gegenüber 18,9% in den alten Bundesländern. Eine länderbezogene Differenzierung der Daten aus der Infratest-Untersuchung liegt nicht vor. Im Rahmen einer im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1992 durchgeführten Untersuchung hat die Prognos AG jedoch länderbezogen Daten erhoben. Die Ergebnisse werden in der Anlage 2 *) wiedergegeben. Die Daten für die neuen Länder und Berlin wurden durch eine Totalerhebung gewonnen. Bei einem Vergleich mit den Ergebnissen der Infratest-Untersuchung sind die unterschiedlichen Erhebungszeiträume zu berücksichtigen.

98. Abgeordnete **Christa Lörcher** (SPD) Welche Daten liegen der Bundesregierung vor zum Pflegeschlüssel in Pflegeheimen der anderen EU-Länder, und wie reagiert sie möglicherweise auf vorhandene Unterschiede im internationalen Vergleich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 21. März 1996**

Vergleiche mit anderen Ländern auf sozialpolitischem Gebiet sind wegen der damit verbundenen schwierigen methodischen Fragen und unterschiedlicher Strukturen problematisch. Dies gilt auch für die Frage der Personalschlüssel in Pflegeheimen.

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Personalschlüssel für Pflegeheime wurden bisher im Bereich der Länder festgelegt, die im übrigen für die Durchführung des Heimgesetzes (einschließlich der Heimpersonalverordnung) zuständig sind. Regelungen über die Zahl der Pflegekräfte enthält die Heimpersonalverordnung nicht. Sie legt allerdings fest, daß betreuende Tätigkeiten nur durch Fachkräfte oder unter angemessener Beteiligung von Fachkräften wahrgenommen werden dürfen. Hierbei muß mindestens einer, bei mehr als 20 nicht pflegebedürftigen Bewohnern oder mehr als vier pflegebedürftigen Bewohnern mindestens jeder zweite weitere Beschäftigte eine Fachkraft sein. In Heimen mit pflegebedürftigen Bewohnern muß auch bei Nachtwachen mindestens eine Fachkraft ständig anwesend sein.

Mit Inkrafttreten der Regelungen über die vollstationäre Pflege zum 1. Juli 1996 werden Maßstäbe und Grundsätze für eine wirtschaftliche und leistungsbezogene, am Versorgungsauftrag orientierte personelle Ausstattung der Pflegeeinrichtungen von den Landesverbänden der Pflegekassen mit den Vereinigungen der Träger der stationären Pflegeeinrichtungen und Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung vereinbart. Es wird im Lichte der Erfahrungen mit der Pflegeversicherung zu prüfen sein, wie die Heimpersonalverordnung, die auch nach Inkrafttreten der stationären Leistungen der Pflegeversicherung fortgilt, weiterzuentwickeln ist.

99. Abgeordnete
Dr. Edith Niehuis
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts der zunehmend schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendarbeit und der sozialen Bedeutung sowie großen Attraktivität von Musikveranstaltungen für Jugendliche innerhalb sozial- und freizeitpädagogischer Maßnahmen, hier eine die Jugendarbeit fördernde Lösung zu schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 25. März 1996**

Im Anschluß an die Ausführungen in der Antwort auf Frage 52 muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Möglichkeiten, auf dem Gebiet des Urheberrechts günstigere Entgeltregelungen für die Durchführung von Musikveranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen, begrenzt sind.

Eine Lösung für das angesprochene Problem kann nicht in einer generellen Vergütungsfreiheit der öffentlichen Wiedergabe von Musikwerken im Rahmen von Veranstaltungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gefunden werden. Dem stünden zum einen verfassungsrechtliche Gründe (Artikel 14 GG), zum anderen auch völkerrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere aufgrund Artikel 11 der Revidierten Berner Übereinkunft (RBÜ) entgegen. Davon abgesehen müßte es auch als unbillig betrachtet werden, einen Ausweg aus der generell angespannten Lage der öffentlichen Haushalte darin zu suchen, bei Veranstaltungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit die legitimen Vergütungsansprüche der Urheber zu beschneiden.

Das insoweit zuständige Bundesministerium der Justiz hat jedoch das Deutsche Patentamt, dem die Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften obliegt, gebeten zu prüfen, inwieweit im Rahmen der zur Zeit von der GEMA vorbereiteten Reform der Tarifstruktur die berechtigten

Belange der Jugendpflege in noch stärkerem Maße als bisher berücksichtigt werden können. Daneben wird es darauf ankommen, in geeigneten Fällen von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe durch Veranstaltungen mit geschlossenem Teilnehmerkreis die nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Urhebergesetzes bestehende Gebührenfreiheit zu nutzen.

Im übrigen ist es Angelegenheit der Kommunen, bei der Förderung von Musikveranstaltungen im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit die – wie ausgeführt – nur in geringer Höhe anfallenden GEMA-Gebühren zu berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

100. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD) Wie viele Pflegepersonalstellen wurden nach Erkenntnissen der Bundesregierung in den Krankenhäusern durch die mit dem Gesundheitsstrukturgesetz beschlossene Pflege-Personalregelung (PPR) bundesweit zusätzlich geschaffen, und wie haben sich diese Mehrstellen auf die Steigerung des Anteils der Krankenhausausgaben an dem Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung von 32,5% (1993) auf 34,2% (1995) ausgewirkt?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 21. März 1996

Aus den Anlagen zu meinem Schreiben vom 5. Dezember 1995 an den Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses, Dr. Dieter Thomae, ergab sich ein Stellenzuwachs aufgrund der Pflege-Personalregelung bis Ende 1995 von 20400 Pflegenden. Eine aktualisierte Berechnung des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen weist aus, daß 475 Stellen in 1995 darüber hinaus bewilligt worden sind. Durch die Pflege-Personalregelung sind demnach von 1993 bis 1995 insgesamt 20875 Personalstellen im Pflegedienst der Krankenhäuser geschaffen worden.

Die Veränderungen aufgrund der Pflege-Personalregelung, bezogen auf die Steigerung des Anteils der Krankenhausausgaben an den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Ausgaben der Krankenkassen in Mrd. DM p. a.

Jahr	Leistungs- ausgaben	davon für: Kranken- haus	Anteil des Krankenhauses an den an den Leistungs-Ausgaben		
			ohne PPR	mit PPR	Differenz
	1	2	3	4	4 / 3
1992	199,56	63,60	31,9%	31,9%	0,0%
1993	200,13	67,81	33,7%	33,9%	0,2%
1994	217,23	73,60	33,4%	33,9%	0,5%
1995 (p)	228,09	77,56	33,4%	34,0%	0,6%

p = vorläufig

101. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß im Rahmen des Zulassungsverfahrens für Arzneimittel nach § 27 AMG nur für Anträge mit einer umgehenden Bearbeitungszeit ausgegangen werden kann, bei denen es sich um voll bezugnehmende Anträge für Generica handelt, und daß deshalb die Bearbeitungsdauer für Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen und für neue Darreichungsformen bekannter Wirkstoffe noch deutlich länger ist, als die in der Antwort auf meine Frage 52 in Drucksache 13/3285 angegebene durchschnittliche Bearbeitungsdauer?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 22. März 1996**

Bei der Feststellung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit für Anträge auf Zulassung von Arzneimitteln mit neuen Stoffen werden auch Zulassungsanträge für Parallelimporte und Mehrfach-/Dubletten-Anträge, die sich auf Arzneimittel mit neuen Stoffen beziehen, berücksichtigt. Die in diesen Fällen in der Regel kürzere Bearbeitungszeit beeinflußt daher die angegebene Durchschnittszeit. Nach Aussage des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte beträgt derzeit die durchschnittliche Bearbeitungszeit einschließlich der Mängelbeseitigungsfrist für den pharmazeutischen Unternehmer 580 Tage; ohne diese 300 Tage bei Arzneimitteln mit neuen Stoffen. Sie liegt damit derzeit noch etwas mehr als ein Drittel über der gesetzlichen Bearbeitungszeit von 210 Tagen, in die die Mängelbeseitigungsfrist nicht eingerechnet wird. Diese Angabe deckt sich mit der Aussage in meiner Antwort vom 6. Dezember 1995, daß bei Arzneimitteln mit neuen Stoffen für einen gut erarbeiteten Antrag derzeit mit einer Bearbeitungszeit von zwölf Monaten bis zur Mängelrüge und mit 18 Monaten bis zum Bescheid zu rechnen ist. Es trifft daher nicht zu, daß diese Zeiten nur für bezugnehmende Anträge erreicht werden und im übrigen deutlich höher liegen. Auf die im Durchschnitt höheren Verweilzeiten für Anträge auf Zulassung von Arzneimitteln mit bekannten Stoffen, habe ich in meiner Antwort vom 6. Dezember 1995 hingewiesen.

102. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Möglichkeit, mit Hilfe folgender oder einer ähnlichen Systematisierung nach den Kategorien „Neue Stoffe“, „Neue Arzneimittel mit bekannten Stoffen“, „Zulassungen für Parallelimporte“, „Mehrfachzulassungen/Dubletten-Anträge“ und „Generica“ den Begriff „innovatives Arzneimittel“ schärfer zu fassen und durch darauf basierende Schwerpunktsetzung die Bearbeitungsfristen dieser Arzneimittel entscheidend zu verkürzen und einen Beitrag für den Forschungsstandort Deutschland der pharmazeutischen Industrie zu leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 22. März 1996**

Der Begriff „innovatives Arzneimittel“ wird als solcher im Arzneimittelgesetz nicht verwendet. Für Zwecke der Prioritäten - bzw. Schwerpunktsetzung ergeben sich die maßgeblichen Kriterien aus der Regelung des

§ 28 Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes. Darin wird darauf abgestellt, daß ein Arzneimittel einen großen therapeutischen Wert haben kann und deshalb ein öffentliches Interesse an seinem unverzüglichen Inverkehrbringen besteht. Für die Beurteilung gelten somit vergleichbare Gesichtspunkte wie die in Teil B des Anhangs zur Verordnung des Rates (EWG) Nr. 2309/93 niedergelegten Kriterien zur Bestimmung von innovativen Arzneimitteln im zentralen Zulassungsverfahren in der Agentur in London. Diese Kriterien wurden bei der Festlegung der drei Prioritätsgruppen für die Bearbeitung von Zulassungsanträgen berücksichtigt, die in der Bekanntmachung des Bundesgesundheitsamtes über die Zulassung und Registrierung von Arzneimitteln vom 25. Januar 1988 niedergelegt sind. Danach werden Zulassungsanträge für Arzneimittel mit besonderem therapeutischen Wert mit höchster Priorität bearbeitet. Es kann sich dabei sowohl um Arzneimittel mit neuen Stoffen – die auch nur zu einem Teil als innovative Arzneimittel einzustufen sind – als auch um Arzneimittel mit bereits zugelassenen Stoffen in einer neuen Darreichungsform handeln. Die ebenfalls prioritäre Bearbeitung von Anträgen nach dem dezentralen Verfahren der EU ergibt sich aus der in Artikel 9 der Richtlinie 75/319/EWG festgelegten Frist von 90 Tagen, innerhalb derer über diese Anträge entschieden werden muß. Die prioritäre Bearbeitung von Parallelimporten ist wegen der in der Mitteilung der Europäischen Kommission über Parallelimporte vom 6. Mai 1982 geforderten Frist von 45 Tagen, innerhalb derer die Zulassung erfolgen soll, notwendig.

Die weitere Verkürzung der Bearbeitungsfristen für innovative Arzneimittel und der damit verbundene Beitrag zum Forschungsstandort Deutschland ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung.

103. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung auf der nächsten Sitzung der Betäubungsmittelkommission der Vereinten Nationen den Vorschlag des Suchtstoffamtes der Vereinten Nationen (INCB) unterstützen, eine wissenschaftliche Untersuchung zur Neubewertung der Coca-Pflanze und ihres traditionellen Gebrauchs durchzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 22. März 1996**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die in der Frage angesprochene Untersuchung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen. Das Suchtstoffamt der Vereinten Nationen (INCB) hat in seinem Jahresbericht für 1995 vorgeschlagen, daß die WHO diese Untersuchung nicht nur auf einen möglichen medizinischen Nutzen der Coca-Pflanze beschränken sondern darin auch eine Bewertung des Mißbrauchspotentials sowie der gesundheitlichen Konsequenzen der verschiedenen Konsumformen des Coca-Blattes vornehmen sollte. Die Bundesregierung wird diesen Vorschlag in der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen unterstützen.

104. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung in bezug auf den Standort Bad Elster des Robert Koch-Institutes sowie bezüglich der dort zum großen Teil bis Ende 1997 befristeten Arbeitsplätze?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 22. März 1996**

Im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts 1996 konnten 44 von 87 bis Ende 1995 befristete Zeitstellen des Robert Koch-Institutes (RKI) nicht entfristet werden. Davon betroffen war u. a. das Fachgebiet 421 des Robert Koch-Institutes in Bad Elster mit drei Dauerbeschäftigten sowie sieben Mitarbeitern auf Zeitstellen.

Um sich den bei den nicht entfristeten Mitarbeitern des RKI vorhandenen Sachverstand im Rahmen von Forschungsvorhaben weiterhin nutzbar machen zu können, wurden vom Gesetzgeber im Bundeshaushalt 1996 für den Forschungsansatz des Bundesministeriums für Gesundheit zusätzliche Mittel ausgebracht. Zusammen mit bereits veranschlagten Geldern bilden sie die finanzielle Grundlage, auch die in Bad Elster betroffenen sieben Personen bis Ende 1997 in einem Forschungsvorhaben einzusetzen.

Im übrigen wird der Standort Bad Elster bundesseitig ganz überwiegend vom Umweltbundesamt geprägt, das dort auch über 1997 hinaus Mitarbeiter beschäftigen wird.

105. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD)
- Wie im einzelnen reagiert die Bundesregierung auf die Mitteilung dänischer Forscher über die spontane Übertragung von in Raps übertragene Herbizidresistenzgene auf eine nahe, wildlebende, verwandte Pflanzenart und welche Konsequenzen sieht die Bundesregierung im Hinblick auf ökologische und gesundheitliche Risiken und den praktischen Einsatz der Herbizidresistenz bei Raps?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 25. März 1996**

Raps (*Brassica napus* ssp. *oleifera*) ist von Natur aus zu etwa einem Drittel fremdbestäubend. Die Möglichkeit einer Kreuzung mit weiteren Arten innerhalb dieser Pflanzenfamilie ist bereits seit langem bekannt und wird z. T. auch züchterisch genutzt. Bei der Bewertung der gentechnisch veränderten Pflanzen zum Zwecke des Inverkehrbringens werden die sich daraus möglicherweise ergebenden Folgen berücksichtigt. Die o. g. Mitteilung, bei der es sich um einen Leserbrief in der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift „Nature“ handelt, führt daher zu keiner veränderten Bewertung von Freisetzungsvorhaben.

106. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen eines Freisetzungsvorversuchs, der in Deutschland zum Maisanbau durchgeführt wurde wonach zur Bekämpfung der Unkräuter deutlich höhere Mengen des Herbizids Basta nötig waren, als bisher angenommen wurden, womit der Anspruch des Gentechnik-Einsatzes im Pflanzenbau, die Umwelt von Pestiziden zu entlasten, wohl kaum aufrecht erhalten werden kann, und kann die Bundesregierung

bestätigen, daß sie im Regelungsausschuß bei der EU-Kommission gegen die Kennzeichnung von gentechnisch manipuliertem Raps mit der Aufschrift „manipuliert zur Herbizidresistenz“ gestimmt hat und damit hinter ihre Position in der Novel-Food-Verordnung zurückgefallen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 25. März 1996**

Der Bundesregierung liegen keine Mitteilungen vor, denen zufolge bei einem Freilandversuch mit gentechnisch verändertem Mais in Deutschland nachträglich – und damit abweichend vom Antrag – die Aufwandmenge des Herbizids Basta mit der Begründung erhöht werden mußte, Unkräuter auf der Freisetzungsfäche erfolgreich bekämpfen zu können. Die Aufwandmenge des Herbizids Basta wurde auf Antrag geändert, weil durch eine Umstellung in der Produktionsweise des Handelsproduktes die Konzentration des in ihm enthaltenen Herbizidwirkstoffes Phosphinothricin geändert wurde. Um die vorgesehene Menge an Phosphinothricin pro Flächeneinheit ausbringen zu können, mußte somit die Aufwandmenge des Herbizids Basta der geänderten Konzentration angeglichen werden. Die veränderten Aufwandmengen des Herbizids Basta stellen im übrigen das Konzept der gezielten Anwendung nach dem Schadensschwellenprinzip nicht in Frage.

Das Robert Koch-Institut (RKI) als die in Deutschland zuständige Behörde für das Inverkehrbringen von Produkten, die genetisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen, hat im Ausschuß nach Artikel 21 der Richtlinie 90/220/EWG (Regelungsausschuß) nicht gegen eine Kennzeichnung des gentechnisch veränderten Rapses mit einer Aufschrift wie „manipuliert zur Herbizidresistenz“ gestimmt. Das RKI hat vielmehr dem von der Kommission der EU vorgelegten Entscheidungsvorschlag zugestimmt, der der Forderung des RKI entsprach, daß die Eigenschaft der Toleranz gegenüber Phosphinothricin-Herbiziden in der Kennzeichnung zum Ausdruck kommt.

Die Bundesregierung vertritt im übrigen – wie sie in der jüngsten Vergangenheit bereits aus Anlaß verschiedener Fragen mitgeteilt hat – hinsichtlich der Kennzeichnung folgende Haltung:

Bei Produkten, die genetisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen, richtet sich die Kennzeichnung nach den Vorschriften der Richtlinie 90/220/EWG (Freisetzungsrictlinie) bzw. nach den entsprechenden Vorschriften im deutschen Gentechnikrecht. Danach kann eine Kennzeichnung nur angeordnet werden, soweit dies zum Schutz von Mensch und Umwelt geboten ist.

Die politische Forderung nach künftigen gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Novel-Food-Verordnung entbindet die Bundesregierung nicht von der Verpflichtung, geltendes Recht anzuwenden.

107. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Warnick**
(PDS)

Welche Erkenntnisse bezüglich gesundheits-schädigender Wirkungen von hohen Kupferkonzentrationen im Trinkwasser in Folge neuinstallierter Kupferrohre, insbesondere auf Säuglinge und Kleinkinder, hat die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 22. März 1996**

In der Trinkwasserverordnung sind die Anforderungen an die Qualität von Trinkwasser festgelegt, u. a. hinsichtlich des Säuregrades (pH-Wert). Es ist davon auszugehen, daß der Vollzug der Trinkwasserverordnung durch die Länder sicherstellt, daß nur Trinkwasser abgegeben wird, das diese Anforderungen erfüllt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß es unter diesen Voraussetzungen zu gesundheitsschädigenden Wirkungen durch hohe Kupferkonzentrationen infolge neu installierter Kupferrohre gekommen ist.

Grundsätzlich ist es richtig, daß es in solchen Rohren vorübergehend zu einem gegenüber dem Richtwert der Trinkwasserverordnung (3 mg/l) erhöhten Kupfergehalt kommen kann. In Abhängigkeit vom Säuregrad des Wassers kann die Kupferkonzentration um so mehr ansteigen, je länger das Wasser in der betreffenden Leitung steht ("stagniert"). Der Richtwert der Trinkwasserverordnung gilt nach einer Stagnationszeit von zwölf Stunden. Überschreitungen sind selten; in einer vom Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene 1991 veröffentlichten Studie wurden lediglich bei 0,5% der Stagnationswasserproben aus 2600 Haushalten höhere Werte gefunden.

Kupferrohre dürfen nach der Trinkwasserverordnung nur entsprechend dem Stand der Technik eingebaut werden. Dieser ergibt sich aus der Norm DIN 50930, die die Verwendung von Kupferrohren auf solche Wässer beschränkt, bei denen nach dem Stand des Wissens nicht regelmäßig höhere Werte als der Richtwert der Trinkwasserverordnung zu erwarten sind. Die DIN-Norm 50930 ist von den Verantwortlichen für die Hausinstallation, Installateuren und Betreibern von Einzel- und Eigenwasserversorgungsanlagen zu beachten.

In den vergangenen 15 Jahren hat es in Deutschland 24 Fälle vermutlicher Kupfervergiftungen bei Säuglingen gegeben, von denen 14 einen tödlichen Ausgang hatten. In all diesen Fällen waren jedoch Säuglinge betroffen, deren Nahrung mit saurem Wasser aus Hausbrunnen zubereitet worden war, dessen Beschaffenheit nicht der Trinkwasserverordnung entsprach und das längere Zeit in Kupferrohren bzw. Kupferboilern gestanden hatte.

Ob die nachträglich festgestellten Kupfergehalte (5 - 16,6 mg/l) allein für die Erkrankungen verantwortlich gemacht werden können, ist fraglich. Nach dem Genuß von Trinkwasser aus dem öffentlichen Leitungsnetz sind bisher – auch im Falle neu installierter Kupferleitungen – keine frühkindlichen Leberzirrhosen oder gar dadurch begründete Todesfälle bekannt geworden.

Es ist bekannt, daß sich die Wasserbeschaffenheit in allen Werkstoffen, auch hinsichtlich der mikrobiologischen Qualitätsparameter, bei längerer Standzeit nachteilig verändert. Deshalb sollte zur Vermeidung jeder unnötigen, auch nicht-toxischen Belastung von Säuglingen, die nicht gestillt, sondern mit Flaschen- und Fertignahrung ernährt werden, bei der Zubereitung dieser Nahrung grundsätzlich kein Stagnationswasser verwendet werden.

Für den Fall, daß der pH-Wert des Wassers von den Vorschriften der Trinkwasserverordnung abweicht, hat das ehemalige Bundesgesundheitsamt Empfehlungen veröffentlicht, die inhaltlich weiterhin Gültigkeit besitzen und konkrete Handlungsanleitungen für die Gesundheitsämter enthalten. Für den Bereich der neuen Länder hat die Fachkommission Soforthilfe Trinkwasser ein Merkblatt erarbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

108. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)
- Ist aus Sicht der Bundesregierung die Tatsache, daß im Anschluß an den Rückzug des Baukonzerns Dyckerhoff & Widmann aus dem Transrapid-Projekt die drei anderen Baufirmen (Holzmann, Hochtief, Bilfinger & Berger) sich über die Verteilung der für Dywidag vorgesehenen Arbeitspakete abstimmen (wie Thyssen in der Frankfurter Rundschau vom 7. März 1996 zitiert wird), kartellrechtlich und unter dem Gesichtspunkt der EU-weiten Ausschreibungs-Verpflichtung zu beanstanden, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 19. März 1996**

Das Vergabeverfahren für sämtliche Leistungen, also einschließlich der Bauleistungen, ist sowohl unter den Gesichtspunkten des deutschen Kartellrechts als auch unter denen des EU-Vergaberechts noch zu beurteilen. Deshalb kann von einer Aufteilung von Arbeitspaketen zum jetzigen Zeitpunkt seitens der am Projekt beteiligten deutschen Bauunternehmungen nicht ausgegangen werden.

109. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, daß einige Mitgliedsländer der EU ihren Lkw-Fahrern gestatten, entgegen der Vorschriften in Richtlinie 92/6/EWG ihren Geschwindigkeitsregler auf 89 km/h hochzustellen, obwohl die Richtlinie eine Obergrenze von 85 km/h festlegt, und wird die Bundesregierung dagegen in den zuständigen EU-Gremien protestieren?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 27. März 1996**

In Artikel 3 der Richtlinie 92/6/EWG wird für Fahrzeuge der Klasse N3 (Lkw über 12 t zul. Gesamtgewicht) einerseits die durch den Geschwindigkeitsbegrenzer auf 90 km/h zu begrenzende Höchstgeschwindigkeit und andererseits die angesichts zulässiger technischer Toleranzen am Geschwindigkeitsbegrenzer einzustellende Geschwindigkeit von 85 km/h vorgegeben.

Die Angabe dieser zwei Geschwindigkeiten war immer wieder Gegenstand der Diskussion.

Die Europäische Kommission hat sich daher veranlaßt gesehen, folgende offizielle Interpretation zu geben: „Der in der Richtlinie besonders bedeutende Geschwindigkeitswert ist der von 90 km/h, da es sich hierbei um die Höchstgeschwindigkeit von Fahrzeugen der Klasse N3, die mit

einem Geschwindigkeitsregler ausgerüstet sind, handelt, die nicht überschritten werden darf. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Richtlinie 92/6/EWG betrug die zugelassene normale Abweichung des Geschwindigkeitsreglers 5 km/h; das bedeutete, daß der Geschwindigkeitsregler auf 85 km/h festgelegt werden mußte. Allerdings gibt es inzwischen Geschwindigkeitsregler, die genauer eingestellt werden können, so daß die Kommission die Auffassung von Mitgliedstaaten teilt, daß diese Geschwindigkeitsregler auf einen höheren Wert als 85 km/h eingestellt werden können, soweit sichergestellt ist, daß die Einstellung einschließlich der Toleranz 90 km/h nicht überschreitet. So kann beispielsweise die Einstellung des Geschwindigkeitsreglers auf 88 km/h bei einer geprüften Toleranz von 2 km/h hingenommen werden."

Das Bundesministerium für Verkehr hat nach Abstimmung mit den Bundesländern der EU-Kommission mitgeteilt, daß diese Auslegung nicht geteilt wird. Da aber immer mehr Mitgliedstaaten der Interpretation der Kommission folgen, ist im Sinne einer EU-einheitlichen Handhabung zu prüfen, ob auch in der Bundesrepublik Deutschland eine entsprechende Anpassung der nationalen Regelung vorgenommen werden sollte. Das heißt, daß in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung statt wie bisher die am Geschwindigkeitsbegrenzer einzustellende Höchstgeschwindigkeit nun die vom Kraftfahrzeug einzuhaltende Höchstgeschwindigkeit von 90 km/h vorgeschrieben würde.

110. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung sollen die zwölf Fernstraßen, darunter die A 60, weiterhin auf Grundlage einer privaten Vorfinanzierung erstellt werden, obwohl der Bundesrechnungshof und der Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages festgestellt haben, daß diese unwirtschaftlich und möglicherweise verfassungswidrig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 20. März 1996

Ziel der Pilotprojekte zur privaten Vorfinanzierung von Bundesfernstraßen ist neben der früheren Verwirklichung der jeweiligen Maßnahmen insbesondere die Prüfung der Konsequenzen einer Einbindung von privatem Kapital in die Infrastrukturfinanzierung sowie die Ermittlung von Zeitvorteilen aufgrund der Generalunternehmervergabe. Die Bundesregierung ist auch vor dem Hintergrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes nach wie vor der Auffassung, daß nach den bisherigen praktischen Erfahrungen die private Vorfinanzierung weder unwirtschaftlich noch verfassungswidrig ist. Diese Position fand auf der 14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages am 28. Februar 1996 auch die Unterstützung der Ausschußmitglieder.

111. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wird die private Finanzierung der A 60 nach dem sog. Konzessionsmodell nicht auf den zweiten Teilabschnitt beschränkt, sondern weiterhin auf das Gesamtvorhaben angewandt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 20. März 1996**

Das Gesamtvorhaben Bitburg – Wittlich im Zuge der A 60 ist Bestandteil der am 15. Juli 1992 vom Bundeskabinett beschlossenen Pilotprojekte für die private Vorfinanzierung. Für ein Abweichen von diesem Beschluß besteht keine Veranlassung.

112. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe sind für den Teilabschnitt der Autobahn A 60 Bitburg – Badem Kostenerhöhungen eingetreten, die über die im Bundeshaushaltsplan 1996, Einzelplan 12, aufgeführten Kosten hinausgehen, und hat sich dadurch das gesamte Kostenvolumen der privat finanzierten Bauvorhaben erhöht?
113. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wodurch sind die Mehrkosten entstanden, und welche Rolle spielt dabei die nachträgliche Hinzunahme der zweiten Brückenhälfte über die Nims?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 20. März 1996**

Der Bundesregierung sind keine Kostenerhöhungen auf dem Teilabschnitt Bitburg – Badem der A 60 bekannt, die zu Abweichungen gegenüber den Angaben im Bundeshaushaltsplan 1996, Einzelplan 12, führen.

114. Abgeordnete
**Ilse
Janz**
(SPD)
- Trifft es zu, daß Bezug nehmend auf die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Verringerung und Straffung der Bundesbehörden“ (Drucksache 13/3923) bereits weitere Zusammenlegungen von Wasser- und Schifffahrtsdirektionen sowie Abbau der Wasser- und Schifffahrtsämter vorgesehen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 27. März 1996**

Am 1. Februar 1996 wurde im Bundesministerium für Verkehr eine Lenkungsgruppe mit dem Auftrag „Erarbeitung eines Feinkonzeptes zur der WSV“ eingerichtet. Ziel der Untersuchung ist, die Aufgaben der WSV und ihre künftige Verteilung auf die WSV-Behörden neu zu bestimmen. Dabei ist auf die Optimierung des inneren und äußeren Aufbaus sowie der Ablauforganisation zu achten. Die gesamten Untersuchungen sollen Mitte des Jahres 1997 beendet sein.

Daher sind sachgerechte Aussagen über Ergebnisse, die sich ggf. auch auf die Zusammenlegung von Wasser- und Schifffahrtsdirektionen bzw. den Abbau von Wasser- und Schifffahrtsämtern beziehen können, frühestens ab Juli 1997 möglich.

115. Abgeordnete
Ilse Janz
(SPD)
- Wenn ja, betrifft diese Zusammenlegung und Straffung auch Bremerhaven?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 27. März 1996**

Auf die Antwort zu Frage 114 wird verwiesen. Zur Frage, ob der Standort Bremerhaven von einer etwaigen Zusammenlegung und Straffung betroffen sein wird, kann bis zum Abschluß der Untersuchung (Mitte 1997) keine Stellung bezogen werden.

116. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Wie wirkt die Bundesregierung auf die Deutsche Bahn AG ein, um hinsichtlich des wirtschaftlichen Ausbaus der Strecke Berlin — Dresden und insbesondere des Streckenabschnitts Böhla — Dresden mit dem Kockelsbergtunnel als Kernstück eine Beschleunigung der weiteren Planungsschritte, Vermeidung langer Zwischenpausen und die Zustimmung der Deutschen Bahn AG zu den seit Mai 1995 vorliegenden Unterlagen des Raumordnungsverfahrens zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 19. März 1996**

Die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren (ROV), die im Mai 1995 von der Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit der Deutschen Bahn AG (DB AG) zur Bestätigung eingereicht wurden, beinhalteten neben dem Neuabschnitt Weißig — Böhla — Weinböhla mit dem Kockelsbergtunnel (2000 m) die Südumfahrung Riesa. Seitens der DB AG wurde die Südumfahrung Riesa (Bornitz — Medessen) mit der 800 m langen Brücke über das Jahnatal und einer neuen Elbebrücke bei Merchwitz hinsichtlich der verkehrlichen Notwendigkeit und der Wirtschaftlichkeit untersucht. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wurde dem Bundesministerium für Verkehr ein Antrag zur Durchfahrung von Riesa mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h gestellt, dem nach erfolgter Prüfung und Erörterung vor Ort Anfang Januar 1996 stattgegeben wurde.

Daraufhin mußten die Antragsunterlagen für das ROV entsprechend überarbeitet werden. Anfang März 1996 wurde durch die Planungsgesellschaft beim Regierungspräsidium Dresden das ROV beantragt. Es ist davon auszugehen, daß in ca. 14 Tagen nach Prüfung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit das ROV vom Regierungspräsidium Dresden für den geplanten Neubauabschnitt Weißig — Böhla — Weinböhla eingeleitet wird.

Aus der Sicht der Bundesregierung besteht keinerlei Handlungsbedarf, auf die DB AG hinsichtlich der Beschleunigung der Planungen Einfluß zu nehmen, zumal hier das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz zur Anwendung kommt.

117. Abgeordnete
Christine Kurzhals
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, warum im Vorwurf des Bundesautobahnneubauvorhabens A 38, Südumgehung Leipzig, die Festlegung der Linienbestimmung zum Bau der Brücke im Bereich Gaschwitz „im Ergebnis der Abwägung“ der Alternativlösungen seitens der Sächsischen Staatsregierung bestätigt wird, obwohl bisher weder die am 10. Juli 1995 bei einem Gespräch zwischen Vertretern des Autobahnamtes Sachsen, der Bürgerinitiative Gaschwitz, der Stadt Markkleeberg, des Regierungspräsidiums Leipzig sowie Bundestags- und Landtagsabgeordneten vereinbarte Arbeitsgruppe, in der die Stadt Markkleeberg, die Bürgerinitiative Gaschwitz und das Autobahnamt zu einer einvernehmlichen Lösung kommen sollten, zusammentrat, noch durch Bundes- und Staatsregierung, wie damals auch verabredet, den beteiligten Informationen über den weiteren Prozeß der Entscheidungsfindung zugeleitet wurden?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 27. März 1996

Der Bundesregierung sind Entwurfsarbeiten der Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen im Sinne der Fragestellung nicht bekannt.

118. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, warum die zur Förderung des Nachwuchses eingeführten Ausbildungskomponenten in den Schiffsbeihilfen nicht aus Gleichstellungsgründen auch auf die Ausbildung der sog. Offizierspraktikanten ausgedehnt worden sind, obwohl die im neu eingeführten „Studium mit zwei Praxissemestern“ in der Ausbildung zum Nautischen Schiffsoffizier befindlichen Offizierspraktikanten nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr dieselben praktischen Ausbildungsinhalte an Bord für das Befähigungszeugnis absolvieren müssen wie die geförderten Offiziersassistenten und Schiffsmechaniker?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 27. März 1996

Praxissemester als Teil eines Fachhochschulstudienganges Seeverkehr (Nautik), wie ihn die Küstenländer für das Wintersemester 1996/1997 vorbereiten, können als Teil der Hochschulausbildung unter den Voraussetzungen des BAföG gefördert werden. Die jährlich neu zu beschließenden Finanzbeitragsrichtlinien bieten dafür keine Grundlage, weil die Ausbildungskomponente lediglich Aufwendungen am Schiff für eine ausschließlich betriebliche Ausbildung an Bord ausgleichen soll.

119. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Inwieweit kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, daß über 60% der mit deutschen Steuergeldern geförderten Schiffsbauaufträge ins Ausland, insbesondere Polen und Korea, gehen und daß mit den in 1994 in Schiffsbeteiligungsmodellen eingezahlten rd. 1,6 Mrd. DM ein Gesamtinvestitionsvolumen von 4 Mrd. DM erzeugt wurde, von dem der Löwenanteil mit 2,8 Mrd. DM ins Ausland ging, während gleichzeitig der Bundesrepublik Deutschland 1 Mrd. DM an Steuereinnahmen verloren gingen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 19. März 1996**

Die Inanspruchnahme der Sonderabschreibungen nach § 82 f EStDV und der Verlustverrechnungen nach den §§ 15 a, 52 Abs. 19 EStG kommt als Schiffahrtshilfe im Ergebnis den Kapitalgebern (in der Regel Gesellschafter von Einschiffsreedereien in Form der KG) zugute, die nach dem deutschen Einkommensteuerrecht in Deutschland steuerpflichtig sind. Deutsche Reeder sollen dadurch in die Lage versetzt werden, haftendes Eigenkapital zum Neubau von modernen, sicheren und umweltfreundlichen Handelsschiffen am Kapitalmarkt zu beschaffen. Die deutschen Werften profitieren davon indirekt im internationalen Wettbewerb. Nach den vorliegenden Statistiken beläuft sich die Auftragserteilung deutscher Reeder an deutsche Werften im Durchschnitt der vergangenen Jahre auf ca. 50%. Bei den Aufträgen an ausländische Werften sind zu einem erheblichen Teil auch Werften aus der EU beteiligt.

Der 14. Subventionsbericht der Bundesregierung (1994) gibt die sich aus Sonderabschreibungen/Verlustverrechnungen ergebenden Mindereinnahmen mit 35 Mio. DM an. Diese dürften für 1995 etwas höher ausfallen, da sich das Investitionsvolumen gegenüber 1994 etwas erhöht hat. Dieser Steuerausfall berechnet sich aus dem geschätzten Zinsverlust aus verspäteter Steuerzahlung und berücksichtigt dabei nur den Unterschied zur Steuerzahlung aufgrund linearer oder degressiver Abschreibungen, die für alle Branchen gelten und die auch der Reeder wählen könnte. Dabei ist ferner zu berücksichtigen, daß die Mindereinnahmen nur bei kameralistischer Betrachtungsweise auf das jeweilige Haushaltsjahr bezogen entstehen, da die vorgezogenen Sonderabschreibungen in Verbindung mit den Verlustverrechnungen faktisch nur zu einer Steuerstundung in den ersten fünf Jahren nach Anschaffung bzw. Herstellung des Handelsschiffes führen. Der Einnahmeausfall für den Fiskus in diesen ersten fünf Jahren der insgesamt zwölfjährigen Abschreibungsperiode wird durch spätere Mehreinnahmen, bedingt durch erheblich niedrigere Abschreibungssätze, wieder weitgehend ausgeglichen.

120. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung sicherzustellen, daß die mit deutschen Steuergeldern geförderten Schiffsbauvorhaben auch tatsächlich deutschen oder zumindest europäischen Werften zugute kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 19. März 1996**

Eine Beschränkung der steuerlichen Vergünstigungen auf den Bau von Handelsschiffen auf deutschen oder EU-Werften ist aufgrund EU-Rechtes sowie sonstiger internationaler Verpflichtungen (GATS) nicht zulässig.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang aber darauf hin, daß ab dem 1. Januar 1996 durch eine entsprechende Verwaltungsanweisung sichergestellt worden ist, daß Handelsschiffe nach § 7 des FIRG (Bareboat-Vercharterung) für vier Jahre nach Indienststellung nicht mehr ausgeflaggt werden dürfen, wenn für das Schiff Sonderabschreibungen und Verlustverrechnungen in Anspruch genommen werden.

121. Abgeordneter
**Rolf
Rau**
(CDU/CSU)
- Welchen Stand hat die Budgetfreigabe für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) Nr. 9, für die von der Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit mbH (PBDE) Vorbereitungen von Bauleistungen in Höhe von 210 Mio. DM getroffen worden sind, für 1996 erreicht, wenn die Freigabe dieser Summe bis Ende Februar 1996 erfolgen mußte, um diese Summe noch 1996 zu verbauen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 21. März 1996**

Die Gesamtinvestitionssumme für das Schienenverkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) Leipzig – Dresden beläuft sich nach dem Preisstand 1. Januar 1993 auf 2 245 Mio. DM. Bis zum 31. Dezember 1995 wurden 318 Mio. DM ausgegeben (bis Ende 1993: 49 Mio. DM, 1994: 111 Mio. DM, 1995: 158 Mio. DM).

Dem Eisenbahn-Bundesamt liegen zur Zeit Mittelfreigabebeanträge der DB AG im Gesamtumfang von 104 Mio. DM vor, über die in Kürze – nach Abschluß der erforderlichen Prüfungen – entschieden wird. Sofern die DB AG im Laufe des Jahres 1996 weitere Anträge auf Mittelfreigabe stellt, wird auch hierüber entschieden werden.

122. Abgeordneter
**Rolf
Rau**
(CDU/CSU)
- Worin besteht der Vorteil des Einsatzes von Neigetechnik-Zügen gegenüber konventionellen Zügen auf einem relativ geradlinigen Streckenabschnitt Leipzig – Wurzen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit (VDE) Nr. 9, wie von der Deutschen Bahn AG in einer Untersuchung zur Geschwindigkeitserhöhung auf dieser Strecke gefordert?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 21. März 1996**

Mit dem Einsatz von Neigetechnik-Fahrzeugen ist bei gleichzeitiger Steigerung des Fahrkomforts

- eine Anhebung des Geschwindigkeitsniveaus durch einen punktuellen oder abschnittswisen Streckenausbau und
- eine Verkürzung der Fahrzeiten um bis zu 20% über längere Strecken verbunden.

Für einen sinnvollen Einsatz dieser Züge eignen sich vornehmlich krümmungsreiche Strecken mit größeren Haltestellenabständen, die bestimmte bautechnische Trassierungselemente aufweisen. Neigetechnik-Fahrzeuge können eine betriebliche und wirtschaftliche Alternative zum Streckenneubau sein, sofern in der betreffenden Relation keine Kapazitätsengpässe bestehen.

Die Vorteile der Neigetechnik, Verkürzung der Fahrzeiten um bis zu 20% auf längeren krümmungsreichen Strecken bei gleichzeitiger Steigerung des Fahrkomforts, würden bei einem ausschließlichen Einsatz dieser Züge auf dem topographisch problemlosen und relativ kurzen Abschnitt Leipzig – Wurzen nach Mitteilung der DB AG natürlich nicht zum Tragen kommen. Vom Unternehmen ist geplant, NeiTec-Triebzüge über größere Entfernungen wie beispielsweise auf der Strecke Nürnberg – Hof – Leipzig/Dresden, die größere Mittelgebirgsanteile aufweist, einzusetzen. In diesem Zusammenhang ist der nur 26 km lange Teilabschnitt Leipzig – Wurzen zu sehen.

123. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD) Wie häufig finden auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld zwischen 22.00 und 06.00 Uhr Starts und Landungen statt, und wie verteilen sie sich auf Linien-, Charter- und Frachtflüge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 20. März 1996

Insgesamt gab es folgende Bewegungszahlen in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr:

Verkehrsart	Landungen	Starts
Linienflug	734	703
Charter	1 041	887
Frachtflug	566	397
Gesamt	2 331	1 987

Auf Kap-2-Flugzeuge entfielen dabei lediglich 87 Bewegungen.

124. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD) Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Bundesregierung dafür, daß für Schönefeld anders als für die Flughäfen Tegel und Tempelhof bisher kein Nachtflugverbot erlassen wurde, und warum wurde in Schönefeld bisher kein Chapter 2-Verbot z. B. für die Nachtzeit zur Verringerung der Lärmbelastung verhängt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 20. März 1996

Die drei Berliner Flughäfen Tegel, Tempelhof und Schönefeld bilden im Sinne der einschlägigen Regelungen der EU ein Flughafensystem. In einem Flughafensystem muß auch nachts eine Start-/Landebahn für Kap-3-Flugzeuge zur Verfügung stehen. Am Flughafen Schönefeld

besteht ein Start- und Landeverbot für Kap-2-Flugzeuge in der Zeit von 00.00 bis 06.00 Uhr mit einer Verspätungsregelung bis 01.00 Uhr (Die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten). Hiervon mußten 1995 lediglich neun Flüge Gebrauch machen.

125. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Wird es für den neuen Großflughafen bei Berlin, egal ob nun Schönefeld oder Sperenberg, ähnlich wie für den neuen Flughafen bei München ein Nachtflugverbot geben, und welche Zwischenschritte hinsichtlich der Einschränkung der Betriebsgenehmigung von Schönefeld kann die Bundesregierung auf dem Weg dort hin in Aussicht stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 20. März 1996

Vorhabensträger für den Flughafen Berlin Brandenburg International ist die Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH. Der Flughafen Berlin Brandenburg International soll so konzipiert werden, daß ein Betrieb ohne wesentliche Einschränkungen der Betriebszeiten (z. B. Nachtflugbeschränkungen) ermöglicht wird.

Für die Erteilung (und Änderung) der Betriebsgenehmigung für Flugplätze (das sind Landeplätze und Flughäfen) sind nach § 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes die Länder zuständig, im Fall Schönefeld also das Land Brandenburg. Seitens des Bundesministeriums für Verkehr wird im Rahmen des § 31 Abs. 2 Nr. 4 des Luftverkehrsgesetzes geprüft, ob und inwieweit durch eine Genehmigung oder Änderung der Genehmigung die öffentlichen Interessen des Bundes berührt bzw. beeinträchtigt werden.

126. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Auf welche heute noch angebotenen innerdeutschen Flugverbindungen von den drei Berliner Flughäfen aus, kann nach Fertigstellung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit verzichtet werden, und hält die Bundesregierung es für sinnvoll, daß solche Flugbewegungen den Betreibern z. B. aus ökologischen oder wettbewerbsrechtlichen Gründen (z. B. zugunsten des Transrapids) generell untersagt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 20. März 1996

Die Luftverkehrsgesellschaften entscheiden in eigener Zuständigkeit über Aufnahme und Einstellung von Luftverkehrsverbindungen. Mit der Verwirklichung eines Hochgeschwindigkeitsnetzes der Eisenbahn in Deutschland und darüber hinaus in wesentlichen Teilen Europas gewinnt der Schienenverkehr gegenüber dem konkurrierenden Luftverkehr deutlich an Attraktivität. Diese Wirkungen sind bereits mit der Inbetriebnahme der ersten Neubaustrecken der Deutschen Bundesbahn und der Einführung des ICE/IC-Verkehrs auf bestimmten Relationen zu beachten (z. B. Frankfurt – Hannover/Hamburg, Frankfurt – München). Mit dem weiteren Ausbau des Hochgeschwindigkeitsverkehrs wird sich dieser Effekt voraussichtlich verstärken.

Kriterium der Nutzer bei der Wahl des Verkehrsmittels ist weniger die absolute Entfernung als vielmehr die Zeit, die für eine bestimmte Strecke aufgewendet werden muß. Die Grenze dürfte bei etwa drei Stunden pro Fahrt liegen. Es wird daher von den verfügbaren Alternativen abhängen, welche der bisher bestehenden Luftverkehrsverbindungen aufrecht erhalten bzw. eingestellt werden. Rechtliche Instrumente zur Steuerung des Nutzerverhaltens stehen nicht zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

127. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die im Dezember 1995 von der Arbeitsgruppe „Dangerous Substances Classification and Labelling Working Group – Environmental Effects“ der EU-Generaldirektion XI vorgenommene vorläufige Einstufung von nahezu allen Metallen und Metallverbindungen als „umweltgefährlich“ ganz oder teilweise, und wenn nicht, ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß es zu einer Einstufung von Nichteisen-Metallen und schwerlöslichen Metallverbindungen als umweltgefährlich durch die o. g. Arbeitsgruppe nicht kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 22. März 1996

Die Bundesregierung hat im Vorfeld der Sitzung der EU-Arbeitsgruppe „Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe“ vom 13. bis 15. März 1996 durch ein Schreiben an den Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe ihre erheblichen Bedenken zu den bisher vorgeschlagenen Einstufungen von Metallen und Metallverbindungen zum Ausdruck gebracht und für weitere Abstimmungen Vorbehalt eingelegt.

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, zunächst die Grundlagen für eine Einstufung und Kennzeichnung von Metallen und Metallverbindungen zu diskutieren. Sie hat diese Auffassung gegenüber dem Vorsitzenden der EU-Arbeitsgruppe deutlich zum Ausdruck gebracht und gefordert, innerhalb der europäischen Einstufungsarbeitsgruppe einen Arbeitskreis einzurichten, der sich mit den besonderen Eigenschaften von Metallen und Metallverbindungen beschäftigt und angemessene Kriterien zu deren Differenzierung entwickelt. Diesem Arbeitskreis sollen auch Vertreter der Industrie angehören.

128. Abgeordneter
**Dr. Manuel
Kiper**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht der weitere Zeitplan bis zum Erlaß der bereits im letzten Sommer durch die Bundesregierung angekündigten Elektromog-Verordnung im einzelnen aus, und welche Hemmnisse haben eine Beschlußfassung bis zum heutigen Zeitpunkt verhindert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 25. März 1996**

Der Referentenentwurf einer Verordnung über elektromagnetische Felder, Stand 17. Mai 1995, war im Juli 1995 Gegenstand einer Anhörung der beteiligten Kreise nach § 51 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Dabei sind von den beteiligten Kreisen umfangreiche Stellungnahmen mit einer Vielzahl klärungsbedürftiger Anregungen und Fragen abgegeben worden, denen nachgegangen werden mußte. Inzwischen sind die Ressortberatungen über die endgültige Fassung des Verordnungsentwurfs eingeleitet. Angestrebt wird eine Zuleitung des Entwurfs an den Bundesrat noch im ersten Halbjahr 1996.

129. Abgeordneter
Dietmar Thieser
(SPD) Wann ist mit einem Inkrafttreten der Rechtsverordnung und der Allgemeinen Verwaltungsverordnung zu § 40 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 25. März 1996**

Die Bundesregierung wird die 23. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Festlegung von Konzentrationswerten – 23. BImSchV) gemeinsam mit einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen nach § 40 Abs. 2 Satz 1 BImSchG verkünden, da die 23. BImSchV und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift eine Einheit bilden. Die 23. BImSchV legt Konzentrationswerte für die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid, Ruß und Benzol fest, die Allgemeine Verwaltungsvorschrift dient der bundesweiten Harmonisierung der Maßnahmen, die bei Überschreiten der Konzentrationswerte zu prüfen und gegebenenfalls zu veranlassen sind.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift wird z. Z. zwischen Bundesregierung und Bundesländern abgestimmt.

130. Abgeordneter
Dietmar Thieser
(SPD) Sieht die Verwaltungsverordnung eine Kostenregelung im Zusammenhang mit der Rechtsverordnung sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 40 Abs. 2 BImSchG vor, um den Kommunen eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 25. März 1996**

Weder die 23. BImSchV noch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift sieht eine Kostenregelung vor. Diese Vorschriften sind nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes von den Ländern zu vollziehen. Sie bedürfen der Zustimmung des Bundesrates. Die Verteilung der Vollzugsaufgaben zwischen Ländern und Gemeinden und die darin anknüpfende Kostenverteilung zwischen diesen Ebenen fällt in die Zuständigkeit der Länder.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

131. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Welche Folgewirkungen wird die am 13. März 1996 durch den Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, verkündete Haushaltssperre auf die einzelnen Haushaltstitel haben, aus denen Mittel für den Bonn-Berlin-Umzug, insbesondere für Bau- und Investitionsvorhaben, veranschlagt werden, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Zeitpläne der einzelnen Vorhaben?
132. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung mit mir überein, daß es angesichts der Dringlichkeit der im Zuge der Vollendung der Einheit Deutschlands vorgesehenen Maßnahmen einer pauschalen Ausnahmeregelung seitens des Bundesministeriums der Finanzen bedarf, mit dem Ziel, alle im Haushaltsgesetz 1996 im Zusammenhang mit dem Bonn-Berlin-Umzug veranschlagten Ausgabeermächtigungen von der Haushaltssperre auszunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 28. März 1996**

Durch die haushaltswirtschaftliche Sperre des Bundesministers der Finanzen nach § 41 BHO werden die Planung und die Durchführung des Umzugs von Bundesregierung und Parlament nach Berlin nicht beeinträchtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

133. Abgeordneter
**Dr. Manuel
Kiper**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der Anteil der Mittel (absolut und relativ), die den in der Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute (AGÖF) bzw. dem Ökoforum zusammengeschlossenen Forschungsinstituten seit 1990 aus den Haushalten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (vormals Bundesministerium für Forschung und Technologie) zugeflossen sind, und wieso ist die Zahl der Aufträge an Dritte, die an die genannten Institutionen vergeben worden sind, bis heute so gering geblieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 25. März 1996**

Die aus den Haushalten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) an die in der AGÖF bzw. im Ökoforum zusammengeschlossenen Forschungsinstitute seit 1990 bewilligten bzw. zugesicherten Mittel belaufen sich auf 9,07 Mio. DM. Wie hoch diese Mittel relativ sind, kann nicht beantwortet werden, da sie keine Bezugsgröße angeben. Darüber, inwieweit vom BMBF geförderte Zuwendungsempfänger Unteraufträge an die genannten Institutionen vergeben, liegt im BMBF kein belastbares statistisches Material vor.

134. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Klagen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), ihnen werde der Zugang zur Forschungsförderung im Bereich „Produktionsintegrierter Umweltschutz“ unzumutbar erschwert, und was tut die Bundesregierung darüber hinaus, um die Diffusion integrierter Umwelttechniken bei den KMU zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 25. März 1996**

Der Bundesregierung sind keine Klagen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) über einen erschwerten Zugang zur Forschungsförderung im Bereich „Produktionsintegrierter Umweltschutz (PIUS)“ bekannt. In diesem Bereich ebenso wie in der gesamten Umwelttechnikförderung des BMBF, werden gerade KMU als wesentliche Innovationsträger angemessen beteiligt. So hat eine Auswertung der in PIUS, Teilbereich „Schadstoffvermeidende Produktionstechnik“, derzeit laufenden Fördermaßnahmen ergeben, daß ca. 67% der in der gewerblichen Wirtschaft geförderten Projekte (von Großunternehmen unabhängigen) KMU zuzurechnen sind. Im übrigen verweise ich auch auf meine Antwort auf die Große Anfrage „Forschungspolitik für eine zukunftsverträgliche Gestaltung der Industriegesellschaft“ – Drucksache 13/771.

Neben der rein finanziellen Zuwendung für die FuE-Projekte unternimmt die Bundesregierung in ihrer Forschungsförderung besondere Anstrengungen, um durch intensive Beratung gerade der kleinen und mittleren Unternehmen im Vorfeld sowie durch entsprechende Ausgestaltung/Organisation der Förderprojekte und die Einbeziehung von Multiplikatoren (z. B. Verbandseinrichtungen, Branchen-Forschungsinstitute) einen breiten Transfer der Ergebnisse zu ermöglichen und weitere Anregungen für die Realisierung eines produktionsintegrierten Umweltschutzes zu geben.

Bonn, den 28. März 1996

